

Sitzungsbericht

44. Sitzung der Tagung 2011/12 der XVII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 15. Dezember 2011

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 223).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 223).
3. Ltg. 1043/A-1/67: Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 (NÖ JWG 1991).
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 226).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 226), Abg. Tauchner (Seite 228), Abg. Dworak (Seite 229), Abg. Rinke (Seite 230).
Abstimmung (Seite 232).
(einstimmig angenommen.)
4. Ltg. 1042/S-5/35: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Mistelbach, Landesberufsschule, Schul- und Turnsaalneubau.
Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 232).
Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 232), Abg. Findeis (Seite 233), Abg. Mag. Hackl (Seite 233).
Abstimmung (Seite 235).
(einstimmig angenommen.)
5. Ltg. 1036/V-11/11: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses.
Berichterstatterin: Abg. Rinke (Seite 235).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 236), Abg. Ing. Huber (Seite 237), Abg. Jahrman (Seite 238), Abg. Bader (Seite 238).
Abstimmung (Seite 239).
(einstimmig angenommen.)
6. Ltg. 1039-1/A-3/80: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mold, Mag. Leichtfried und Waldhäusl betreffend Abgeltung von Fischottereschäden.
Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 239).
Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 240), Abg. Waldhäusl mit Zusatzantrag betreffend volle Abgeltung von Fischottereschäden und Bestandsregulierung (Seite 241), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 244), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 245).
Abstimmung (Seite 246).
*(Ltg. 1039-1/A-3/80 Punkt 1 einstimmig angenommen;
Punkt 2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne;
Punkt 3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne;
Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*
7. Ltg. 1045-1/A-3/81: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger, Mag. Leichtfried und Sulzberger betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975.
Berichterstatterin: Abg. Lembacher (Seite 247).
Redner: Abg. Sulzberger (Seite 247), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 248), Abg. Mold (Seite 249).
Abstimmung (Seite 249).
(einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 1026-1/A-3/75: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Jahrmann und Waldhäusl betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.
Berichterstatter: Abg. Tauchner (Seite 249).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 250), Abg. Hafenecker (Seite 250), Abg. Jahrmann (Seite 251), Abg. Kasser (Seite 253), Abg. Waldhäusl (Seite 253), Abg. Jahrmann (Seite 254), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 254).
Abstimmung (Seite 255).
(Einstimmig angenommen.)
9. Ltg. 1046-1/A-3/82: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hauer, Ing. Gratzer und Königsberger betreffend Schülerfreifahrt.
Berichterstatter: Abg. Waldhäusl (Seite 255).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 255), Abg. Königsberger mit Zusatzantrag betreffend Maßnahmen für mehr Sicherheit bei Schülertransporten (Seite 256), Abg. Thumpser (Seite 257), Abg. Hintner (Seite 257).
Abstimmung (Seite 258).
(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Zusatzantrag einstimmig angenommen.)
- 10.1. Ltg. 1048/A-1/68: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 258).
- 10.2. Ltg. 1049/A-1/69: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.
Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 259).
- 10.3. Ltg. 1050/A-1/70: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes (NÖ GBezG).
Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 259).
- 10.4. Ltg. 1055/A-1/73: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzer u.a. betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 259).
- 10.5. Ltg. 1056/A-1/74: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzer u.a. betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 259).
- 10.6. Ltg. 1054/A-1/72: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzer u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 259).
- 10.7. Ltg. 1053/A-1/71: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzer u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (NÖ UVSG).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 259).
- 10.8. Ltg. 1060/A-1/78: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzer u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 259).
- 10.9. Ltg. 1057/A-1/75: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzer u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 260).
- 10.10. Ltg. 1059/A-1/77: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzer u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltungsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2011).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 260).

10.11.Ltg. 1058/A-1/76: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Gratzner u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2011).

Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 260).

Redner zu 10.1. – 10.11.: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 260), Abg. Waldhäusl mit Abänderungsantrag zu Ltg. 1049/A-1/69 (Seite 261), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 265), Abg. Waldhäusl (Seite 267), Abg. Dr. Michalitsch mit Abänderungsanträgen zu Ltg. 1049/A-1/69, zu Ltg. 1056/A-1/74, zu Ltg. 1054/A-1/72, zu Ltg. 1057/A-1/75, zu Ltg. 1058/A-1/76 (Seite 267).

Abstimmung (Seite 270).

(Ltg. 1049/A-1/68 einstimmig angenommen; Abänderungsantrag Abg. Waldhäusl zu Ltg. 1049/A-1/69 abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne;

Abänderungsantrag Abg. Dr. Michalitsch zu Ltg. 1049/A-1/69 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 1049/A-1/69 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 1050/A-1/70 einstimmig angenommen;

Ltg. 1055/A-1/73 einstimmig angenommen;

Abänderungsantrag Abg. Dr. Michalitsch zu Ltg. 1056/A-1/74 einstimmig angenommen;

Ltg. 1056/A-1/74 einstimmig angenommen;

Abänderungsantrag Abg. Dr. Michalitsch zu Ltg. 1054/A-1/72 einstimmig angenommen; Ltg. 1054/A-1/72 einstimmig angenommen; Ltg. 1053/A-1/71 einstimmig angenommen; Ltg. 1060/A-1/78 einstimmig angenommen; Abänderungsantrag Abg. Dr. Michalitsch zu Ltg. 1057/A-1/74 einstimmig angenommen; Ltg. 1057/A-1/74 einstimmig angenommen; Ltg. 1059/A-1/77 einstimmig angenommen; Abänderungsantrag Abg. Dr. Michalitsch zu Ltg. 1058/A-1/76 einstimmig angenommen; Ltg. 1058/A-1/76 einstimmig angenommen.)

11. Ltg. 1064/A-1/79: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kasser, MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Importverbot von Eiern aus Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht.

Begründung der Dringlichkeit: Abg. Kasser (Seite 271).

Berichterstatter: Abg. Kasser (Seite 271).

Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 272), Abg. Sulzberger (Seite 273), Abg. Mag. Leichtfried mit Abänderungsantrag (Seite 273), Abg. Ing. Pum (Seite 274).

Abstimmung (Seite 275).

(Abänderungsantrag einstimmig angenommen;

Geschäftsstück einstimmig angenommen.)

12. Schlussworte Präsident Ing. Penz (Seite 276).

* * *

Präsident Ing. Penz (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung hat sich niemand entschuldigt, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher als genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg.1036/V-11/11 - Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern vom 22.11.2011 über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses – wurde am 1.12.2011 dem Schul-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1037/A-3/79 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Prüfung von Gemeinden und Verbänden

durch den Landesrechnungshof – wurde am 1.12.2011 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 1039/A-3/80 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Fischotter-schäden – wurde am 1.12.2011 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1041/B-20/1 - Bericht der Landesregierung vom 29.11. 2011 betreffend NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998, Tätigkeitsbericht der NÖ Bedienstetenschutz-Kommis-sion über die Jahre 2009 bis 2010 – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zuge-wiesen.
- Ltg. 1042/S-5/35 - Vorlage der Landesregierung vom 29.11.2011 betreffend Mistelbach, Landesberuf-schule, Schul- und Turnsaal-neubau – wurde am 1.12.2011 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1043/A-1/67 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schnee-berger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendwohl-fahrtsgesetzes 1991 (NÖ JWG 1991) – wurde am 1.12.2011 dem Sozial-Ausschuss zuge-wiesen und steht auf der Ta-gesordnung.
- Ltg. 1045/A-3/81 - Antrag der Abgeordneten Sulz-berger u.a. betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesge-setzes 1975 – wurde am 1.12.2011 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1046/A-3/82 - Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend generelle Schülerfreifahrt – wurde am 1.12.2011 dem Rechts- und Verfassungs-Aus-schuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1048/A-1/68 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schnee-berger, Mag. Leichtfried, Wald-häusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes – wurde am 6.12.2011 dem Rechts- und Verfassungs-Aus-schuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1049/A-1/69 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schnee-berger, Mag. Leichtfried, Wald-häusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemein-debezügegesetzes 1997 – wurde am 6.12.2011 dem Rechts- und Verfassungs-Aus-schuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1050/A-1/70 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schnee-berger, Mag. Leichtfried, Wald-häusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügege-setzes (NÖ GBezG) – wurde am 6.12.2011 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zuge-wiesen und steht auf der Ta-gesordnung.
- Ltg. 1052/G-18/1 - Vorlage der Landesregierung vom 6.12. 2011 betreffend Än-derung des NÖ Gemeindeärzte-gesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977) – wird dem Gesundheits-Aus-schuss zugewiesen.
- Ltg. 1053/A-1/71 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schnee-berger, Ing. Gratzner u.a. betref-fend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Ver-waltungssenat in Niederöster-reich (NÖ UVSG) – wurde am 7.12.2011 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zuge-wiesen und steht auf der Ta-gesordnung.
- Ltg. 1054/A-1/72 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schnee-berger, Ing. Gratzner u.a. betref-fend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ

LBG) – wurde am 7.12.2011 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1055/A-1/73 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzter u.a. betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) – wurde am 7.12.2011 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1056/A-1/74 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzter u.a. betreffend Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes (LVBG) – wurde am 7.12.2011 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1057/A-1/75 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzter u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (2. GBDO-Novelle 2011) – wurde am 7.12.2011 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1058/A-1/76 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Gratzter u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2011) – wurde am 7.12.2011 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1059/A-1/77 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzter u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2011) – wurde am 7.12.2011 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1060/A-1/78 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzter u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) – wurde am 7.12.2011 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1062/G-12/2 - Vorlage der Landesregierung vom 13.12.2011 betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) – wird dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1063/St-8/1 - Vorlage der Landesregierung vom 13.12.2011 betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) – wird dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg.1034/A-4/251 - Anfrage des Abgeordneten Hafenecker an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Doku für Flucht und Vertreibung.

Ltg.1035/A-4/252 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 22.11.2011.

Ltg.1038/A-4/253 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 29.11.2011.

Ltg.1040/A-5/179 - Anfrage des Abgeordneten Sulzberger an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Pestizid im Grundwasserstrom von Korneuburg.

Ltg.1044/A-5/180 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer an Landesrat Mag. Wilfing betreffend katastrophale Zustände in der Jugendherberge „Europahaus“, Wr. Neustadt.

Ltg.1047/A-5/181 - Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc an Landesrat

Mag. Wilfing betreffend Eröffnung Buchenberg-Tunnel.

Ltg.1051/A-4/254 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 06.12.2011.

Ltg.1061/A-4/255 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 13.12.2011.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 1000/A-4/242 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1004/A-4/244, zu Ltg. 1007/A-4/245 von Herrn Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1008/A-5/175 von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1009/A-5/176 - von Frau Landesrätin Mag. Scheele, zu Ltg. 1019/A-5/178 von Herrn Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg.-1027/A-4/248, zu Ltg. 1029/A-4/249 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1030/A-4/250 von Herrn Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1034/A-4/251, zu Ltg. 1035/A-4/252, zu Ltg. 1038/A-4/253 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1044/A-5/180 von Herrn Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1051/A-4/254 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 1064/A-1/79, Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kasser, Dr. Petrovic u.a. betreffend Importverbot von Eiern aus Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht. Gemäß § 33 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschusssitzung zur Beratung gelangen möge. Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag als Punkt 20 nach dem Geschäftsstück Ltg. 1058/A-1/76 auf die Tagesordnung setzen. Ich weise darauf hin, dass es für diesen Dringlichkeitsantrag noch keine Redezeitkontingentierung gibt.

Weiters ist eingelangt Ltg. 1065/A-5/182, die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Feinstaubbelastung in Niederösterreich.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 15. Mai 2008 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredzeit beträgt 356 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 157, der SPÖ 92, der FPÖ 57 und den Grünen 50 Minuten zu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tat-

sächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1043/A-1/67, Jugendwohlfahrtsgesetz. Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Erber, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf zu Ltg. 1043/A-1/67 berichten, einem Antrag des Sozial-Ausschusses. Ich darf ihn gleich zur Verlesung bringen, da sich die Unterlagen in den Händen der Abgeordneten befinden (*liest:*)

„Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak, Adensamer, Vladyka, Erber, Onodi, Ing. Haller, Hinterholzer, Lembacher und Mag. Mandl betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Hauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 (NÖ JWG 1991) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Weiderbauer das Wort.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus!

Es ist mir an dieser Stelle ein großes Bedürfnis, den hohen Stellenwert der Tätigkeit der Jugendwohlfahrt herauszustreichen und zu betonen. Und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern große Hochachtung auszusprechen für die doch sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit, die sie in einem leider sehr boomenden Betätigungsfeld haben. Worauf immer wieder hinzuweisen ist und ich das schon an dieser Stelle einige Male gemacht habe, dass sie auch damit konfrontiert sind, einfach mangelnde personelle

Ressourcen zu haben und damit sehr oft an die Grenzen des Machbaren stoßen in ihrer Tätigkeit.

Und wenn es dann zu einer Eskalation kommt, dann ist es oft so, dass sie medial oft unberechtigt zur Verantwortung gezogen werden. Und daher glauben wir oder glaube ich, dass die angedachten Maßnahmen in diesem Antrag, jetzt von der stationären Betreuung zur mobilen Betreuung überzugehen, sicher sinnvoll und notwendig sind. Und wir werden auch gerne diesem Antrag zustimmen.

Aber vorher oder zumindest gleichzeitig wäre es wichtig, zwei Maßnahmen unbedingt durchzuführen. Das eine ist eine optimale finanzielle und personelle Ausstattung, ich habe das schon angeführt. Denn es muss so sein, dass bei der Jugendwohlfahrt, in den Jugendämtern das Vieraugenprinzip herrscht. Es kann nicht so sein, dass eine Person, die mit Betreuung schwieriger Fälle betraut ist, das alleine entscheiden muss. Da muss wer dabei sein, eben eine zweite Person, und das muss gemeinsam gemacht werden! Es gehört eine Qualitätssicherung in den Jugendämtern, und zwar über Ländergrenzen hinweg. Es ist oft so, dass das Land Niederösterreich mit bestimmten Maßnahmen vorprescht – die sind meistens sehr positiv, nicht immer, aber meistens – doch gerade bei der Jugendwohlfahrt wäre es wichtig, über Ländergrenzen hinweg zu arbeiten und auch diese Dinge wie die Qualitätssicherung so zu machen.

Auch der Bund, meine Damen und Herren, finde ich, ist aufgefordert, endlich ein Jugendhilfegesetz zu finalisieren. Und auch da darf der Schutz der Jugendlichen und der Kinder vor den Landesgrenzen nicht Halt machen und keine Rolle spielen.

Ich habe dazu vor einigen Jahren eine Anfrage zu diesem Thema gestellt und in der Begründung angeführt, dass laut einer Statistik des Institutes für Konfliktforschung, stand da drinnen, 880 Vollzeit-äquivalente 1,7 Millionen Kindern und Jugendlichen gegenüberstehen, für deren Wohl sie eigentlich verantwortlich wären. Das kann irgendwo nicht zusammenpassen! Und da gehört sicher intensiv und schnell gehandelt.

Deswegen mussten auch immer wieder Tätigkeiten, die in diesem Zusammenhang stehen, nämlich die Früherkennung, die Prävention, die Nachsorge, an private Institutionen und Vereine ausgelagert werden. Und daher komme ich zu einem zweiten, sehr wesentlichen Punkt nach unserer Ansicht, und zwar, die Ursachenforschung für diese explodierenden Probleme intensiv zu betreiben.

Es ist uns vieles klar, warum gerade in der Jugendwohlfahrt, in den Familien usw. es Probleme gibt. Aber hier gehört angesetzt und erforscht! Und die daraus resultierenden, gezielten Maßnahmen umgesetzt um endlich dieses Problem auf ein erträgliches Maß reduzieren zu können. Und dazu gehört auch, meine Damen und Herren, und jetzt spreche ich speziell Niederösterreich an, ich hatte so das Gefühl in den vergangenen Jahren, dass man diese Probleme zwar gesehen hat, aber irgendwo so nach dem Prinzip, das kann es bei uns eigentlich nicht geben in Niederösterreich, etwas darüber hinweggesehen hat.

Und daher meine ich, dass es wichtig ist für ein Bundesland, sich diesen Problemen zu stellen und sie auch zu erkennen und auszusprechen. Wir haben verwahrloste Kinder und Jugendliche in Niederösterreich! Wir haben suchtkranke Personen, auch Jugendliche und auch schon Kinder, in Niederösterreich! Wir verletzen ..., es werden Kinderrechte verletzt in Niederösterreich und es gibt Gewalt, Missbrauch innerhalb der Familien. Und viele Familien kommen mit ihrer Situation nicht zurecht.

Apropos Familien: Ich habe sehr viele Diskussionen jetzt geführt im Zusammenhang mit Bildung und mit Bildungsreformen. Und da kommt immer wieder das Beispiel, was passiert in Familien, die mit ihren Kindern nicht zurecht kommen, die Verantwortung nicht übernehmen können und wollen. Das wird auf die Schulen übertragen. Und damit sind die Schulen meistens überfordert, gefordert, aber meistens überfordert. Und kommen mit diesen Problemen auch nicht zurecht. Daher können wir nur hoffen jetzt, wir Grüne, dass die im Antrag formulierten Maßnahmen das Leid von Kindern und Jugendlichen wirklich mildern werden.

Und jetzt komme ich zu einem dritten und letzten, aber wesentlichen Punkt: In der Presseaussendung im Oktober 2011 wurde medial sehr wirksam auch auf die finanzielle Situation Bezug genommen. Und zwar lässt sich das Land Niederösterreich die neue Organisation der Jugendwohlfahrt 35 Millionen Euro, glaube ich, kosten. So im Jahr 5,1 Millionen Euro von 2012 bis 2018. Das wurde medial sehr gut verkauft, das Geld soll den Gemeinden zufließen, und in einem Kommunalgipfel verhandelt. Mit allen Beteiligten. Alle waren zufrieden: Der ÖVP-Gemeindevertreterverband, der SPÖ-Gemeindevertreterverband, der Städtebund. Alle haben gebuhelt, super, eine tolle Aktion. Größte Zufriedenheit! Auf der anderen Seite lesen wir aber auch in diesem Antrag, dass die Gemeinden jetzt neuerlich zur Kassa gebeten werden. Denn von

diesen neuerlichen Maßnahmen, diesen vier Maßnahmen, müssen sie 50 Prozent Anteil leisten. Im Landesbudget gibt es dafür keine relevanten Zahlen. Und jetzt gibt's auch noch die Kritik des Bundesrechnungshofes, der da sagt, diese 50 Prozent Anteile in Niederösterreich sind eigentlich einzigartig, in anderen Bundesländern gibt's das nicht. Noch dazu, wo die Gemeinden dann in den Vollzug eigentlich gar nicht eingebunden sind.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich jetzt an die Budgetsitzung vom 1. Dezember 2001 der Stadtgemeinde Melk. Wir haben einen ÖVP-Finanzstadtrat, der nicht müde wurde, darauf hinzuweisen, wir haben keinen Spielraum mehr in Melk, weil die Sozialleistungen, die uns das Land aufbrummt, dermaßen steigen: 10, 20, 30 Prozent! Ich höre das seit Jahren bei jeder Budgetsitzung in Melk: Unser Spielraum ist eingeengt. Wir können das nicht machen, wir können das nicht machen, weil das Land uns soviel Sozialabgaben abfordert. So.

Meine Damen und Herren, jetzt weiß ich nicht, die Präsidenten der Gemeindevertreterverbände jubeln, „super ausgedehnt“, die Gemeinden sind zufrieden, sie müssen 50 Prozent übernehmen. Und ein ÖVP-Finanzstadtrat bringt uns immer solche Informationen. Jetzt gibt's zwei Möglichkeiten. Entweder ihr sollt eure Leute besser informieren und sagen, nein, das passt alles. Ihr zahlt da nicht drauf und das steigt nicht und es geht euch eh gut oder wie auch immer. Oder es stimmt nicht was hier in diesem Antrag drinnen steht. Also irgendwie sollte man sich einig werden.

Nämlich, bei den Maßnahmen, die ja wirklich enorm wichtig sind, die da gemacht werden sollen und die wir auch gerne unterstützen, und vielleicht auch noch ausgebaut gehörten, haben wir so das Gefühl, die Gemeinden sind wieder ein bisschen im Regen stehen gelassen worden. Oder vielleicht ist ihnen auch zu viel zugemutet worden. Das ersuche ich Sie, meine Damen und Herren, die Verantwortung tragen für dieses Gesetz, auch noch einmal zu überdenken, vielleicht auch Änderungen vorzunehmen oder zumindest ihre Finanzreferenten so zu informieren, dass sie sich auskennen und wissen, wovon sie reden. Danke schön! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Ich freue mich, dass ich bei der heutigen Sitzung des NÖ Landtages auch Gäste aus Amstetten begrüßen darf. Und zwar die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Landesberufsschule Amstetten. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Tauchner zu Wort.

Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Dass die Jugendwohlfahrt ein notwendiges Instrument ist um betroffenen Eltern und Jugendlichen zu helfen, ist unbestritten. Und deshalb werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Jugendwohlfahrtsgesetz sollte immer eine zeitgemäße Hilfe für Eltern und Jugendliche sein, welche eine solche Unterstützung benötigen. Und dafür wurde sie ja auch geschaffen.

Aber ist das wirklich auch heute noch so? Ich zitiere hier zum Beispiel aus dem § 2 Abs.5 des Jugendwohlfahrtsgesetzes, in welchem es unter anderem heißt: Die Jugendwohlfahrt hat das gesellschaftliche Umfeld des Minderjährigen mit einzubeziehen. Wichtige, dem Wohl des Minderjährigen dienende soziale Beziehungen sind zu erhalten, zu stärken oder neu zu schaffen.

Aber von welchem Umfeld sprechen wir denn in der heutigen Zeit tatsächlich? Über ein gesellschaftliches Umfeld, wie es zum Beispiel in wöchentlichen TV-Sendungen gezeigt wird, in welchen unsere Jugend mit einer desaströsen Vorbildwirkung dargestellt wird? Ist das etwa im Sinn des § 2 Abs.5?

Es wäre unter anderem auch die Pflicht der Jugendwohlfahrt, gegen solche, die österreichische Jugend im Gesamten verunglimpfende Sendungen nicht nur eine Front zu bilden, sondern unsere Jugend auch vor solchen Darstellungen zu schützen. Natürlich gibt es entsprechende Jugendschutzgesetze und das Jugendwohlfahrtsgesetz, aber die sind teilweise ja sehr alt und daher noch zahnloser. Die Jugendwohlfahrt, der Jugendschutz und dessen Bestimmungen und Gesetze müssen dem Wandel der vorgegebenen schnelllebigen Zeit öfter angepasst und modifiziert werden.

Die Jugend und die Parameter der Einflüsse auf die Entwicklung unserer Jugend ändern sich weit schneller als bisher wahrgenommen und bewusst gemacht. Und darauf wäre natürlich Bedacht zu nehmen. Denn ganz ehrlich: Welche Relevanz kann ein Jugendwohlfahrtsgesetz, welches vor 20 Jahren noch stimmig war, für die heutige Jugend noch haben? Ich denke, das beantwortet sich von selbst.

Die beantragten Änderungen, die den § 43 betreffen, wie zum Beispiel die mobile Betreuung, ambulante Erziehungsberatung usw. sowie die textliche Anpassung sind natürlich zu befürworten. Aber im Sinne einer zeitgemäßen Anpassung an die Zustände und Verhältnisse der heutigen Zeit will ich hier unbedingt anregen, der Jugendwohlfahrt und auch dem Jugendschutz viel mehr Wertigkeit beizumessen.

Wenn man sich den letzten Bericht oder die letzten Berichte der Volksanwaltschaft ansieht, kann man einiges an Versagen bei der Jugendwohlfahrt auch erkennen. Um einige Beispiele zu nennen: Mehr qualifiziertes Personal ist nötig, wurde festgestellt. Unzureichende Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten, Datenschutzverletzungen, Irrtum über Obsorge usw. Aber auch von willkürlichen Beschlüssen des Jugendamtes, denen keinerlei Beweise zugrunde lagen, kann man lesen. Diese hielten auch vor Gericht nicht stand.

Hier bedarf es mehr qualifizierten Personals und finanzieller Ressourcen und keine Kürzung um fast 6 Millionen, wie im letzten Voranschlag von der ÖVP beschlossen. Wir haben damals schon die Kostenwahrheit eingefordert. Aber leider sind wir auf taube Ohren gestoßen.

Unter Bedachtnahme, welch' wichtige Rolle unsere Jugend für die Zukunft unseres Landes hat, fordern wir die Landesregierung auf, endlich aktiv zu werden und echte zeitgemäße Voraussetzungen für unsere Jugend zu schaffen. Und dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört auch die Einführung der gemeinsamen Obsorge. Seit Jänner 2011 ist das Recht des Kindes auf beide Elternteile in der Verfassung verankert. Sorgen wir dafür, dass dieses Gesetz nicht zu einem toten Gesetz wird, sondern auch umgesetzt und eingehalten wird.

So toll es auch sein mag, alle paar Jahre eine textliche Änderung und Bestimmungen anzupassen oder abzuändern, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist zu wenig, nur Augenauswischerei! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dworak zu Wort.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Werte Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus!

Zur Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes darf ich hier als Präsident des Gemeindevertreterverbandes Stellung nehmen. Weil ich glaube, dass es zum Einen ein Zeichen ist, dass die Koope-

ration der Gemeindevertreterverbände, aber auch die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Landesstellen - auf der einen Seite Frau Landesrätin Mag. Karin Scheele, auf der anderen Seite Herr Landeshauptmannstellvertreter Sobotka - funktioniert hat. Ich sage das deshalb, wenn man sich das Gesetz hier im Detail anschauen muss und auch die Ergebnisse des Kommunalgipfels, weil die Gemeinden hier sehr gut verhandelt haben.

Ich sage das deshalb, weil die Gemeinden bei der Jugendwohlfahrts-Finanzierung eine offene Lücke gegenüber dem Land von 14,6 Millionen Euro gehabt haben. Und weil uns bewusst war, dass wir bis 2018 - und genauso lange haben wir die Vereinbarung geknüpft - weitere 20 Millionen zusätzlich brauchen um die Finanzierung der Jugendwohlfahrt auf gesunde Beine zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Weiderbauer! Wenn wir also als Gemeinden dem Land 35 Millionen Euro abringen um die Jugendwohlfahrt zu finanzieren, dann darf ich sagen hier als Bürgermeister und Vertreter der Gemeinden, es ist ein sehr gutes Ergebnis für die Gemeinden, wo wir diese Partnerschaft auch wirklich gemerkt haben. Ich sage danke dafür der Frau Landesrätin Scheele, aber auch dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka, für die Bereitschaft, hier zu helfen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Jugendwohlfahrt wird nunmehr auf neue, gesunde Beine gestellt. Ist aber so auf Grund der bestehenden Rechtslage, dass 50 Prozent der Kosten von den Gemeinden getragen wurden und nunmehr auch die Gemeinden auf Grund der Bereitschaft des Landes, uns entgegenzukommen, wir bereit waren, hier 50 Prozent der Maßnahmen zu tragen, die vor allen Dingen im sozialpädagogischen Bereich der Familienintensivbetreuung liegen.

Ich glaube, das ist die Herausforderung der Zukunft: Nach unserem Motto statt Therapie Prävention hier wirksam werden zu lassen, weil das auch Zukunft hat. Die Kinder nicht automatisch in Heime einzuweisen, sondern dort den Hebel anzusetzen, wo wir die Betreuung brauchen: Direkt bei den Familien, direkt bei den Betroffenen.

Und dazu gibt es vier Leistungsformen, die die Frau Landesrätin Scheele hier weiter entwickeln wird und hat. Und zwar in den Formen von mobiler Familienunterstützung, von ambulanten und mobilen Erziehungsberatungen, aber auch in Formen der Jugendintensivbetreuung, genauso wie bei der Unterstützung bei der Erziehung durch Heranzie-

hung geeigneter Fachkräfte. Ich glaube, das ist ein sehr solides Gebäude, auf das wir hier aufbauen können. Vor allen Dingen, weil die Jugendwohlfahrt im Land Niederösterreich eine ausgezeichnete Stellung hat. Womit wir, glaube ich, auch Vorbild sind gegenüber anderen Bundesländern.

Um vielleicht hier noch in die Fakten einzugehen, weil hier der Abgeordnete Tauchner gesagt hat, er hätte sich hier mehr erwartet. Was ist eigentlich unser gesetzlicher Auftrag? Der gesetzliche Auftrag ist ganz klar geregelt. Es geht darum, den Schutz und Sicherheit für die Kinder sicherzustellen, wenn Kinder vernachlässigt werden, wenn sie misshandelt werden. Es geht darum, die Kinder in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und sie zu schützen. Und schlussendlich auch den Eltern zu helfen bei einer gewaltfreien Erziehung.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, so befinden sich derzeit rund 1.130 Kinder und Jugendliche in privaten oder landeseigenen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und haben dazu über 590 Pflegeeltern zur Verfügung, die uns bei dieser Arbeit unterstützen. Ergänzend dazu werden rund 2.200 Kinder und Jugendliche durch ambulante oder auch mobile Einrichtungen der Jugendwohlfahrt unterstützt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine beeindruckende Leistungsbilanz! Es ist aber auch ein Zeichen, dass wir ein Familienland sind und wir uns auch um Kinder und Jugendliche annehmen, die es eben auf Grund ihres familiären Umfeldes nicht so einfach haben.

Und ich sage deshalb, die Finanzierung war ein wichtiger Bestandteil. Denn mir ist schon klar: Die Kosten sind uns in vielen Bereichen explodiert, gerade im Bereich der stationären Behandlung. Und deshalb wurden die Kosten hier ganz klar und neu geregelt. Und ich sage danke nochmals den beiden Landesregierungsmitgliedern für die Unterstützung, auch im Namen der Gemeinden. Und glaube, dass wir damit eine Änderung geschaffen haben, womit Gemeinden und Land zufrieden sein können. Und dass die Jugendwohlfahrt auch in Zukunft bestens aufgestellt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rinke.

Abg. Rinke (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Weihnachten steht vor der Tür. Das Fest der Familien. Und hier hat heute dieser Antrag eine besondere Zuwendung zu bekommen. Das Fest

der Familien und der friedlichen Weihnachten ist immer wieder ein Blickpunkt für die Zukunft.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist hier ganz besonders zu beachten. Die Gesellschaft, die im Gegensatz zwischen Leistungsdruck und sozialen Bedürfnissen immer wieder die Notwendigkeit der Hilfe hervorruft für Familien mit Kindern. Zunehmend geraten Eltern und Kinder unter den Druck der Leistungen, der Erhaltungserwartung und der Aussichtslosigkeit, gewisse Dinge einfach nicht zu erfüllen, die die Gesellschaft von uns fordert. Alle mit Kindern tätigen Institutionen berichten von der Zunahme von Auffälligkeiten bei Kindern. Die Phänomene der Jugendlichen ohne Perspektiven, die auf der Straße medial präsent sind. Die Probleme in der Entwicklung der psychischen Gesundheit bei Kindern hat die Jugendwohlfahrt stets im Blickpunkt und hilft. Ja mehr noch: Bei Gefährdung von Kindeswohl sind auch Schutzmaßnahmen zu treffen, damit weiterer Schaden vermieden werden kann.

Über Jahrzehnte hinweg war das Hauptaugenmerk auf qualitative und quantitative Verbesserung von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderbetreuungen hier im Land Niederösterreich ganz massiv ausgebaut und gelegt worden. Das führt ja zu sehr hohen finanziellen Belastungen natürlich für Land und auch Gemeinden, die gemeinsam eben das Land der Familien bilden und eben auch die Familie und das Wohlfühlen in einer Familie in einer sozialen Modellregion hoch halten.

Die Errichtung von Jugendheimen ist erfolgt und wir haben sehr viele private Jugendheime wie auch öffentliche Jugendheime, die von hoher Qualität sind. Darüber sind wir informiert. Wir können das aber auch immer wieder bei diversen Festen wie zum Beispiel in Judenau kontrollieren, bei verschiedenen schönen Feiern auch dabei sein und feststellen, wie wohl sich Kinder dort fühlen.

Aber wir wollen einen Schritt weiter gehen. Wir wollen einfach die Familienautonomie beibehalten. Wir wollen einfach die Möglichkeit in den Gemeinden schaffen, Kinder nicht sofort in eine Vollerziehung zu geben, sondern diesen Ausbau, diese Hilfe, die individuelle Hilfe für Kinder einfach zu erreichen. Und da sind die Gemeinden durchaus bereit, hier finanzielle Leistungen zu bringen.

Natürlich leisten wir mit dem Land gemeinsam 100 Prozent. Mit dem Land gemeinsam diese 100 Prozent eben auch in der Finanzierung, aber auch 100 Prozent für unsere Kinder. Das ist besonders wichtig, das im Blickpunkt zu behalten.

Natürlich reden wir von den finanziellen Lasten der Kommunen, generell aber auch im Sozial- und Gesundheitsbereich, gerade in Zeiten wie diesen. Wir dürfen aber hier nicht vergessen, dass der Kern unserer Gesellschaft, die Familie, diese besonderen Zuwendungen braucht. Und es daher sehr klug ist, dieses Gesetz jetzt zu beschließen. Weil vor allem alle Kinder besser in die Förderung einer familienfreundlichen Gesellschaft kommen können. Besser deswegen, weil das Geld eben auf mehrere individuell aufgeteilt werden kann. Individuell auf jeden Jugendlichen.

Seit Jahren bieten wir an die Schulsozialarbeit, die Arbeit der besonderen Betreuung in den Horten. Auch das wird hier ganz besonders ausgebaut, ein besonderer Augenmerk darauf gelegt. Es ist nicht alleine mehr die Sozialarbeiterin, die zuständig ist für eine Zuweisung in eine Vollerziehung, sondern mit diesem Gesetz ist durchaus auch die Gemeinde gefordert, Einrichtungen so zu fördern, dass hier vor Ort Hilfe geleistet werden kann. Und ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin nicht nur alleine auf Grund einer Entscheidung zweier oder dreier Sozialarbeiterinnen einfach zu sagen hat, ja, Vollerziehung, sondern eben auf das Mitspracherecht zu schauen.

Probieren wir verschiedene Möglichkeiten aus in einer Gesellschaft, so wie wir sie uns wünschen, gerade in der Weihnachtszeit. Vor allem müssen wir bedenken bei der Vollerziehung den Trennungsschmerz der Kinder, jedes Mal, wenn sie von der Familie weg gehen – und wir wissen hier aus der Erfahrung, dass Kinder immer gerne bei ihren Eltern, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater sein wollen, wie immer auch die Eltern -, Familiensituation ist. Das ist gegeben. Und gerade hier ist es wichtig, dass wir diese Spezialangebote, diese sozialen Dienste ganz besonders anbieten.

Es ist natürlich so, dass diese Marktkonzentration der größeren Städte mehr anbieten kann. Und deswegen auch die größeren Städte hier wesentlich mehr Verantwortung, auch finanzielle Belastungen zu tragen haben. Deswegen ist es auch hier in diesem Fall wichtig, dass wir schauen, dass in den kleinen Gemeinden besondere Angebote der familiären Hilfe gegeben werden. Und das ist in diesem Gesetz sehr gut ausgezeichnet: Gezielter, von der öffentlichen Hand gesteuerter, Ausbau an Angeboten für ambulante und mobile Dienste ist für die Zukunft der Erziehungsberatung einfach unabkömmlich.

Die Sorge um finanzielle Überforderung gerade bei Familien ist hier ein besonderes Augenmerk. Viele Familien glauben, wenn sie jetzt mobile

Dienste annehmen, dass sie sich das nicht leisten können. Gerade mit diesem Gesetz ist es möglich, diese Leistbarkeit hervorzuheben, dass die Scham vor wenig Geld oder diese Schwellenängste hier abgebaut werden können. Auch dadurch können wir dem Hilfesuchenden wirklich helfen.

Planen über das Jugendwohlfahrtsbudget ist dann auch leichter möglich. Der Anteil der Mitfinanzierung, natürlich werden wir auch gemeinsam mit dem Land meistern. Diese passgenauen Hilfen sind ein Fingerzeig, ein Weg in die Zukunft, der noch nicht mit diesem Gesetz endet, das ist klar. Die Perspektiven für die Überwindung von Verhaltenskrisen, dieser Motivationsschub ist gerade heute an diesem Tag, an diesem Landtagstag ganz besonders im Hinblick auf Weihnachten gut angelegt.

Um den Grundgedanken, die gemeinsame Unterstützung zu signalisieren, werden diese Ausgaben, diese Jugendwohlfahrtsausgaben dann im Lichtpunkte gesehen, dass wir für die Zukunft weniger an Sozialleistungen zahlen müssen, wenn die Kinder rechtzeitig und gut eben diese Betreuung bekommen. Was wir nicht außer Acht lassen dürfen sind eben diese Familienhilfen, diese Dienstleistungen, die privaten Dienstleistungen, die natürlich auch qualifizierte Arbeitsplätze mit sich bringen und auch dadurch die Gemeinde bereichern, dass Familienhelferinnenberufe neu ausgestattet werden. Es gibt ja auch einige Pilotversuche. Es sind gute Erfahrungen gesammelt worden, gerade bei Einsetzen der Caritas, der Diözese als zeitlich verlängerte Familienhilfe.

Und diese Jugendintensivbetreuung in anderen Gemeinden, die Familienintensivbetreuung und die Straßensozialarbeit, das sind die Wege in die Zukunft, die von den Fachleuten konzeptioniert wurden. Um eben hier für die Zukunft für unsere Kinder zu planen, sie zu sichern in eine wirklich gute Gesellschaft. Diese Gesetzesänderungsinitiative stellt einen modernen Beitrag zur individuellen Hilfeleistung mit passgenauer Ausformung für betroffene Familien dar. Getragen von der Einigkeit der Gebietskörperschaften und dem besten Willen des Landtages, diese Materie ernst zu nehmen und der Jugendwohlfahrtsarbeit einen besseren Arbeitsrahmen zur Verfügung zu stellen. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erledigt. Ich frage den Berichterstatter ob er ein Schlusswort wünscht?

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1043/A-1/67, Jugendwohlfahrtsgesetz, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1042/S-5/35 Landesberufsschule Mistelbach, Vorlage der Landesregierung betreffend Mistelbach Landesberufsschule, Schul- und Turnsaalneubau. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Schulz, die Berichterstattung vorzunehmen.

Berichterstatte Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Geschätzte Gäste auf der Galerie! Ich berichte zu Ltg. 1042/S-5/35 zum Schul- und Turnsaalneubau der Landesberufsschule in Mistelbach.

Bereits im Oktober 2009 wurde das Ausbauprogramm der NÖ Landesberufsschulen im Umfang von rund 60 Millionen Euro beschlossen. Die Landesberufsschule Mistelbach ist Teil dieses Ausbauprogrammes. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Schul- und Turnsaalneubau der Landesberufsschule Mistelbach wird genehmigt und es wird für die budgetmäßige Bedeckung in den kommenden Jahren vorgesorgt werden.

a) Gesamtkosten: € 8,819.101,13 exkl. USt., KB 05/2011, davon entfallen auf:

- Immobilien € 7,551.685,40 exkl. USt.

- Mobilien € 1,267.415,73 exkl. USt.

b) Rückzahlungsraten

Die Raten für die Sonderfinanzierung werden auf Basis der angebotenen Konditionen und des derzeitigen Zinsniveaus unter Einbindung des laufenden Finanzierungsvertrages der SANA Grundstücksverwaltungs Gesellschaft mbH voraussichtlich für die Immobilien € 687.205,70 lfd. - Finanzierungsverpflichtung bis 2012 - nach Fertigstellung des neuen Projektes ab 2013 € 1,171.862,92 (bis 2031); für die Mobilien € 9.828,21 - lfd. Finanzierungsverpflichtung bis 2012 - € 220.949,22 (bis 2020) nach Fertigstellung des neuen Projektes ab 2013 betragen.

Die Rückzahlungsraten verstehen sich inklusive USt. und Kautio.

Erstfälligkeit der Raten: voraussichtlich 2013, Finanzierendes Institut: SANA Grundstücksverwaltungs Gesellschaft mbH.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Ing. Huber das Wort.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Neubau einer Landesberufsschule, ich glaube, das ist immer ein freudiger Anlass, hier abzustimmen und das zu beschließen. Ich freue mich, nachdem die Landesberufsschule Amstetten anwesend ist, ihnen zu gratulieren. Der Neubau läuft, ist schon kurz vor der Vollendung und wird sicher dort für die Ausbildung unserer Jugend ein großer Meilenstein sein.

Zur Berufsschule in Mistelbach ist kurz zu sagen, die Lehrberufe reichen vom Baumaschinentechner über den Kupferschmied, Sanitär- und Klimatechniker bis zum Spengler. Also wirklich reine Handwerksberufe, wichtige Handwerksberufe, denen wir als Politiker jede finanzielle Unterstützung geben sollen, die notwendig sind, dass wir unsere Facharbeiter im eigenen Land ausbilden können.

Es ist wichtig, in die Ausbildung unserer Jugend zu investieren, unsere Facharbeiter zu stärken und damit unsere Wirtschaft zu stärken. Daher auch ein Seitenhieb auf die anstehende Bildungsdebatte. Es ist egal, welcher Name vorne auf der Schule drauf steht: Wichtig ist, dass unsere Schüler, unsere Kinder ausgebildet werden, eine entsprechende Ausbildung, ihren Begabungen nach, bekommen und auch die Hauptschule wieder gestärkt wird. Denn ohne Facharbeiter kann ein Volk, kann eine Nation nicht überleben.

Wichtig ist auch, wie heute der Besuch der Berufsschule Amstetten zeigt, dass politische Bildung in den Berufsschulen gelehrt wird. Dass hier die

Jugend für Politik interessiert wird. Dass hier erklärt wird, wie Politik funktioniert, aber das Ganze ohne parteipolitischen Einfluss. Ich glaube, auch das sind wir unserer Jugend schuldig.

Zur Finanzierung des Neubaus, ganz kurz angemerkt, wir haben im Ausschuss schon darüber diskutiert, diese Sonderfinanzierungsmodelle. Ich glaube, es ist wichtig. Uns hat heute am Vormittag noch der Anruf von Dr. Meissl erreicht, wieso es zu dieser Sonderfinanzierung gekommen ist. Ich finde, es sollte jeder Abgeordnete im Landtag informiert werden, für welche Finanzierungsform man sich entschieden hat. Daher unsere Bitte oder unser Auftrag, zukünftig in den Anträgen diese Entscheidungsfindung nachvollziehbar anzubringen. Denn ich glaube, es sollte diese Information geben auch für jeden Abgeordneten. Ich weiß nicht, wie viele Abgeordnete angerufen worden sind. Bei uns im Klub wurde der Klubobmann angerufen. Daher der Auftrag oder die Bitte, das in Zukunft durchzuführen. Sonst wünsche ich dem Neubau ein gutes Gelingen, unfallfreie Bauarbeiten und eine rasche Fertigstellung, die geplant ist für September 2013. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Findeis.

Abg. Findeis (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Die wirtschaftliche Zukunft nicht nur jedes und jeder einzelnen, sondern auch unseres gesamten Landes steht und fällt mit der Qualität der Berufsausbildung. Und wir sind in der glücklichen Lage, über ein sehr gutes Ausbildungssystem zu verfügen. Das duale System, das auf der Lehre in Betrieben einerseits und den Berufsschulen andererseits basiert, hat sich mehr als nur bewährt. Den jungen Menschen werden damit gleichzeitig die höchstmögliche praktische Erfahrung und ebenso eine fundierte theoretische Ausbildung in ihren jeweiligen Berufen vermittelt.

Berufsschulen kommt in diesem System daher natürlich eine ganz enorme Bedeutung zu. Deshalb ist es auch unerlässlich, diese so wichtigen Bildungseinrichtungen auf dem neuesten Stand zu halten. Und daher, meine geschätzten Damen und Herren, ist der Beschluss, den wir heute hier fassen dürfen, nicht nur deshalb bedeutend, weil es um einen nicht unbedeutenden Geldbetrag geht, sondern vielmehr deshalb, weil in Zukunft diese neue Berufsschule Mistelbach so vielen jungen Men-

schen entscheidendes Rüstzeug für ihr gesamtes weiteres Leben mitgeben wird.

Das Bauvorhaben, das im kommenden Frühjahr starten wird, wird ein neues vierstöckiges Schulgebäude mit 11 Klassen und 12 Laborräumen schaffen. Und außerdem werden Gruppenräume, der Verwaltungsbereich und die erforderlichen Nebenräume sowie ein Turnsaal errichtet. Zudem wird es eine Verbindung zwischen der neuen Schule und den bestehenden Garderoben und dem Werkstättentrakt geben. Dabei wird auch auf die barrierefreie Erreichbarkeit aller Geschoße geachtet. Im Innenhof wird es außerdem Sportanlagen geben und außerdem werden die erforderlichen Parkplätze errichtet. Dass das neue Gebäude auch energietechnisch den modernsten Anforderungen entspricht, versteht sich fast von selbst.

Meine Damen und Herren! Die neue Landesberufsschule Mistelbach wird in Zukunft ein Ort sein, an dem sich junge Menschen noch wohler als bisher fühlen dürfen, an dem sie leben und lernen und sich das Rüstzeug für eine erfolgreiche berufliche Zukunft holen können.

Die verschiedenen technischen Berufe, die hier unseren zukünftigen Fachkräften näher gebracht werden, wie beispielsweise Baumaschinentechnik, Kupferschmied, Metalltechnik und viele mehr sind überaus zukunftssträchtig. Und für mich als Mistelbacher ist es natürlich eine besondere Freude, wenn junge Menschen in unserem schönen Bezirk ausgebildet werden.

Ich möchte auch die Gelegenheit nicht versäumen, allen bisherigen und auch zukünftigen Absolventinnen und Absolventen und allen Lehrkräften, dem gesamten Team alles Gute und viel Freude an ihrem Beruf zu wünschen und dem Bauvorhaben einen guten und sicheren Fortschritt. Vielen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Hackl.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der vorliegende Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, den der Kollege Schulz als Berichterstatter so exzellent vorgestellt hat, betrifft ein Thema, das mir ein ganz persönliches Herzensanliegen ist, nämlich die Lehrlingsausbildung. Seit ich politische Funktionen wahrnehme, und das ist jetzt auch schon fast zwei Jahrzehnte, kann ich sagen, und gerade jetzt in den letzten Jahren als

Landtagsabgeordneter ist dieses Thema immer ein Fokus meiner Arbeit gewesen.

Unser Herr Landeshauptmann sagt, zum Glück gewinnt immer die Zuversicht. Er spricht mir damit aus der Seele. Sie werden deshalb verstehen, dass der bevorstehende Beschluss zum Schul- und Turnsaalausbau der Landesberufsschule Mistelbach mein Herz höher schlagen lässt. Auch wenn Sie berücksichtigen, dass diese Investition in meinem Heimatbezirk passiert, kann ich gar nicht anders als wirklich hier mit einem Lächeln diese Rede halten. Lukas Mandl hat heute sogar gesagt, wie er mich das erste Mal gesehen hat, ich strahle wie ein Honigkuchenpferd. Und es stimmt! Und dem Kollegen Schulz geht es ähnlich und dem Kollegen Findeis aus unserem Bezirk. Das ist wirklich ein Beschluss der uns sehr viel Freude macht.

Laut Kostenberechnung, wir haben es gehört, Gesamtkosten von 8,819.101,13 Euro, exklusive Umsatzsteuer. Wir legen damit der Landesberufsschule Mistelbach ein schönes Geschenkpackerl unter den Weihnachtsbaum. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zu 100 Prozent überzeugt, dass sich diese Investition bis auf den letzten Cent auszahlt. Denn es ist eine Investition in das Wertvollste was unser Land besitzt, nämlich unsere Kinder, unsere Jugendlichen.

Über 900 Schülerinnen und Schüler besuchen pro Jahr die Landesberufsschule Mistelbach. Und ich kann Ihnen versichern, dass die rund 30 Lehrerinnen und Lehrer dort ausgezeichnete Arbeit leisten. Ich habe sie schon öfter besucht und man kann sagen, mit Herz und Leidenschaft wird hier versucht, die Talente der jungen Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie auch zu fordern um das Beste aus ihnen herauszuholen. Und das lässt sich auch mit Erfolgen ausdrücken.

Beim letzten Bundeslehrlingswettbewerb im Oktober haben es drei Schüler aus der Berufsschule Mistelbach aufs Treppchen geschafft. Im Bereich Metalltechnik, Landmaschinentechnik hat Philipp Seibel aus dem Bezirk Melk den 1. Platz erreicht, den 2. Platz im Bereich Fahrzeugbautechnik Daniel Süß aus dem Bezirk Zwettl und den 3. Platz im Bereich Schmiedetechnik der Michael Jamy aus dem Bezirk Horn. Das zeigt, dass hier hervorragende Leistungen erzielt werden. Und es ist auch ein Qualitätsnachweis für die Schule, für die Betriebe, die ausbilden und natürlich auch für die Jugendlichen, die hier so viel Engagement zeigen. Und ich bin mir sicher, nach der Fertigstellung dieses Neubaus durch die verbesserte Infrastruktur wird man diese Erfolge noch toppen können.

Der Schul- und Turnsaalausbau wird an den bestehenden Werkstättenbau angebunden, das haben wir heute schon gehört. 11 Klassen, 12 Laborräume, ein Direktionsbereich und Lehrerzimmer werden hier neu gebaut. Im März 2012 ist Baubeginn, hoffentlich im September 2013 der Abschluss, wenn es das Wetter zulässt. Und auch die Nachnutzung für das alte Schulgebäude ist gegeben, das Polytechnikum der Stadtgemeinde Mistelbach ist hier jetzt schon drinnen und die Stadtgemeinde Mistelbach wird dieses Gebäude komplett weiter nutzen.

35 Prozent, das muss man sich vorstellen, aller Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe ergreifen in Niederösterreich einen Lehrberuf und die jungen Menschen haben hier die Möglichkeit und die Chancen unter einer Vielzahl von Lehrberufen zu wählen, die bestmöglichen Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Und viele Lehrberufe sind eigentlich in der breiten Öffentlichkeit gar nicht so bekannt.

In den NÖ Landesberufsschulen haben sich im Zuge der dualen Ausbildung jährlich rund 20.000 Lehrlinge lehrgangsmäßig von rund 710 Lehrerinnen und Lehrern ausbilden, unterrichten lassen. Und Niederösterreich, und das ist eine ganz wichtige Tatsache, ist das einzige Bundesland das auch im Berufsschulbereich die Klassenschülerhöchstzahlen von 30 auf 25 gesenkt hat.

Die Wirtschaftskammer hat erst vor kurzem eine Umfrage gemacht, die ergeben hat - 9.900 haben dabei teilgenommen -, dass den 6.000 ausbildenden Betrieben in Niederösterreich ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt wird. 95 Prozent der jungen Menschen sagen, sie sind zufrieden, absolut zufrieden mit der Entscheidung für einen Lehrberuf. Das zeigt diese Umfrage. Und auch, dass die Lehrherren, die Leute, die hier die Jugendlichen ausbilden, hervorragende Arbeit leisten. Damit ist eines klar: Die Lehre hat Zukunft, unsere Betriebe brauchen gute, ausgebildete, motivierte Facharbeiter.

Deshalb ist es auch wichtig, die jungen Menschen zu ermutigen und ihnen bewusst zu machen, einen Lehrberuf ins Auge zu fassen. Denn Karriere mit Lehre ist nicht nur ein Slogan, sondern gelebte Realität. Wer sich für eine Lehre entscheidet, kann aus einem breiten Portfolio an Möglichkeiten wählen. Es ist keine Einbahnstraße. Als Facharbeiterin oder als Facharbeiter stehen einem viele Türen offen. Oder man kann sogar den Weg in die Selbständigkeit gehen: 55 Prozent aller Unternehmerinnen und Unternehmer in Niederösterreich mit bis zu 9 Mitarbeitern kommen aus einem Lehrberuf.

Und es geht weiter bis zum Hochschulstudium: Lehre mit Matura. Hier kann man bereits die Berufsreifeprüfung während der Lehre absolvieren und hat nachher uneingeschränkten Hochschulzugang.

Und wie es die Praxis auch zeigt, kann man mit der Lehre auch eine gute Basis haben für eine geistliche Karriere, wie der sehr geschätzte Propst von Stift Herzogenburg, Prälat Maximilian Fürnsinn es uns vorlebt. Er hat sogar einen Lehrlingswettbewerb gewonnen. Und zwar bei den Fleischhauern.

Das heißt, wer sich für die Lehre entscheidet, hat sehr viele Möglichkeiten nach oben, bis ganz nach oben sogar. Es freut mich deshalb auch, zu sagen, dass wir, und damit sind wir gegen den Österreich-Trend, in Niederösterreich, was die neuen Lehrlinge betrifft, im 1. Lehrjahr ein Plus von 3,2 Prozent haben. Die einzigen in ganz Österreich, die auf einem Plus stehen! Das zeigt, dass auch einerseits der Weg der Wirtschaftskammer, die konsequent auf die Fachausbildung setzt, Früchte trägt. Und es zeigt auch, dass unsere Landesrätin Barbara Schwarz hier gut unterwegs ist. Und ihre Maßnahmen Wirkung zeigen. Denn ich bin auch für das Jahr 2012 zuversichtlich. Wir haben hier die Lehrlingsförderung, die ganzen Lehrlingsmittel um 30 Prozent aufgestockt. In Zeiten wie diesen, wo auf der einen Seite gespart wird, haben wir in diesem Bereich nicht gespart, sogar im Gegenteil, hier haben wir das Budget aufgestockt.

Die Lehrlingsbeihilfe wird ab 1. Dezember 2012 einkommensschwachen Familien helfen, die Lehrlinge zu unterstützen. Wir haben die Verpflegungskosten erhöht für Lehrlinge, die außerhalb ihres ständigen Wohnortes wohnen müssen. Und wir fördern auch, und das ist auch, glaube ich, ein gutes Zeichen, außergewöhnliche Leistungen für unsere Lehrlinge um sie weiter zu motivieren.

Schlussendlich werden die gewaltigen Kosten und die Investitionen in die Infrastruktur unserer Landesberufsschulen, wie wir sie heute für die Landes- und Berufsschule Mistelbach beschlossen wird, die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen in Sachen schulischer Ausbildung. Ein Beschluss, von dem, und ich habe es heute schon gesagt, unser wertvollstes Gut in Niederösterreich profitiert, unsere Kinder. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Ich glaube, über den heutigen Beschluss freuen sich nicht nur die aktiven Mistelbacher Abgeordneten, sondern auch die ehemaligen. Und ich freue mich, dass ich den

langjährigen Abgeordneten und Klubobmannstellvertreter Franz Hiller bei uns auf der Galerie begrüßen darf. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1042/S-5/35, Landesberufsschule Mistelbach, Vorlage der Landesregierung betreffend Mistelbach Landesberufsschule, Schul- und Turnsaalneubau:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1036/V-11/11, Bundesverfassung Artikel 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Frau Abgeordnete Rinke freut sich offensichtlich schon, die Verhandlungen einzuleiten. Ich darf Sie ersuchen.

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Vorlage der Landesregierung betreffend Artikel 15a-Vereinbarung mit dem Bund über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses.

Ziel der Vereinbarung ist es, den Anteil an gering qualifizierten Personen im erwerbsfähigen Alter, Personen mit mangelnden Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Personen ohne positiven Pflichtschulabschluss nachhaltig zu senken und das Qualifizierungsniveau der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu steigern. Dies soll erreicht werden durch die Implementierung von unentgeltlichen Bildungsangeboten für Erwachsene in den Bereichen Basisbildung und Kompetenzen sowie im Nachholen des Pflichtschulabschlusses. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird genehmigt.“

Ich bitte um Debatte und Zustimmung.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Weiderbauer das Wort.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben jetzt die nächste Debatte über ein Bildungsthema, und zwar jetzt der Erwachsenenbildung. Und weil vorher beim vorigen Tagesordnungspunkt so euphorisch über das duale Ausbildungssystem und über die Lehre gesprochen wurde, kann in vielen Dingen oder weitgehend damit übereinstimmen. Aber wir dürfen bitte in diesem Haus nicht so tun als wäre mit der Lehre und mit den Lehrlingen alles in Ordnung und gäbe es genügend Lehrplätze für die Lehrlinge usw.

Sonst wäre es nicht so, dass die Wirtschaftskammer und andere Institutionen immer wieder versucht sind oder darauf drängen, das Image der Lehre aufzubessern, „Karriere mit Lehre“ und so weiter. Wir wissen das alles und es hat bis jetzt nicht gefruchtet und gut funktioniert. Also so zu tun, als wäre alles in Ordnung und super ist okay, und dass ein neuer Turnsaal und die Schule ausgebaut wird, wunderbar, dem haben wir auch gerne zugestimmt. Aber irgendwo sollte man bei aller Euphorie das Ganze auch kritisch sehen und sich überlegen, ob es hier nicht auch Reformmöglichkeiten gäbe.

Gut. Zu diesem Tagesordnungspunkt: Grundsätzlich ist natürlich, meine Damen und Herren, der Wille, mangelnde Basisbildung und Grundkompetenzen bzw. auch das Nachholen des Pflichtschulabschlusses für junge Erwachsene, die im erwerbsfähigen Alter sind - sind ja auch Lehrlinge, die ihre Lehre abgeschlossen haben – zu fördern, als sehr positiv zu bewerten. Und natürlich werden wir das auch unterstützen und es wird unsere Zustimmung dafür geben.

Doch überlegen wir uns bitte einmal, wer sind denn diese jungen Erwachsenen, denen es an Grundkompetenzen fehlt und am Pflichtschulabschluss unter Umständen. Ein Teil von diesen sind sicher diejenigen, und das hört die ÖVP besonders gern und der Bildungssprecher wahrscheinlich, die - laut Pisa 20 Prozent - nicht sinnerfassend lesen können, also da sind sicher einige dabei, und aus unserem Pflichtschulsystem herauskommen, ja? Auf die muss man immer wieder hinweisen, die gibt es nämlich. Und man kann jetzt streiten, Pisa hin und Pisa her, die gibt es. Und deswegen muss man jetzt solche Aktionen setzen.

Und wenn man sich jetzt diese Vereinbarung, diese 15a-Vereinbarung, diese 20 Seiten durchliest

und aufmerksam studiert, ist man wirklich erstaunt, wie viele Personen, wie viele Institutionen ..., welche Ressourcen für ein dreijähriges Programm da hineingebuttert werden. Soll uns Recht sein. Ist eine gute Maßnahme und ist auch notwendig. Aber wenn man das Ganze jetzt in Relation stellt, ja, es sind, wenn man sich das genau anschaut, rund 2,1 Millionen Euro fürs Land und bundesweit etwa 13 Millionen Euro, die hier in ein dreijähriges Programm investiert werden um natürlich dort die beste Qualität zu bieten. Na klar, davon gehen wir aus! Wenn man jetzt schon erwachsenenbildungsmäßig Kompetenzen, Pflichtschulabschluss anbieten will, dann muss das mit hoher Qualität erfolgen.

Und neben all diesen Akkreditierungsmaßnahmen und Evaluierungen und sonstigen Begutachtungen nehme ich jetzt nur ein Beispiel heraus, das für mich besonders beeindruckend war. Und das passt auch wieder so zur gesamten Bildungsdiskussion dazu.

Da steht drinnen in dieser Vereinbarung, dass die Gruppengrößen mit 10 Personen angesetzt sind: 1 Lehrer - 10 Personen. Und dass man daran denkt, wenn es sprachliche Probleme gibt innerhalb dieser Gruppen, ab 6 Personen 2 Lehrer einzusetzen. Ja sensationell, sage ich! Da kann man sicher was 'rausholen dabei. Und da wird sicher was weitergehen und da kann ich höchste Effektivität erzielen.

Und jetzt vergleichen wir das mit unserem Bildungssystem. Das ist vorher angesprochen worden vom Kollegen Hackl: In der Berufsschule hat das Land Niederösterreich auch auf 25 gesenkt. Ich erinnere euch nur so, nicht ganz ernst gemeint, aber es war so, bei dieser Ausschusssitzung damals habe ich gesagt: Ist euch eigentlich bewusst, dass Berufsschulen auch Pflichtschulen sind und dass man da auch auf 25 senken muss? Und das wurde dann umgesetzt. Ich erwähne es nur so nebenbei, es ist mir heute wieder eingefallen, ja? (*Abg. Präs. Mag. Heuras: Danke!*) Ja, mach ich gern. Du, wenn ich helfen kann, lieber Herr Präsident, dann mach ich das wirklich gern. Leider hört ihr zu wenig oft auf mich und auf uns vor allem, ja?

So. Jetzt vergleiche ich diese Gruppengröße von 10 Leuten, die in diesen Gruppen unterrichtet werden von einem oder sogar von zwei Lehrern mit unserem Bildungssystem. Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe 1. Ich brauch' es jetzt nicht ausführen, ihr wisst es alle. Wir sind weit, meilenweit davon entfernt, solche Gruppengrößen zu haben! Wir würden sie aber auch brauchen um genau diese Effektivität zu erzielen. Und um uns

genau das zu ersparen, lieber Herr Präsident, dass wir nachher Ausbildungslehrgänge machen müssen für Leute, denen es an Grundkompetenzen fehlt, denen es am Pflichtschulabschluss fehlt.

Das könnten wir uns weitgehend ersparen. Wir senken dort die Gruppengrößen. Buttern dort das ganze Geld hinein. Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe 1. Und dann werden wir sicher bessere Ergebnisse haben und ersparen uns vielleicht auf der anderen Seite vieles.

Es gehört gemacht, da bin ich ganz bei euch und bei diesem Antrag, überhaupt keine Frage. Aber vergessen wir nicht das, was vorher passiert.

Jetzt komme ich auch zu einem bemerkenswerten Thema bei dieser Vereinbarung. Wenn man sich den Schluss der allgemeinen Vereinbarung durchliest, ist es ja förmlich eine Lobeshymne, die hier angestimmt wird, auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung zwischen Bund und Ländern. Das heißt, hier scheint es so zu sein, dass Bund und Bundesländer in einer noch nie dagewesenen Harmonie eine Vereinbarung treffen und sich einig sind und das durchziehen. Auch das, meine Damen und Herren, würden wir uns im Bildungssystem, im Pflichtschulsystem wünschen. Weil da sind wir auch weit davon entfernt. Da wird gestritten zwischen den verantwortlichen Parteien, was machen wir jetzt wirklich.

Okay. Trotzdem auch ein klares Ja von den Grünen, von mir, diese Symptome zu bekämpfen mit diesen Maßnahmen. Und ich rege an oder hege den Wunsch, so ähnlich wie bei der Jugendwohlfahrt, schauen wir uns die Ursachen genau an, versuchen wir sie zu erkennen und setzen wir rechtzeitig die Maßnahmen. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

15a-Vereinbarung zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Ich glaube, mein Vorredner hat das teilweise schon angesprochen, es ist eigentlich traurig, dass wir solche Programme notwendig haben. Dass diese Programme sehr viel Geld kosten. Dass wir dieses Geld nicht intensiver in die Ausbildung, in den Kindergarten, Volksschule und nachfolgend investieren. Dass in einem, wie immer wieder gesagt wird, so entwickelten, so toll daste-

henden Land, derartiges Geld, derartige Summen investiert werden müssen.

Ich glaube, es wäre wirklich dringend notwendig, endlich ein Bildungssystem zu installieren, das uns davon abbringt, dass wir solche Maßnahmen notwendig haben. Es ist wichtig, dass der Förderdschungel bei den Familienleistungen zum Beispiel ... Vorige Woche hat sich herausgestellt, bei den Familienleistungen gibt es über 200 verschiedene Stellen. Ich glaube, hier diese Sachleistungen, diese Geldleistungen, die hier verwendet werden, wenn man die endlich vernünftig einsetzt für unsere Jugend, für unsere Ausbildung, für die Ausbildung unserer Kinder, dann würden wir uns solche Programme ersparen.

Leider ist es notwendig, solche Programme durchzuführen. Daher auch von uns die Zustimmung zu diesem Programm. Aber noch immer, noch einmal, die Aufforderung an ÖVP und SPÖ, endlich die Parteipolitik aus der Bildungspolitik zu entfernen. Vielleicht das ganze Wort Politik aus der Bildung zu entfernen und endlich für unsere Jugend zu arbeiten.

Ich möchte nur kurz ansprechen, weil mir das gestern eine junge Mutter erzählt hat. Sie hat ein Kind in der Volksschule, im Kindergarten hat es zwei verschiedene Gruppen gegeben. Eine Gruppe wurde perfekt vorbereitet auf die 1. Klasse Volksschule, in der anderen war das nicht der Fall. Daher gibt es löblicherweise den Förderunterricht. Das Problem ist, für diesen Förderunterricht sind zu viele Kinder, sind zu wenige Mittel, ist zu wenig Zeit vorgesehen.

Mit kleinen Maßnahmen wäre es möglich, diese Förderung direkt dem Kind zur Verfügung zu stellen. Die Förderung für Versäumtes im Kindergarten oder für die überhöhen Anforderungen teilweise auch in den ersten Monaten einer Volksschule hintanzustellen. Hier wäre es wichtig, Mittel zur Verfügung zu stellen, dass den Kindern in den ersten Monaten einer 1. Klasse Volksschule das nachgeholt werden kann, was im Kindergarten versäumt wird. (*Beifall bei Abg. Sulzberger.*)

Und ein zweiter Fall, der mich vor einigen Wochen erreicht hat. Ein Fall aus der unmittelbaren Umgebung von St. Pölten. Da ruft mich ein Vater an und erzählt mir, dass eine größere Gruppe von so genannten Migranten in der Klasse sind, auch Volksschule. Und wo es bei Schularbeiten oder Übungsdiktaten unterschiedliche Aufgaben für die österreichischen Schüler gibt und für die ausländischen Schüler gibt. Die eine andere Vorbereitung

haben, die Diktate erhalten die sie vorher zu Hause üben, während die österreichischen Kinder neue Diktate vorgesetzt bekommen oder neue Aufgaben bei Schularbeiten und mit der gleichen Benotung benotet werden. Ich glaube, hier gehen wir den falschen Weg, wenn wir zulassen, dass österreichische Kinder bereits in der Volksschule benachteiligt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher fordere ich Sie auf, das endlich abzustellen! Ich glaube, es ist wichtig, ganz egal woher Kinder kommen, die bei uns das Bildungssystem beanspruchen, jedem Kind seine Bildung nach seinen Bedürfnissen, aber auch jede Benotung sollte für jede Bevölkerungsgruppe gleich sein. Daher: Jeder investierte Cent oder Euro in Bildung ist notwendig, ist wichtig, aber auch sinnvoll eingesetzt. Und nochmals zum Abschluss die Grundforderung, glaube ich, für ein erfolgreiches Bildungssystem: Deutsch vor Schule! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Jahrmann.

Abg. Jahrmann (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Diese 15a-Vereinbarung kommt für mich zu einer Zeit, in der ich mir einige Male schon überlegt habe, dass eine derartige bereits längst überfällig ist. Denn sie betrifft einen Bevölkerungssektor oder einen Gesellschaftssektor, der in vielfacher Hinsicht benachteiligt ist. Zum Einen wissen wir, dass gerade aus diesem Sektor viele Menschen gesellschaftlich abrutschen. Menschen vertreten sind, denen es sehr oft auf Grund ihrer Situation an Selbstwertgefühl fehlt. Die die klassischen Modernisierungsverlierer sind, weil gerade in diesem Bereich das Abbröckeln von Arbeitsplätzen am größten ist und die Arbeitslosigkeit am höchsten.

Und wenn wir uns ständig mit dem Bildungssystem manchmal sehr emotional beschäftigen, dann haben wir bisher auf diese Gruppe vergessen. Und ich stimme mit Herrn Abgeordneten Weiderbauer nicht überein, wenn er meint, hier werden Ressourcen verwendet, die im Vergleich zum restlichen Bildungssystem hier überproportional sind. Ich glaube, dass dieser starke Ressourceneinsatz hier vonnöten ist, weil es sich um eine besondere Bildungsgruppe handelt. Und ich bin auch nicht der Meinung von Abgeordnetem Huber, der meint, würden wir diese Mittel im Bildungssystem früher einsetzen, dann würde uns in diesem Bereich das meiste oder fast alles erspart bleiben.

Ich glaube, das ist deshalb nicht der Fall, weil wir im Bereich der Frühbildung im Kindergarten

sehr viel tun und weil Mitglieder dieser Gesellschaftsgruppe, denen es an Grundkompetenzen fehlt und die oftmals nicht einmal einen Pflichtschulabschluss haben, dass die sehr oft nicht nur wegen ihrer geistigen Kapazität in diese Situation kommen, sondern sich durchaus bewusst dahin manövrieren. Sie sehen das vermutlich später dann ein, dass dieser Weg der falsche war. Nun muss man Ihnen die Hand reichen, aus dieser bildungstechnischen Grube herauszukommen.

Ich bin froh, dass wir jetzt diese 15a-Vereinbarung treffen. Dass wir im Bildungssystem eine wichtige Lücke schließen. Ich würde aber auch meinen, dass wir die Leute, die es betrifft, animieren müssen, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Damit wir diesen Bereich auch mit dem Leben erfüllen, das wir uns alle erwarten. Besonders diese Gruppe wird davon profitieren, aber auch die Gesellschaft im Allgemeinen. Selbstverständlich werden wir diesem Entwurf zustimmen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Bader.

Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wissen, Bildung, das sind die Bausteine der Zukunft. Das ist kein Schlagwort, das ist in Niederösterreich ganz einfach gelebte Politik. Ich freu mich, dass wir heute diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern und damit auch die Initiative der Erwachsenenbildung in unserem Land mit den Lehrgängen für Basisbildung und Grundkompetenzenerwerb und für das Nachholen des Pflichtschulabschlusses abschließen können und beschließen werden.

Ich möchte zum Kollegen Weiderbauer nur kurz anmerken, ich finde es positiv, dass diese Maßnahme als positiv bewertet wird und dass man auf die Anregungen eingeht. Das zeigt, dass eine dieser Anregungen einmal eine ordentliche Kompetenz gehabt hat und Qualität. Und wenn es mehr gäbe davon, würden vielleicht auch mehr umgesetzt werden.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass das sicherlich nicht die erste Harmonie ist zwischen dem Bund und den Ländern, weil sonst hätten wir nicht schon mehrere 15a-Vereinbarungen getroffen.

Das Zweite, zu dem Kollegen Huber. Die Politik aus der Bildung zu entfernen, das würde genau das sein, was man sich von den Blauen vorstellt, nämlich Verantwortung wegzulegen. Und wir, wir

nehmen Verantwortung im Bereich der Bildung, in verschiedensten Bereichen des Sozialwesens, im Gesundheitswesen ganz einfach wahr. Das ist der Unterschied! Wir arbeiten für die Menschen, wir arbeiten für das Land und wir arbeiten natürlich auch sehr positiv an der Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Förderprogramm das hier in dieser Vereinbarung drinnen ist, gliedert sich in zwei Bereiche: Das Nachholen des Pflichtschulabschlusses für jene, die diesen Pflichtschulabschluss nicht erreicht haben, vielleicht auch nur in einzelnen Gegenständen. Die können jetzt diesen Abschluss nachholen. Weil es genauso ist wie der Kollege Jahrmanngesagt hat, dass natürlich eine Gruppe davon besonders betroffen ist, die es draußen am Arbeitsmarkt auch schwerer hat. Und denen wollen wir damit natürlich auch entsprechend unter die Arme greifen.

Die Förderentscheidung für diese Maßnahmen, die trifft das Land. Der Bund legt dann im Nachhinein eine Verdoppelung der Fördersumme drauf. Und daher denke ich, dass das eine sehr positive Maßnahme ist. Und es ist diese Förderung und diese Vereinbarung auch insofern interessant, weil hier die Bildungsträger gefördert werden. Und Bildungsträger haben wir als Partner in der Erwachsenenbildung ja einige. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir von Seiten des Verbandes niederösterreichischer Volkshochschulen uns dieses Themas schon seit einiger Zeit annehmen. Und auch schon Vorleistungen getroffen haben. Weil es Angebote seit dem Wintersemester 2010 in Niederösterreich in den Volkshochschulen ganz einfach gibt, die das Auffrischen von Grundkenntnissen in Deutsch und Mathematik fördern. Und wir die in die Kursprogramme aufgenommen haben. Der Verband niederösterreichischer Volkshochschulen hat bis zum November dieses Jahres in diesem Bereich bereits 7.000 Euro an Unterstützung für die Vereine, die es im ganzen Land bei den Volkshochschulen gibt, hinaus gegeben.

Wir haben im Wintersemester 2010 beispielsweise schon acht Kurse in diesem Zusammenhang angeboten. Im Sommersemester waren es dann 18 Kurse und im Wintersemester das jetzt gerade läuft, sind es bereits 22 Kurse, die hier angeboten werden. Und die natürlich auch eine entsprechende Nachfrage haben. Ich würde auch einladen, dass wir draußen die Menschen entsprechend ermutigen, diese Angebote anzunehmen. Sie sind natürlich auch geprägt von entsprechender Qualität. Dafür sorgt auch das Maßnahmenpaket, das bei der Akkreditierung umzusetzen ist, weil hier die institutionellen Rahmenbedingungen einfach pas-

sen müssen und notwendig sind. Weil hier auch die Qualität des Konzeptes vorgelegt werden muss, überprüft wird und natürlich auch die entsprechenden Kompetenzen, was die Lehrerinnen und Lehrer, die Vortragenden usw. betrifft.

Wir werden in Niederösterreich für dieses Programm, das in der 15a-Vereinbarung drinnen ist, insgesamt in den drei Jahren, für die diese Maßnahmen vorgesehen sind, 2012 bis 2014, 1,265.000 Euro von Seiten des Landes zur Verfügung stellen. Der Bund verdoppelt diese Summe. Das ist für die Basisbildung, für den Erwerb der Grundkompetenzen. Für das Nachholen des Hauptschulabschlusses sind es 851.000 Euro, die hier zur Verfügung gestellt werden und ebenfalls verdoppelt werden.

Ich denke, dass es insgesamt eine sehr positive Maßnahme ist, mit der viele Menschen in unserem Land erreicht werden können und auch entsprechend unterstützt werden können. Daher werden wir diesem Antrag und dieser Vereinbarung sehr gerne zustimmen. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 1036/V-11/11, Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1039-1/A-3/80, Fischotterschäden. Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mold, Mag. Leichtfried und Waldhäusl betreffend Abgeltung von Fischotterschäden. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages! Ich berichte zum Antrag Ltg. 1039-1/A-3/80 der Abgeordneten Mold, Mag. Leichtfried und Waldhäusl gemäß § 34 LGO.

Der Bestand des Fischotters ist in Niederösterreich in den letzten Jahren gewaltig angewachsen und zeigt teilweise sehr negative Auswirkungen auf die Teichwirtschaften und auf die Fließgewässer. Es gibt daher Forderungen nach Schadenersatz und Bestandesregulierung. Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung dafür einzusetzen, dass

1. unabhängig von ÖPUL-Zahlungen an die niederösterreichischen Teichwirte Fischotter Schäden weiterhin im größtmöglichen Umfang abgegolten werden
2. die Bundesregierung an die europäische Kommission herantreten möge, um den derzeitigen Status des Fischotterbestandes unter besonderer Berücksichtigung der Populationen in den Nachbarstaaten zu überprüfen.
3. Der Antrag LT-1039/A-3/80-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

Herr Präsident, ich bitte, die Beratungen einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Klubobfrau Dr. Petrovic das Wort.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich beantrage gleich vorweg, über die beiden Antragspunkte getrennt abstimmen zu lassen, da wir uns in der Abstimmung hier teils dafür, teils dagegen aussprechen. Für die Entschädigungen, aber gegen das, was hier so etwa verklausuliert als Bestandsregulierung tituliert ist. In Wahrheit soll das wohl heißen „Abschuss“.

In der Sache gibt's dazu einiges zu sagen. Nämlich schon in der Begründung des Antrages, und es ist mir wichtig, dass das im Protokoll festgehalten wird, sind etliche Dinge enthalten, die so nicht stimmen. Nämlich zu behaupten, dass hier praktisch im ganzen Land relevante Schäden verursacht würden und dass diese eindeutig dokumentiert sind, das stimmt nicht. Es gibt keine einzige Untersuchung für so genannte Otterschäden für Fließgewässer. Es gibt Untersuchungen was Teiche, Teichwirtschaften betrifft, aber eben, wie gesagt, nicht für die Fließgewässer. Daher, diese Behauptung aufzustellen, dass an einer Dezimierung oder einem geringeren Aufkommen von Fischen der Otter Schuld trüge, ist schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar und auch höchstwahrscheinlich nicht zutreffend.

Und ich finde es schon komisch, in einer Zeit, wo wir allgemein immer stärker feststellen, wie sehr unsere Natur, wie sehr Ökosysteme durch menschliche Einwirkungen jeglicher Art Schaden nehmen und durch ein nicht nachhaltiges Wirtschaften, wegen ein paar hundert Otter dort gleich die Hauptursache für Schäden zu vermuten, das ist schon wirklich sehr bemerkenswert.

Überdies ist Österreich halt einmal mehr, und natürlich auch Niederösterreich, zu erinnern an internationale Verpflichtungen. Der Fischotter ist nicht nur in Österreich geschützt, sondern er ist auch nach der Berner Konvention und dem Washingtoner Artenschutzabkommen geschützt. Er ist in CITES auf der roten Liste. Und ich finde es halt sehr merkwürdig, dass wir uns immer in Österreich besonders hervortun, wenn es – ich sage, Gott sei Dank – gelingt, in Zoos halt ein extrem geschütztes Tier wie den Pandabären oder so doch wieder ein bisschen Unterstützung zu geben und hier dafür zu sorgen, dass hier die akute Bedrohung ein bisschen gemildert wird.

Doch wenn wir dann in Österreich ein in der freien Natur vorkommendes Tier der roten Listen haben, dann wir sofort die Schreierei laut, wenn es ein paar hundert Exemplare gibt. Also das kann es wirklich nicht sein! Dann wird hier in der Begründung auch Bezug genommen auf die behaupteten übermäßigen Fischtötungen durch Otter. Dieses so genannte Phänomen das Surplus Killing ist in der Tat bekannt, kommt aber ganz, ganz selten vor. Und wenn, dann überhaupt nur bei sehr kleinen Teichen und einem sehr dichten Fischbesatz, der aus vielen Gründen ohnehin nicht unproblematisch ist.

Bitte, diese Handbewegung, Herr Präsident, verbitte ich mir! Also zu zeigen, so quasi, die Rednerin sei nicht ganz bei Verstand, das hat in dem Raum nichts verloren. Und ich protestiere in der schärfsten Form dafür. Das kann nicht sein! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Ing. Penz: Ich habe keine Handbewegung gesehen.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Das war bitte der Kollege hier vorne. (*Zeigt auf Abg. Ing. Hofbauer.*) Und er findet das auch noch sehr lustig offenbar. Ich finde das weniger lustig. Und ich denke, auch die Naturschutzorganisationen, die Sie mit dieser Bemerkung verhöhnen, wie den WWF, die werden das auch nicht lustig finden. Und sie werden es ganz sicher erfahren.

Meine Damen und Herren! Dieses Phänomen des Surplus Killing ist bekannt. Allerdings weit weniger häufig als es hier behauptet wird. Und vor allem lässt sich dieses Phänomen durch Maßnahmen ...

Nein, Sie haben sich nicht über die Haare gestrichen, sondern sehr eindeutige Gesten gesetzt und die sind dieses Hauses unwürdig. In jeder Hinsicht! *(Beifall bei den Grünen.)*

In Bezug auf den Schutz von Teichen ist es sehr wohl möglich, mit elektrischen Zäunen einen praktisch vollständigen Schutz zu erreichen. Und auch in anderen Bereichen, wenn es um den Schutz von Obstkulturen durch Hagelnetze geht, wird man doch zuerst einmal die Prävention anstreben, bevor man über Schäden klagt und dann auch die Abgeltung der Schäden begehrt. Das heißt, gerade hier ist Prävention absolut sinnvoll. Und man sollte gerade auch bei der Teichwirtschaft dafür Sorge tragen, dass die nachhaltig und nicht mit überbesetzten Teichen erfolgt.

Es heißt ferner in dem Antrag, dass die wirtschaftlichen Analysen zeigen, dass die Fischbestände durch den Otter derart bedroht sind, dass ernsthafte betriebswirtschaftliche Probleme entstünden. Auch darüber gibt es, mir jedenfalls nicht bekannt, keine publizierten betriebswirtschaftlichen Analysen. Und wenn man das behauptet, dann sollte man doch derartige Analysen vorlegen. Denn dann wäre das sicher auch seriöser als einfach eine Behauptung in den Raum zu stellen und ein geschütztes Tier wieder einmal für Schäden verantwortlich zu machen.

Ich habe es schon im Ausschuss gesagt, es wird immer dann, wenn ein behauptetes Problem einem tierischen Verursacher zugewiesen wird, sofort ein großer Schrei laut. Und meistens geht es dann zu Lasten dieser geschützten Tiere aus. Das war bei den Bären der Fall die in Niederösterreich einfach, großteils in Niederösterreich einfach verschwunden sind. Und die Aufklärung, was hier passiert ist, die ist nicht mit allergrößtem Nachdruck erfolgt. Jedenfalls, die dafür verantwortlich Zeichnenden, es sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit illegale Jagden gewesen, die wurden nie zur Verantwortung gezogen.

Bei Fischottern, bei Kormoranen wird ebenfalls sofort immer der Schrei nach Dezimierung laut. Anstatt dass wir uns freuen, dass es einmal gelingt, eine geschützte Art auch wieder zu einer Erholung zu bringen.

In diesem Sinne: Ja, wir sind dafür dass es einen Ersatz gibt, aber wir widersprechen heftig etli-

chen der Argumente und der Begründung, die hier genannt ist. Und wir widersprechen noch heftiger und sprechen uns sehr klar dagegen aus, dass die Fischotter in Österreich sofort wieder dezimiert werden sollen. Das kann und darf und soll nicht sein! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Frau Dr. Petrovic, darf ich Sie um Präzisierung betreffend getrennter Abstimmung ersuchen. Es gibt in diesem Antrag drei Punkte. Welchen wollen Sie getrennt abgestimmt wissen?

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Die Unterpunkte 1 und 2.

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner kommt Herr Klubobmann Waldhäusl zu Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ich werde sicherlich keine Handbewegung zu den Äußerungen meiner Vorrednerin machen, weil ich respektiere wenn jemand eine andere Meinung hat als ich. Ich möchte aber schon richtig stellen, dass es nicht so einfach ist, zu sagen, immer wenn es Schäden gibt, wären die armen Tiere verantwortlich und seien wir froh dass es sie gibt. Und Schuld tragen die Teichwirte selbst oder die Fischereivereine und damit ist es erledigt.

Es ist so, dass der Druck auf die Teichwirtschaften und auch auf die Fließgewässer steigt. Und darum ist die Diskussion über Schadenersatz und Bestandsregulierung überhaupt erst entbrannt. Und natürlich ist uns, und das ist auch uns, von den Freiheitlichen alles bekannt, auch die Frage, warum dieser marderartige Räuber ... Und es ist eben eine Verwandtschaft des Marders. Und jeder, der mit Mardern im Bereich von Autos schon zu tun gehabt hat, weiß, wie hinterlistig diese Tiere sein können. Der weiß sehr wohl und wir wissen, dass früher das Vorkommen fast nur mehr auf das Waldviertel beschränkt war und jetzt wieder fast in ganz Niederösterreich besteht.

Wir wissen, dass nach dem Jagdgesetz dieses Tier ganzjährig geschont ist und auf Grund seiner Nennung in der Berner Konvention auf der roten Liste steht. Und es darf daher weder bejagt, gefangen noch gestört werden. Das wissen wir. Und das ist der Grund, warum wir auch aktiv wurden: Weil wir auch wissen, dass jetzt ein Bestand, eine Bestandsdichte erreicht wurde, wonach dieser Otter aktiv als Jäger unterwegs ist und Schäden zugefügt werden, die teilweise in einen Bereich gehen, wo Teichwirte, so knappe 8 Hektar Wasserfläche,

nachweisbar über 15.000 Euro Schaden beklagen. Das ist ja nicht irgend etwas! Und das kann man nicht so vom Tisch wischen.

Und wir wissen auch, dass er ausgesetzt wurde! Und wir wissen auch, dass sich viele Naturschützer auch dessen rühmen, dass bei Nacht- und Nebelaktionen noch immer illegal hier ausgesetzt wird.

Es belegen sogar Recherchen im Internet, dass es hier immer wieder Personen gibt die auf diese Leistungen noch stolz sind. Und wir wissen auch, dass es früher – jemand, der schon länger in der Landespolitik tätig ist oder sich dafür interessiert hat, weiß das - dass es früher dieses Otterkonto gegeben hat. Und dass bei Angelteichen, Fließgewässern oder sporadisch genutzten Anlagen es sowieso keine Entschädigung gibt. Und dass früher eben in dieser Zeit, wo eben der Fischotter sehr, sehr gering vorgekommen ist, es 30 Schadensfälle waren, jetzt haben wir 1.400 Schadensfälle, ein Schaden von 1,5 Millionen in Niederösterreich, im nördlichen Niederösterreich.

Da kann man nicht mehr davon reden, dass das für uns nicht ein Thema ist, wo man eingreifen und helfen sollte. Ich kenne den Naturschutzbund. Ich kenne die Äußerungen des Naturschutzbundes. Sie wollen den natürlichen Lebensraum noch weiter fördern. Sie wollen, dass hier keine Bestandsregulierung erfolgt. Aber sie wollen auch ausreichend finanzielle Ressourcen für die Schadensprävention und Verbesserung von Abwehrmaßnahmen!

(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)

Wenn es in den Medien nachlesbar ist, sich Teichwirte, betroffene Teichwirte, an die Öffentlichkeit wenden, wenn sie die Politik auffordern, hier tätig zu werden, dann hat das schon seine Gründe. Und dafür gibt es uns Politiker. Und gibt es auch die verschiedenen Parteien, wo jede anders zu dieser Thematik steht. Wo die Grünen eben hier anders denken und sagen, nein, uns sind diese Schäden egal, der Mensch muss mit dem leben. Und dann gibt's halt keine Teiche mehr. Und auch diesen Lebensraum Teich wird es nicht mehr geben, den Schilfgürtel rund um den Teich, die vielen Lebewesen, die hier beheimatet sind.

Wenn man über Tierschutz spricht, dass es schlimm ist, wenn so ein Otter vielleicht bei einer Bestandsregulierung bejagt wird, dann kann man auch darüber sprechen, wie schaut es denn mit den Fischen aus, die angebissen werden? Wo der Kopf halb abgefressen wird? Sind das keine Lebewesen

oder interessiert das die Grünen nicht? Und auch bei der SPÖ ... *(Beifall bei der FPÖ.)*

... bei der SPÖ muss man nachfragen, ob hier nur mehr rein der Tierschutz im Vordergrund steht oder doch die Frage, wie man vernünftig hier vorgehen kann.

Bei der ÖVP ist es halt so, dass die ÖVP weiß, dass es das Problem gibt. Und es wird ja der Redner, der Kollege Hofbauer, genau darauf eingehen. Er ist ja grundsätzlich ein Kenner dieser Materie, er kommt aus dieser Gegend, er kommt aus dieser Region und er weiß Bescheid über das Leid dieser Teichwirte. Er hat es nur nicht zusammengebracht, dass er einen Antrag eingebracht hat. Weil so wichtig war es doch nicht. Oder hat es sich halt gedacht, wie mach' ich das? Ist egal: Dafür gibt's ja uns Freiheitliche, die wir in letzter Zeit inhaltlich halt die Schwarzen vor uns hertreiben. Wir zeigen, wo die Problematik ist und die ÖVP ... Wenn ich daran denke, dass wir heute vier „34er“ behandeln in diesem Haus, die alle von uns gekommen sind, wo die ÖVP nur ihren Namen dazu schreibt, dann freut mich das. Mir ist es ja egal wer es dann verkauft. Wichtig ist, dass letztendlich das Thema behandelt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich meine, natürlich traut sich diese ÖVP eh nicht dass man es dann so macht, dass es gelöst ist. Weil wenn man es lösen möchte, muss man halt schreiben, dass zur Gänze diese Schäden abgegolten werden. Und was machen die Schwarzen? Weiterhin „im größtmöglichen Umfang“. Na ja, das ist ein Unterschied. Bin ich ein Mandl oder ein Weibl? Ich weiß was ich bin, die Schwarzen wissen es noch nicht. Die schreiben halt ein bisschen so, ich möchte, aber ich weiß noch nicht wie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und genau das unterscheidet uns. Wir nennen die Dinge beim Namen und daher sind wir auch dort wo wir sind, auch in den Umfragen. Weil wir für die Bevölkerung arbeiten und nicht schauen, wie wir uns irgendwo verteidigen können und was abschreiben. Schön, diese Abschreibübung! Wir sagen, wir wollen eine Bestandsregulierung. Die ÖVP sagt, na ja, wir wollen halt jetzt einmal von der Bundesregierung und dann bei der Europäischen Kommission und sie sollen nachdenken und dann schauen wir, dass 2013 vorbei ist und irgendwann wird es schon irgendwie passieren. Nein! Diese Art der Politik wollen wir nicht! Wir gehen natürlich, selbstverständlich werden wir da nicht nein sagen dazu. Aber ich bringe diesbezüglich natürlich auch wieder einen Antrag ein, der die Dinge wieder beim Namen nennt, so wie wir es gewohnt sind von freiheitlicher Politik. Nicht herum tun, sagen, was Sache ist, abstimmen, Nagelprobe. Und dann wissen

wir, wer für die Teichwirtschaft ist, wer für die Fischotter ist und wer für überhaupt nichts ist, wie die Schwarzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Sulzberger, Tauchner und Hafenecker gem. § 60 LGO 2001 zu Ltg. 1039-1/A-3/80-2011 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mold, Mag. Leichtfried und Waldhäusl betreffend Abgeltung von Fischotterschäden betreffend Volle Abgeltung von Fischotterschäden und Bestandsregulierung.

Der Bestand des Fischotters ist in den letzten Jahren stark angewachsen und hat zunehmend negative Auswirkungen auf Teichwirtschaften und Fließgewässer. Es gibt daher seit längerem eine berechtigte Diskussion über Schadenersatz und Bestandsregulierung. Bis zum Jahr 2000 beschränkte sich das Vorkommen des Otters fast ausschließlich auf das Waldviertel. Mittlerweile kommt er nahezu flächendeckend in ganz Niederösterreich vor. Der Fischotter ist eine dem NÖ Jagdgesetz unterliegende ganzjährig geschonte Art. Er darf demnach weder gejagt, gefangen, noch gestört werden. All diese Umstände führten dazu, dass (mittlerweile offiziell zugegeben und bestätigt) es um die 500 Individuen in unserem Bundesland gibt. Vorwiegend in den nördlichen Landesteilen.

Im Lichte der Erhaltung der Artenvielfalt könnte man das durchaus als gute Nachricht empfinden. Der Fischotter ist allerdings ein hochaktiver Jäger und verzehrt bis zu 1 kg Fisch pro Tag. Bei einem häufig dokumentierten ‚Fressrausch‘, in dem Otter zahlreiche Fische anbeißen, an Land ziehen und halb verendet liegen lassen, kann es sein, dass kleine Teiche innerhalb weniger Tage fast zur Gänze leer gefischt sind. Speziell die niederösterreichischen Teichwirte sind hier als Geschädigte die Hauptbetroffenen. Sie klagen, aktuell dokumentiert anhand eines betroffenen Betriebes, über Schäden von bis zu € 15.000,- bei ca. 8 ha Teichfläche. Es gibt auch Fälle, wo bei kleinen Teichen ein Besatz von 150 Stück Karpfen erfolgte und amtlich nachgewiesen nicht einmal mehr 30 Stück abgefischt wurden. Genauso gibt es Beispiele von Forellenteichen, wo überhaupt kein einziger Besatzfisch mehr vorhanden war. Diese Schäden wurden früher über ein so genanntes „Otterkonto“ teilweise abgegolten. Wobei es für Angelteiche und Fließgewässer überhaupt keine Entschädigung gibt.

Die Beweislast für Entschädigungen liegt ausschließlich beim Teichwirt. Waren von 1984 bis 1990 lediglich 30 Schadensfälle aktenkundig, so wurden von 1998 bis 2007 über 1.400 gemeldete Fälle registriert. In den letzten Jahren werden die Entschädigungen ausschließlich aus dem Landesbudget finanziert. Man spricht von einem Gesamtschaden im nördlichen Niederösterreich von etwa € 1,5 Millionen. Für Teichwirte, die seit 2001 Ausgleichszahlungen über ÖPUL beantragen, gibt es keine weiteren Entschädigungen mehr. Obwohl diese ÖPUL-Zahlungen für die Erhaltung der Teiche und den damit verbundenen Lebensraum vorgesehen sind, wird auch hier der Otterschaden mit eingerechnet. Für die betroffenen Teichwirte völlig unverständlich, da sie mit dieser geringen Ausgleichszahlung in keiner Weise die Otterschäden abgegolten bekommen.

Die wirtschaftlichen Analysen zeigen deutlich, dass das Anwachsen der Fischotterbestände für die Teichwirte ein ernsthaftes betriebswirtschaftliches Problem darstellt und die Kompensationszahlungen allein kein langfristiges Mittel sein können. Einerseits investieren Teichwirtschaften und Fischzüchter hohe Summen (unterstützt durch die Fischereifondsförderung EFF) in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Betriebe. Anstatt einer gewünschten Produktionssteigerung kommt es jedoch durch die Fischfresserschäden zu einer Produktionsminderung oder zumindest zu einem Produktionsstillstand. Für kleinere Betriebe kann dies existenzgefährdend sein. Eine wohl überlegte Bestandsregulierung des Fischotters wäre in diesem Fall - global gesehen - weitaus vernünftiger als schwere Einbußen in der niederösterreichischen Teichwirtschaft hinzunehmen und gleichzeitig Steuergelder für eventuelle Schäden aufzuwenden.

Sollte es hier zu keiner schnellen und vernünftigen Lösung kommen, würde das das Ende der niederösterreichischen Teichwirtschaft bedeuten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung dafür einzusetzen, dass

1. unabhängig von ÖPUL-Zahlungen an die niederösterreichischen Teichwirte Fischotterschäden in voller Höhe abgegolten werden und

2. eine Bestandsregulierung des Fischotter in überlegter und vernünftiger Form sicherzustellen ist.“

Also man kann, wenn man will, formulieren, dass es der Bürger versteht, dass man was weiter bringt. Man kann schwammig bleiben.

Wir sind dafür, dass sich etwas ändert. Wir sind dafür, dass der Fischotter sehr wohl überleben kann und soll, das muss so sein in einer ordentlichen Gesellschaft. Aber es kann nicht sein, dass die Fischotter immer mehr werden, die Teichwirte immer weniger und es gibt bald keine Fische mehr. Nein, dafür sind wir nicht zu haben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Kollege Waldhäusl hat jetzt gearbeitet im Sinne von Verdächtigungen. Er hat ein Schreckensszenario gemalt, was alles passieren wird wenn hier der Bestand nicht reguliert wird. Er hat gemeint, es muss sich jetzt ganz klar und deutlich herauskristalisieren, wer für die Teichwirte und wer für die Fischotter ist. Ich denke, all diese Forderungen, die er jetzt mit seinem Antrag oder mit eurem Antrag, der jetzt eingebracht wurde aufstellt, beruhen auf keinerlei wissenschaftlichen Erkenntnissen und wissenschaftlichen Studien.

Wenn ich dazu übergehe, hier eine Bestandsregulierung zu fordern, dann ist es grundsätzlich einmal notwendig, Studien auf den Tisch zu legen um tatsächlich den Bestand entsprechend nachzuweisen. Ich bin und wir sind natürlich nicht froh darüber, dass bei den Teichwirten Schäden entstehen. Wir wissen das, anerkennen das. Wir stellen uns aber schon auch die Frage, warum das so ist. Ich glaube, das ist die Grundsatzdebatte, die man führen muss.

Ich sage dazu, und zu dem stehe ich auch, vielleicht nicht uneingeschränkte Zustimmung in diesem Haus bekommend, Naturschutz und Tierschutz darf meiner Meinung nach nicht ständig mit Kompromissen arbeiten. Wenn Naturschutz und Tierschutz stetig mit Kompromissen arbeitet, dann sehen wir und wissen wir, wo wir hingelangen. Dann haben wir nämlich in jeder Sekunde –zig Arten, die plötzlich aussterben und die unwiederbringlich verloren sind. Wo das genetische Material

verloren ist. All das passiert nicht durch Zufall sondern all das passiert durch ständige unüberlegte Eingriffe, die der Mensch gemacht hat. Und zwar unüberlegte Eingriffe aus rein ökonomischen Gründen.

Es ist ganz, ganz schlecht, um das auch zu sagen, wenn Naturschutz und Wirtschaft, wenn Ökologie und Ökonomie gegeneinander ausgespielt werden. Es geht vielmehr darum, hier vernünftige Lösungen zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können eines nicht wegdebattieren. Wir müssen uns zunächst die Frage stellen, wieso reagiert der Fischotter überhaupt so? Dieses Szenario, das du geschildert hast, gänzlich auf Niederösterreich schon ausgeweitet, ist einfach aus meiner Kenntnis heraus nicht richtig. Wir haben derzeit noch nicht jene Bestandshöhe, die es rechtfertigt - von meiner Warte aus rechtfertigt überhaupt nichts, dass man Tiere dezimiert, aber ich sage nur, aus der Bestandshöhe allein ist es nicht gerechtfertigt, hier in dieser Art und Weise, wie von euch gefordert, einzugreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen uns ganz klar überlegen, was ist passiert? Der Lebensraum der Fischotter entspricht nicht jenem Lebensraum, der für sie wichtig wäre, um letztendlich das, was passiert, nämlich dass die Teichwirte geschädigt werden, auch zu verhindern. Das heißt, wir Menschen haben unsere Fließgewässer so verändert, dass es nicht mehr möglich ist, dem Fischotter ein entsprechendes Leben, ein entsprechendes Biotop zu gewährleisten. Daher weicht er natürlich in andere Bereiche aus, wie zum Beispiel in Stillgewässer. Vor allem in Stillgewässer – und das ist schon gesagt worden – die sich durch einen Überbesatz auszeichnen. Das macht uns nicht unbedingt Freude, um das auch klar zu sagen. Aber ich glaube, wir sollten schon immer auf den Grund gehen, wo die Ursachen liegen.

Das Zweite, du hast es ja gesagt, es gibt viele Richtlinien, vor allem auch die FFH-Richtlinie, die ist noch nicht angesprochen, glaube ich, die den Fischotter derzeit unter Schutz stellt. Wodurch daher eine Regulierungsmaßnahme in der Art und Weise wie von euch gefordert, derzeit gar nicht möglich ist.

Daher müssen wir aber auch bei den Tatsachen bleiben und ich denke, dass das, was vom Naturschutzbund gefordert wurde, auch ein vernünftiger Weg ist. Auch hier wird gefordert, du hast

einige Punkte gesagt, aber hier wird auch gefordert, zunächst einmal eine wissenschaftliche Studie zu erstellen um tatsächlich den Bestand nachvollziehen zu können.

Das heißt, wenn du von uns die Meinung hören willst, dann glaube ich eben, dass der § 34er-Antrag, den wir jetzt gemeinsam, ÖVP, SPÖ und FPÖ gestellt haben, ein vernünftiger Weg ist.

Ich sehe nicht ganz ein, was die Kollegin Petrovic in diesem Zusammenhang gesagt hat. Bei allem anderen kann ich mit ihr voll übereinstimmen. Aber ich sehe nicht, wo hier die Bestandsregulierung drinnen steht. Weil der zweite Punkt, dem ihr wahrscheinlich nicht zustimmen werdet, so ich das richtig verstanden habe, dieser Punkt 2 schaut so aus, dass hier eigentlich nur gefordert wird, wie der Kollege Waldhäusl das schon gesagt hat, an die Bundesregierung heranzutreten. Die wiederum soll an die EU herantreten um letztendlich die Bestände, die sich außerhalb unserer Grenzen befinden, weil hier „Migrationsbewegungen“ unter Anführungszeichen entstehen, zu erheben.

Ich denke, das ist okay. Ich bin auch dafür, dass wissenschaftliche Grundlagen geschaffen werden um eine ehrliche, offene Diskussion führen zu können. Ich bin aber gänzlich dagegen, und wir sind gänzlich dagegen, nur auf Grund von Vermutungen hin so was in die Wege zu leiten. Ich bin gänzlich dagegen, dass in diesem Fall Bestandsregulierungen vorgenommen werden. Weil sie einerseits nicht notwendig sind, weil sie nicht verantwortlich sind. Wir sind aber auch dafür, dass die Schäden entsprechend abgegolten werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen!

Naturschutz oder Umweltschutz sind Bereiche in unserem Leben, die wir nicht mit populistischen Aktionen regeln können. Auch im Bereich des Energieeinsatzes. Das sind Themen, die wir in unserer Verantwortung langfristig und global sehen und lösen müssen.

Niederösterreich ist hier beispielgebend, wenn es um Themen des Naturschutzes geht. Wir haben 21 Naturparke. Wir haben über 60 Naturschutzgebiete. Wir haben ein Wildnisgebiet am Dürrenstein. Wir haben einen Biosphärenpark. Wir haben zwei Nationalparks in Niederösterreich. Das sind Bei-

spiele dafür, dass wir uns in Niederösterreich Gedanken machen wie wir unsere Natur, unsere Umwelt im höchsten Maße schützen wollen. Und auch für unsere Nachwelt in dieser Form erhalten wollen, wie sie wir von unseren Vorfahren übernommen haben.

Das sind Beispiele, die ich noch aus dem Bereich der Energiewirtschaft fortsetzen könnte, wenn ich daran denke, dass wir in Niederösterreich alleine weit über 10.000 Photovoltaikanlagen haben, mehr als andere Bundesländer zusammen.

Und wenn wir heute hier das Thema Fischotter diskutieren, dann ist es für mich ein Beispiel, wie auch der Natur- oder Tierschutz in eine Schieflage geraten kann. Im Waldviertel gibt es 1.600 Hektar Teichfläche, im angrenzenden südböhmischen Gebiet 60.000 Hektar. Teiche, die von Menschenhand geschaffen wurden, die wunderbare Biotope geworden sind. Und in diesen Teichanlagen in Südböhmen und im Waldviertel hat der Fischotter seit Jahrhunderten ideale Bedingungen vorgefunden. Und hat hier auch sein Verbreitungsgebiet. Ob jetzt irgendwo ein paar Fischotter zusätzlich ausgesetzt wurden oder nicht, ist nicht von Belang. Den Fischotter hat es in dieser Region gegeben. Der Fischotter hat hier optimale Voraussetzungen.

Wenn aber hier vom Rednerpult von der Frau Kollegin Petrovic Forderungen aufgestellt werden oder Behauptungen, dass es keine nachgewiesenen Schäden an Fließgewässern gibt, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, sich mit der ökologischen Station Gebharts oder jetzt mit der Bundesanstalt für Wasserwirtschaft mit der Außenstelle in Gebharts in Verbindung zu setzen. Dort gibt es wunderbare Dokumentationen über Schäden, über Vorkommen zum Beispiel an der Thaya. Hier gibt es sehr viele Dokumentationen. Aber ich bin mit Kollegen Leichtfried in Übereinstimmung wenn wir diesen Bereich auch noch intensiver anschauen müssen, bevor wir Maßnahmen treffen um hier wieder Balance und Gleichgewicht herbeizuführen.

Ich bin Waldviertler und Kollege Waldhäusl hat erwähnt, dass ich mich in diesem Bereich auf Grund meiner regionalen Herkunft und auch meines persönlichen Umfeldes wegen relativ gut auskenne. Ich kann mich noch erinnern, dass ich in den Gräben und Bächen des Waldviertels Krebse gefunden habe. Heute gibt es kaum mehr Krebsvorkommen. Ich kann mich erinnern, dass wir beim Abfischen der Teiche Süßwassermuscheln gefunden haben. Wunderbare Tiere, die natürlich nicht für jeden erkennbar sind. Denn wenn man im Sommer beim Teich vorbeigeht, sieht man die Muscheln, die da im Teich leben, nicht. Die Muscheln sind verschwunden!

Wenn wir an das Projekt denken, als wir in der Thaya die Flussperlmuschel ausgesetzt haben mit viel Geld des Landes Niederösterreich, dort wieder beheimatet haben: Die Flussperlmuschel ist wieder aus der Thaya verschwunden. Nicht weil sie von irgendjemanden gestohlen wurde, sondern weil sie eine wunderbare Nahrungsquelle für den Fischotter ist.

Kollege Leichtfried! Wenn Sie sagen, es gibt keine Dokumentationen über den Fischotter in den Fließgewässern des Alpenvorlandes: Es gibt eine Broschüre des Landes Niederösterreich aus dem Jahre 2010, wo diese Bereiche sehr klar aufgeführt werden. Wir haben heute an der Traisen, an der Pielach, an der Ybbs Fischottervorkommen in erheblicher Zahl. Und wenn sich dort in diesen Bereichen die natürliche Population der Bachforelle und anderer Salmoniden bereits in Gefahr befindet, dann ist das nicht, weil es nur Flussbaumaßnahmen gibt. Die hat es vor 50 oder 100 Jahren gegeben. Seit damals haben wir im Land Niederösterreich eher Rückbauten durchgeführt. Sondern diese Populationen sind in Gefahr weil der Fischotter in diesem Bereich zu sehr überhand genommen hat!

Wenn ich zu den Waldviertler Teichbesitzern noch einmal zurück komme, dann möchte ich die Aussage von Frau Petrovic hier schärfstens zurückweisen, es gäbe nur dort Schäden wo Überbesatz in den Teichen betrieben wird. Die Waldviertler Teichwirte bewirtschaften ihre Teiche in ökologisch hervorragender Weise! Tun nicht überbesetzen um den Fischotter zu locken, sondern das ist seit Jahrzehnten und Jahrhunderten ein Miteinander Auskommen. Nur jetzt, in den letzten Jahren, haben wir hier eine Überpopulation, die auch aus wirtschaftlicher Sicht gefährlich werden kann.

Ich bin daher der Ansicht dieses Antrages, der von der ÖVP hier eingebracht wurde. Wonach auf der einen Seite geprüft werden sollte, dass gemeinsam mit der Europäischen Union Maßnahmen zu einer Bestandsüberprüfung eingeleitet werden. Ich bin hier klar auf dieser Seite. Auch die Zahlungen an die Teichwirte, die ohnedies nicht zu 100 Prozent erfolgen, müssen nicht in Zwei- oder Dreijahresverzug, sondern prompt zur Auszahlung gelangen. Dann wird auch Ruhe und die Zufriedenheit bei den Teichwirten wieder einkehren.

Unsere grundsätzliche Aufgabe ist es aber, dafür zu sorgen, dass die Balance in der Natur erhalten bleibt und wir nicht durch einseitigen Tierschutz Maßnahmen setzen, die auf der anderen Seite ganze Tierarten in höchste Gefahr bringen, ausgerottet zu werden, wodurch wir damit ein Ungleichgewicht herstellen würden.

Die Waldviertler Teichwirte sind bereit, ihren Beitrag zum Natur- und Umweltschutz zu leisten. Erwarten in Zukunft die notwendigen Zahlungen, die hier erforderlich sind. Erwarten aber auch, dass man überlegt, wie man dieses Problem in Zukunft besser behandeln kann. Und da setze ich alle Hoffnungen in unseren Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, der sich dieser Thematik sehr bewusst ist.

Der natürlich auf absolut korrekter Ebene, auf gesetzlichen Grundlagen aufbauend, mit der Europäischen Union in Verhandlungen treten wird und dabei auch, wie im Antrag formuliert, die Nachbarländer mit einbeziehen wird und einbeziehen muss. Wir können hier nicht nur in unserem Bereich Maßnahmen überlegen, sondern das muss auch mit den Nachbarländern koordiniert sein.

Wenn wir hier eine gemeinsame Lösung finden, dann werden die Teichwirte zufrieden sein. Und dann haben wir auch einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass wir unserer Verpflichtung für die Natur, für alle Kreaturen, für alle Tiere in der Natur, für die Fauna, für die Flora, entsprechend im Einsatz zu stehen, nachkommen. Dann werden wir das auch in Zukunft wahr machen.

Daher werden wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen und damit auch einen wesentlichen Beitrag leisten zur Beibehaltung des Natur- und Umweltschutzes in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Es besteht der Wunsch, eine getrennte Abstimmung über diesen Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses durchzuführen. Ich komme diesem Wunsch nach und lasse daher die drei Punkte getrennt abstimmen. Ich komme daher zunächst zu Punkt 1 dieses Antrages, wo es darum geht, unabhängig von ÖPUL-Zahlungen den Teichwirten Fischotterschäden weiterhin im größtmöglichen Umfang abzugelten. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen.

Ich komme zum Punkt 2: Die Bundesregierung möge an die Europäische Kommission herantreten, den Status des Fischotterbestandes zu überprüfen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Und schlussendlich der Punkt 3: Der Antrag Ltg. 1039/A-3/80 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt. *(Nach Abstimmung:)* Das sind wieder die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ. Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters liegt mir ein Zusatzantrag von der FPÖ vor, der auch ausreichend unterstützt ist. Dies ist ein Zusatzantrag betreffend volle Abgeltung von Fischotterschäden und Bestandsregulierung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück, das ist Ltg. 1045-1/A-3/81 Flurverfassungs-Landesgesetz. Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Edlinger, Mag. Leichtfried und Sulzberger betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes. Ich bitte die Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Edlinger, Mag. Leichtfried und Sulzberger gemäß § 34 LGO betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975.

Dieser Antrag befindet sich in den Händen der Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger, Mag. Leichtfried und Sulzberger betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu prüfen, ob durch eine Änderung der Grundsatzgesetzgebung eine zusätzliche Einleitungsvoraussetzung im Sinne der Antragsbegründung vorgesehen werden kann.
2. Der Antrag LT-1045/A-3/81-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Ich danke für Bericht und Antrag und eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Wir Freiheitlichen haben am 1. Dezember diesen Antrag zur Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 eingebracht. Der dann dem Ausschuss zugewiesen wurde und in Folge dann mit einem § 34-Antrag sozusagen miteingebunden wird.

Sie wissen, das Flurverfassungsgesetz, kurz umrissen in seinen Zielstellungen, Zweck ist natürlich durch eine Neuregelung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sozusagen eine wirtschaftliche Verbesserung herbeizuführen. Wo unter Berücksichtigung der zeitgemäßen volkswirtschaftlichen ökologische Erfordernisse mit verlangt werden und natürlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu im § 1 und 2 ausführlich dargelegt sind.

Bezugnehmend dann auf den § 1 wird im § 2 Abs.2 sozusagen nach dem Einleitungsverfahren und Prüfverfahren, wo viele Prüfkriterien sozusagen hier verlangt werden um eine Urteilsfindung zu erlangen. Was in einem so genannten Punkteprogramm dazu führt, ob jetzt das Einleitungsverfahren an sich und die Weiterverfolgung stattgegeben wird oder per Bescheid sozusagen dann abgelehnt wird.

Wenn Sie sich erinnern, wir haben in der vorletzten Sitzung auch im Flurverfassungsgesetz auf Grund gewisser Defizite alleine, wie zum Beispiel die Abhandlung sozusagen, wenn man es einem Vereinsgesetz gleichstellt, hier die Rechnungsprüfer, ... Dinge im Argen lagen, auch hier eine gesetzliche Verbesserung herbeigeführt. Und das war auch ein Antrag von unserem Klubobmann und der Freiheitlichen Partei, die dann auch wieder eine 34er-Änderung mit der Kollegin Lembacher dann zusammen sozusagen einer Regelung und neuen Gesetzesänderung zugeführt wurde.

Nachfolgend haben wir dann in weiterer Folge uns dieses Gesetz ein bisschen genauer angeschaut - in dem Fall ich - und sind dann draufgekommen, dass hier im Vergleich jetzt zu einem Einleitungsverfahren im Sinne einer Zusammenlegungsgemeinschaft in der Urteilsfindung sozusagen das im § 1 und 2 eindeutig abgelehnt ... Das kann von Amts wegen eingeleitet werden, aber hier keine Möglichkeit gegeben ist, die Betroffenen mit einzu beziehen in die Entscheidungsfindung. Draufgekommen und in Vergleich setzend ist die Situation, dass zum Beispiel bei einer Agrargemeinschaft im

§ 64 diese Möglichkeit besteht. Und das war für uns Anstoß genug sozusagen, hier eben diesen Antrag in der Form zu stellen wie ihn wir gestellt haben um hier auch die Möglichkeit eines Mitbestimmungsrechtes herbeizuführen. Sie kennen alle die Situation in den vielen, vielen Jahren und ab und zu und so weiter, in heimatlichen Umgebung das eine oder andere einmal ansteht, Zusammenlegungen. Wie hier also diese Projekte dann sozusagen hintangestellt werden mussten weil keine Einigung erzielt wurde. Und dieser unbefriedigende Zustand, so denke ich, Hohes Haus, muss einer Änderung zugeführt werden.

Und ich denke, dass das hier auch im Sinne der behandelnden Beamten ist. Weil die sagen alle und so weiter, es wird zwar scheinhalber abgefragt dann, ja, wer ist denn dafür. Und wenn nicht mehr als die Hälfte sozusagen als Mitbestimmung, informelle Mitbestimmung, nicht zustande kommt, dann wird es liegen gelassen. Und dann sind das Verfahren, die 10 bis 15 Jahre dauern. Und darum denke ich, ist es wirklich höchst an der Zeit, dass wir als Gesetzgeber eine dementsprechende Regelung schaffen. Und auch im Sinne von Herrn Präsidenten - er ist jetzt rausgegangen -, dass ja der Landtag - er wünscht sich das in dieser Periode - qualitativ hochstehende und ohne Zweifel und über jeden Zweifel erhabene Gesetze schafft, die eindeutig und klar sozusagen das Reglement vornehmen.

In diesem Sinne ist auch sozusagen dieser Antrag unsererseits, und der dann als § 34-Antrag dann jetzt weiter verfolgt wird, eingebracht. Und ich denke, dass im Sinne der privatwirtschaftlichen Interessen der Grundbesitzer und Grundeigner das wirklich eine Notwendigkeit darstellt, hier das Mitbestimmungsrecht dahingehend auch im Einleitungsverfahren und im Vorfeld sozusagen schon einmal sicherzustellen.

Und erlauben Sie mir, wenn ich einen Vergleich jetzt bei Genossenschaftsgründungen, wie es im Wasserrechtsgesetz abgehandelt ist, hier anmerken darf. Hier wird auch sozusagen, bevor das Projekt angegangen wird, eine Urteilsfindung gefunden in der Form, dass sich ein Proponentenkomitee bildet und in Folge alle Voraussetzungen zumindest einmal in Form von Grobschätzung und Information dementsprechend geschätzte Kosten einmal erhebt. Und dann in der Folge erst die Gründung, die echte Gründung einer Genossenschaft - ich sage das jetzt nur als Beispiel wie es bei Wassergenossenschaft sozusagen gesetzlich geregelt ist - auch hier ein Mittel wäre, um vorab eine dementsprechende Vorabregelung und Einverständnis mit mehrheitlicher Herbeiführung, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder hier die Zustim-

mung geben. Und dann ist schon einmal viel aus dem Weg geräumt.

Dazu muss auch die Gemeinde mit eingebunden werden, die vom Anfang weg im Gesetz auch sozusagen für Stellungnahmen hier vorgesehen ist. Die von vornherein mit eingebunden wird um hier wirklich dementsprechend gute Grundlagen zu bilden. Um das was später dann im Nachhinein und durch lange Prozeduren und Streitereien hin und her, diese Verfahren über Jahrzehnte, möchte ich fast sagen, verschleppt werden, einer Ordnungsgemäßigkeit zuzuführen und hier Befriedigung oder höchstmögliche Befriedigung herbeiführt. Sowohl für die Betroffenen, aber auch für die handelnden Personen der Agrarbezirksbehörde, die sozusagen dieses Verfahren durchführen muss. Weil die selber haben auch keine Freude wenn sie in so einem Spannungsfeld hier arbeiten müssen.

In diesem Sinne denke ich, soll dieses Gesetz dann auch ausgelegt werden, auch wenn die Antwort dann vom Bundesministerium da ist. Weil ich möchte nur darauf hinweisen, der § 1, der ist gleichlautend, Landesgesetz wie auch Bundesgesetz. Und ich denke, dass das Land selber schon hier einigen Spielraum hätte, sozusagen Verbesserungen für das Verfahren selber selbsttätig herbeizuführen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Abgeordnete Sulzberger hat eigentlich sehr umfassend die gesamte Materie dargelegt. Ich kann im Wesentlichen auch dieser Argumentation meine Zustimmung geben und ihm folgen. Ich darf vielleicht nur insofern wiederholen, ich glaube, dass es dringend notwendig ist, hier eine Lösung herbeizuführen. Er hat gesagt, dass es immer gerade bei diesen Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren zu Unstimmigkeiten auch innerhalb der Betroffenen kommt, weil sie zu wenig eingebunden werden. Weil eben eine sehr, sehr lange Verfahrensdauer oftmals der Fall ist. Daher glaube ich, dass der Weg, der beschritten wird, nämlich jetzt zu klären, ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig um letztendlich so ein Verfahren durchführen zu können, dass hier eine Prüfung beantragt wird, finde ich in Ordnung. Finde ich gut. Die sozialdemokratische Partei wird daher diesem Antrag die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mold.

Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete des Hohen Hauses!

Die NÖ Agrarbezirksbehörde ist jene Einrichtung des Landes, die seit über 130 Jahren solche Flurbereinigungsverfahren in unserem Bundesland umsetzt. Um erstens die Agrarstruktur zu verbessern, um die Schlaggröße der Feldstücke zu vergrößern und die Bewirtschaftung zu optimieren. Und die damit wesentlich auch zur betriebswirtschaftlichen Besserstellung der Betriebe beiträgt.

In Niederösterreich sind derzeit zirka 12.500 Hektar in Verfahren eingebunden. Jährlich werden zirka 35 bis 40 Verfahren abgeschlossen und übergeben und dabei werden zirka 3.000 neue Grundstücke an Landwirte zur Bewirtschaftung übergeben.

Zu dem Punkt um den es hier geht, nämlich die Einleitung des Verfahrens, dass auf Grund der gesetzlichen Grundlagen eben von Amts wegen eingeleitet wird, möchte ich schon feststellen, dass seit der Zeit, wo der ehemalige Landesrat Franz Blochberger in Niederösterreich für dieses Ressort Verantwortung getragen hat, es eine Weisung an die Agrarbezirksbehörde gibt, solche Verfahren nur dann einzuleiten, wenn es im Vorfeld eine Information der Grundbesitzer und letztlich eine Zustimmung gibt, wonach nämlich mehr als die Hälfte der betroffenen Grundbesitzer in einem Verfahren ihre Zustimmung bekunden. Erst dann wird ein Verfahren eingeleitet!

Das ist in Niederösterreich gelebte Praxis. Hier wird kein Verfahren durchgeführt wenn nicht mehr als die Hälfte der Grundbesitzer auch wirklich ihre Zustimmung vorher geben.

Wir stimmen aber trotzdem diesem Antrag zu, nämlich dass hier geprüft werden soll, ob das Bundes-Flurverfassungsgesetz, das ja auch die Grundlage für das Landesflurverfassungsgesetz bildet, hier eine Möglichkeit bietet, nämlich als zusätzliches Kriterium für eine Einleitungsvoraussetzung die Zustimmungserklärung der Grundbesitzer mit einzubeziehen. Aber Tatsache, wie gesagt, ist es, dass in Niederösterreich das sowieso gelebte Praxis ist.

Wenn Sie, Herr Kollege Sulzberger, darauf hinweisen, dass manche Verfahren auf Grund von Einsprüchen jahre- oder jahrzehntelang dauern, dann muss man schon dazu auch feststellen, dass

auch dann, wenn es ein gesetzliches Kriterium ist, nämlich die Einverständniserklärung der Grundbesitzer hier einzufordern, trotzdem jeder Grundbesitzer nachher die Möglichkeit haben muss und auch hat, gegen den Bescheid Einspruch zu erheben. Das heißt, Einsprüche wird es auch dann geben. Und die können natürlich unterschiedlich lang dauern.

Aber grundsätzlich ist auch die ÖVP-Fraktion dafür, diesen Antrag, der als § 34-Antrag hier eingebracht wird, zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Sie verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1045-1/A-3/81, Flurverfassungs-Landesgesetz. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen daher zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1026-1/A-3/75, Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Tauchner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1026-1/A-3/75, über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Jahrman und Waldhäusl betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 – nachträglich angebrachte Wärmeschutzverkleidungen.

Der Inhalt ist den Abgeordneten bekannt, ich darf mich daher auf den Antrag beschränken *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Jahrman und Waldhäusl betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag LT-1026/A-3/75-2011 wird durch diesen Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 34 LGO miterledigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für den Bericht und für den Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Manche Dinge dauern etwas länger. Vor genau einem Monat, also bei der letzten Landtagssitzung, habe ich Ihnen rund um das Kanalgesetz die in Richtung Energiewende und Ökologisierung notwendigen Schritte vorgelegt. Ein Punkt ist jetzt aufgegriffen worden. Ich muss sagen, dass mir diese Zusammenarbeit recht gut gefällt: Die einzige Opposition sagt was wichtig ist, die drei Regierungsparteien brauchen vier Wochen dazu um dasselbe zu formulieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Um in diesem Sinne das beizubehalten, dass die Regierungsparteien quasi das verlängerte Referat der Grünen sind, das gefällt mir und würde dem Antrag auch gerne beitreten. So wie jetzt der Klubobmann Klaus Schneeberger meinte, hätten wir dann hier wirklich einen Vierparteiantrag. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hafenecker.

Abg. Hafenecker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das Kanalgesetz, eine unendliche Geschichte in Niederösterreich. Wir setzen uns bereits sehr lange damit auseinander. Und wir konnten jetzt zumindest einen minimalen Teilerfolg erzielen. Es wurde oder es wird mit diesem zu beschließenden 34er-Antrag – übrigens, es fällt auf, das Wort „34“ fällt heute sehr oft – mit diesem 34er-Antrag zumindest eine Ungerechtigkeit wieder gut gemacht. Es wird eine fälschliche Auslegung verhindert und rückgängig gemacht. Und es werden vor allem Menschen, die im Hinblick auf den Umweltschutz ihre Häuser dämmen, nicht dafür bestraft. Es ist ein kleiner Teilerfolg zu einer gerechten Berechnung.

Dass dieses Gesetz per se ungerecht ist, wissen sowohl die Kollegen von der SPÖ als auch von der ÖVP. Es kann in diesem Zusammenhang, und darüber werden wir auch früher oder später nicht hinwegkommen, nur ein Mischsystem Gerechtigkeit bringen. Die Flächenberechnung wird auf Dauer nicht zu halten sein. Das Abzocken hat ein Ablauf-

datum, die Wasserrahmenrichtlinie wird das ändern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Doch zurück zu den Details des gegenständlichen Antrages. Es wird also nachträglich aufgebracht Vollwärmeschutz rückwirkend bis 2009 ausgenommen. Das ist okay und es ist sehr zu befürworten. Trotzdem hat man vergessen, auch Neubauten in die ganze Situation mit einzubeziehen. Denn wo ist der Unterschied, bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich heute einen Neubau habe und einen Vollwärmeschutz aufbringe und einem nachträglich aufgebrachten Vollwärmeschutz.

Man hat hier zwar den Passus „konstruktiv nötig“ eingebaut, nur, das gilt vielleicht für Holzriegelbauten, das gilt vielleicht für Niedrigenergiehäuser, aber ganz sicher nicht gilt das für Ziegelhäuser, die dann entsprechend mit Vollwärmeschutz ausgestattet werden. Die sind leider nicht dabei. Also das Argument „konstruktiv nötig“ ist nur ein Hilfsmittel, aber in Wirklichkeit nur eine Ausrede.

Was so als ein weiterer Grund, der hier in dem Antrag drinnen steht, angeführt ist, ist dieser ich muss schon sagen „Schmäh“ mit der höheren Förderung. Es ist da drinnen angeführt, es gibt seit 2009 höhere Förderungen, höhere Wohnbauförderungen. Deshalb kann man auch mehr in diese Isolationen investieren. Und deshalb ist diese Neuberechnung der Kanalgebühren bei diesen Neubauten ja gar nicht so böse.

Fakt ist aber, dass es nicht heißen kann, Förderungen auf der einen Seite, höhere Gebühren auf Lebensdauer auf der anderen Seite. Ich glaube, auch hier haben wir nach wie vor einen sehr ungerechten Ansatz.

Was übrigens auch „ungerechter Ansatz“ betrifft, nur ganz kurz schweife ich dahin ab, ähnlich ist es ja bitte auch bei der Wohnbauförderung im Hinblick auf Heizung. Wir wissen mittlerweile, dass Häuser, die neuerlich mit einer Gasheizung ausgestattet werden, gar nicht mehr gefördert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns bemüht, in Niederösterreich ein flächendeckendes Gasnetz einzurichten und jetzt gehen wir her und fördern diese Gasnetze nicht und diese Gasheizungen nicht. Auch das ein Treppenwitz in der niederösterreichischen Landespolitik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das heißt, alles, was dieser Antrag repariert, ist nur diese Ungerechtigkeit mit der thermischen Sanierung. Es ist auf unseren ursprünglichen Antrag mit der flächenmäßigen Berechnung nicht ein-

gegangen worden. Es ist, und das wissen wir, diese flächenmäßige Berechnung sozial ungerecht. Es wurde nicht eingegangen auf die Ermächtigung des Verordnungsgebers, die Kanalgebühr einmal bis zum Doppelten der Notwendigkeit einzuheben. Auch hier, in diesem 34er-Antrag, kein Wort mehr davon.

Und wenn ich den Antrag weiter lese und dann das Argument kommt, man hat einfach in Niederösterreich bis jetzt noch keine gerechtere Methode gefunden, dann ist auch das lächerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn wir haben bereits zwei verschiedene Systeme vorgeschlagen. Das eine ist das Mischsystem mit Frischwasser- und Flächenberechnung. Das andere ist das System mit Abwasser- und Flächenberechnung. Ich glaube, das sind beides Systeme, die sehr wohl zu einer faireren Berechnung beitragen könnten.

Die grüne Idee mit der Nettofläche, die möchte ich nur ganz kurz streifen, Frau Kollegin Krismer-Huber. Es ist ja nur ein Etikettenschwindel, bitte. Wenn ich von einer Bruttoberechnung zu einer Nettoberechnung wechsele, dann hat das Kind zwar einen anderen Namen, ich kann aber genauso weiterhin unfair und ungerecht, sozial unausgewogen Kanalgebühren einheben. Und somit ist dieser Antrag auf Nettoberechnung das gleiche wie die Bruttoberechnung, nur halt in Grün.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden ganz bestimmt beim Kanalgesetz dran bleiben und wir werden ganz bestimmt auch im nächsten Jahr weitere Anträge dazu einbringen.

Nur, einen speziellen Fall von Pharisäertum in diesem Haus muss ich doch noch erwähnen: Der Kollege Jahrmann war immerhin dafür verantwortlich, dass wir heute überhaupt über dieses Problem reden. Der Kollege Jahrmann hat in seiner Gemeinde erheben lassen, wo das zum Tragen kommt. Der Kollege Jahrmann hat entsprechend dann neue Vorschreibungen gemacht und es hat dann auf das hinauf auch einen Antrag im Gemeinderat gegeben von der FPÖ. Der Kollege Jahrmann war ganz beleidigt, wie man auf die Idee kommt, ihm das vorzuwerfen und das ist ja überhaupt ein Skandal. Der FPÖ-Gemeinderat in Losdorf ist ganz furchtbar vorgeführt worden bei der Gemeinderatsitzung. *(Abg. Jahrmann: Der redet einen Blödsinn zusammen!)*

Und auch bei der letzten Sitzung, Kollege Jahrmann, ich kann dich nicht aus der Pflicht nehmen. Du wirst gleich sehen, was Blödsinn ist, weil den hast du selber gemacht, Kollege Jahrmann. Denn wenn wir im Landtag eine Lex Jahrmann beschließen, ja, damit du deine Bürger nicht abzocken

kannst, ja, und dann bist du noch gescheit genug und unterschreibst den gleichen Antrag mit, dann müssen wir fragen, ob ich zum Arzt muss oder du, Kollege Jahrmann! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eigenartige Denkweisen gibt es aber auch bei der ÖVP in diesem Haus. Und ich glaube aber, dass die ÖVP den Kollegen Jahrmann einfach nur benutzt hat. Die ÖVP hat sich gedacht, jetzt schauen wir einmal, wie es beim Jahrmann geht. Und wenn das 'reingeht, dann machen wir es in unseren Gemeinden auch.

Der Kollege Jahrmann ist gerade ziemlich auf den Bauch gefallen. Die ÖVP hat sich gedacht, Moment, den Jahrmann haut's auf, machen wir doch einen Antrag nach § 34. Ich bin überhaupt nicht beleidigt, wenn wir ständig – und das ist immerhin schon, glaube ich, der dritte „34er“ heute, wenn die ÖVP ständig „34er“ einbringt. Ich wundere mich nur, was ihr mit eurem Personal macht, wenn ihr nicht einmal mehr eigenständige Anträge zusammenbringt. Euer Problem: Habt keine Ideen, muss man damit leben.

Aber ist natürlich auch bezeichnend, in welcher Situation ihr euch befindet, wenn sechs Anträge von der FPÖ eingebracht werden und wir eigentlich heute die Tagesordnung prägen. Vielleicht ist man auch politisch unreif geworden oder demokratiepolitisch unreif geworden, wenn man es nicht ertragen kann, dass auch andere Fraktionen Anträge stellen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Deshalb habt ihr das letzte Mal auch nicht zugestimmt? Nicht nur austeilen!)*

Aber egal. Wir geben gerne in Zukunft den Anstoß. Wir geben gerne Anstoß und Input für neue Beschlüsse und für neue Anträge hier im Landtag. Und vor allem, wir haben hier eines geschafft: Wir haben die Bürger vor abzockenden roten und schwarzen Bürgermeistern, die „her mit dem Zaster“ rufen, geschützt. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Am Wort ist Herr Abgeordneter Jahrmann.

Abg. Jahrmann (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Also vom Vorführen und Abzocken kann überhaupt keine Rede sein. Ich bin mit dem Herrn Gemeinderat Helm sehr gut befreundet, wir haben das ausgesprochen. *(Abg. Hafenecker: Da hat er mir aber was anderes erzählt!)* Der hat nichts anderes gesagt, du hast was anderes gehört.

Man kann natürlich bei solchen Zeitungsüberschriften aufhorchen, „nur Altbaufäche zählt“ und so weiter, „mit größerer Grundfläche nach Hausanierung wurden Abgaben erhöht“, „jetzt gibt es das Geld zurück“. Okay.

Jetzt gehen wir einmal auf das Argument Abzocken ein, lieber Herr Hafenecker. Dass du keine Ahnung hast von irgendwas, da hätte es deiner Rede nicht bedurft. Aber das hat das schon ordentlich unterstrichen. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Ich sag dir jetzt einmal, was diese Abzocke bedeutet. Es geht, ich berichte jetzt taufirsch, denn, wie du richtig gesagt hast, ist das in meiner Gemeinde als letztes vor einigen Wochen abgeschlossen worden. Ich habe eine Musterberechnung hier von einem Haus, das vorher 93 m² verbaute Fläche hatte. Und ebenerdig bewohnt wurde. Und nach einer Anbringung von 14 cm 100 m² aufweist. Der Unterschied in der quartalsmäßig vorgeschriebenen Benützungsgeld durch die Einberechnung des Vollwärmeschutzes ist genau 9,05 Euro. Das zeigt, pro Monat 3 Euro pro Hausbesitzer und betrifft ungefähr 10 Prozent der Bevölkerung. *(Abg. Waldhäusl: Auf das bisschen stehst an?)*

Und jetzt willst du mir erklären, dass das Abzocke ist?

Und zum Zweiten, lieber Freund, auch wenn der Herr Helm ..., das ist ein guter Freund von mir. Ich habe gehört, er hat immer gute Witze bei der Gemeinderatssitzung parat. Aber wenn du dem Herrn Helm glaubst, dass sein Antrag auf Nichteinberechnung in Ordnung war, dann muss ich dir Folgendes sagen. Es ist zu dem Zeitpunkt, als der Herr Helm diesen Antrag eingebracht hat, das Kanalgesetz eindeutig darauf ausgerichtet gewesen, die Außenmaße des Gebäudes für die Berechnung heranzuziehen. Sollte man das nicht so machen, bitte, ist das ein Gesetzesbruch. Und eine Aufforderung zum Gesetzesbruch lass' ich mir auch vom Herrn Helm nicht aufzwingen. Schreib dir das einmal hinter die Ohren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja, genau! Das können sie ja gut, die Freiheitlichen! Da kennen sie sich aus! Bravo, Joschi!)*

Und zum Dritten muss ich dir dann noch was sagen. Wir sind nicht gerade die Bürgermeisterpartei, aber auch eine Bürgermeisterpartei mit Verantwortung für unsere Gemeinden. Und wir erfüllen den Gesetzesauftrag. Und sag nicht, „ein besonderes Zuckerl ist die Gemeinde Loosdorf“, denn da hat der Herr Abgeordnete Moser, glaube ich, sich auch etwas undeutlich ausgedrückt. Die Gemeinde

Loosdorf ist nicht die einzige im Bezirk Melk von 40 Gemeinden, sondern das haben in den letzten 5 bis 7 Jahren 35 Gemeinden gemacht. Und ich sag dir noch dazu, dass das gescheit war und dass das richtig war. Denn ich sehe nicht ein, dass jene Leute, die Schwarzbauten haben und sie mit dem Kanalanschluss versorgen, dass die anderen, die brav ihre Zubauten melden, dafür aufkommen. Im Sinne der Gerechtigkeit! So ist das!

Also wir haben gerecht, gesetzmäßig und in Ordnung und verantwortungsbewusst gehandelt. Und von Abzocke bei 3 Euro im Monat, bitte, kann auch keine Rede sein. Also da sieht man, was du für ein Niveau hast.

Aber man kann natürlich auch anders an das Problem herangehen. Und das war eigentlich der Grund, warum ich diesen Antrag auch unterstütze und mit unterschrieben habe. Denn das ist nicht nur die eine Seite. Die kann man, wenn man ein bisschen locker denkt, kann man die fast vergessen. Also die Ersparnis wird eine Familie nicht vor dem Ruin retten. Aber, was wir uns an Wärmebedarf ersparen, was wir uns ersparen, was in die Heizung an Öl, Gas oder sonstigem hinein kommt damit der Wärmebedarf eines Hauses gedeckt wird - das kommt auch oben beim Rauchfang heraus. Und im Sinne einer Ökologisierung des Energieverbrauches ist dieser Antrag voll in Ordnung. Und das ist der eigentliche Grund warum ich ihn unterstütze.

Und eines sage ich dir noch: Ihr werdet jetzt auf Grund der monetären Aussicht auch nicht zu einem großartigen Erfolg kommen. Ich gebe schon zu, auch Zwerge probieren manchmal lange Schatten zu werfen. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)*

Aber ihr werdet insofern auf die Nase fallen ... Ihr werdet mit dem Hinweis auf die monetäre Ersparnis auf den Bauch fallen. Und zwar deswegen, weil ihr mehr Unzufriedene als Zufriedene schafft. Ihr habt nämlich das Problem übersehen dass hier viele fragen, warum ich? Weil ich das Datum 1.1.2009 nicht eingehalten habe oder vor diesem Datum die Wärmedämmung aufgebracht habe?

Wir stimmen nicht aus monetären Gründen, sondern aus ökologischen Gründen zu. Ihr zäumt das von der monetären Seite auf. Ich wünsche euch viel Vergnügen dazu. *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kasser.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Dass die Freiheitlichen keine Bürgermeister in ihren Reihen haben, das haben wir, glaube ich, gehört und kann man dann auch leicht aus der Wortmeldung folgern. Verantwortung tragen ist eben anders aus der zweiten Reihe oder aus der dritten Reihe da Ratschläge zu geben, die im Vortrag nicht haltbar sind.

Kollege Jahrmann hat das ganz gut auf den Punkt gebracht. Dieser Antrag ist deshalb gut, weil er eigentlich der Entwicklung folgt, die passiert ist. Wir haben es im Energiebericht 2010 ja diskutiert, dass gerade im Wohnbau großartige Fortschritte gemacht wurden. Dass gerade im Wohnbau vieles gelungen ist durch eine gezielte Förderung. Dass die Energiekennzahlen gewaltig reduziert werden konnten. Ich denke nur an den Sanierungsbereich: Von rund 110 KW/h pro m² runter auf 41, das wurde geschafft.

Das hat natürlich Maßnahmen gebraucht. Maßnahmen im Bereich der Dämmung der obersten Geschoßdecke, aber auch in der Gebäudehülle. Doch was die Gebäudehülle betrifft, wissen wir natürlich, dass es auch eine Auswirkung hatte auf die Kanalgebühren. Dass das Gebäude im Außenmaß zu bewerten war bis jetzt und dadurch auch eine höhere Kanalgebühr notwendig wurde.

Die Summen von denen wir da reden, haben wir gehört, einige Euro im Monat. Ich glaube, das ist nicht der Grund. Es ist eigentlich ganz klar eine Folge der Entwicklung im Energiebereich. Eine Folge des Klimaschutzes und nicht eine Abzocke, die hier passiert ist. Und darum, glaube ich, ist es gut und richtig, dass wir hier dieser Entwicklung Rechnung tragen und darauf eingehen. Und nachträglich angebrachte Wärmedämmungen hier befreien von der Kanalgebühr und damit eben diesen Bürgern, die umweltbewusst gearbeitet haben, auch entgegen kommen.

Zur Frage Neubau: Ich glaube, beim Neubau sieht die Debatte anders aus. Der Bürger, der neu baut, kann sich sein Haus richten, kann darauf eingehen, kann seine Größenordnungen festlegen, weil er weiß, wie die Kanalgebühr berechnet wird. Und kann rechtzeitig reagieren. Im Altbaubereich, wissen wir, geht das nicht. Wir haben erst rund zweieinhalb Prozent der Gebäude, die es gibt, saniert. Also wir haben noch sehr, sehr viel vor uns. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass wir heute darauf eingehen.

Zur Anmerkung vom Kollegen Hafenecker zur Heizungsförderung für Gas. Ich glaube, da bist du ganz von gestern. Es ist gut und richtig, dass wir die fossile Schiene verlassen. Ich glaube, im letzten Energiebericht, bei der letzten Debatte haben wir das ausführlich besprochen: Es kann nur Richtung Bioenergie gehen, es kann nur Richtung erneuerbare Energie gehen. Und da ist es gut und richtig und notwendig, Förderungen für fossile Heizanlagen hintanzustellen. Das ist ein guter Weg und den haben wir eingeschlagen. Den werden wir auch unterstützen und auch weitertragen. Und alle anderen, glaube ich, müssten da kräftig nachdenken ob sie noch am Zug der Zeit sind.

Auch die anderen Änderungswünsche bezüglich Kanalgesetz sind endenwollend. Wir wissen, jede Änderung im Kanalgesetz bedeutet nicht dass es billiger wird für jeden Bürger. Es ist immer eine Umverteilung von der wir hier sprechen. Denn die Summe, die aufzubringen ist, steht fest. Es geht nur darum, wie gerecht kann ich diese Geldforderung dann über die Bürger verteilen. Und da sind alle Systeme, die wir erfinden und vorschlagen, immer auch ein bisschen ungerecht. Es wird bei jeder Änderung neue Gewinner und neue Verlierer geben. Ich glaube, das sollten wir nicht aus den Augen verlieren und dieses Thema sehr behutsam weiter überlegen und vorantreiben.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Antrag, glaube ich, machen wir einen guten Schritt in Richtung Ökologisierung und Klimaschutz. Ich bin froh, dass wir diesen Antrag gemeinschaftlich fassen werden und freue mich über die Zustimmung. Danke sehr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ich muss mich noch ganz kurz zu Wort melden um auch hier einiges klarzustellen. Ich mein' Kollege Kasser, das ist schon in Ordnung, was du sagst und es ist richtig, dass ihr die meisten Bürgermeister habt. Ihr werdet wahrscheinlich auch in den 50 nächsten Jahren die meisten Bürgermeister stellen. Aber ihr werdet sicher in den nächsten 50 Jahren keinen Bundeskanzler mehr stellen. Mit eurer Politik kann ich euch das garantieren! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Präs. Ing. Penz: Was hat das mit dem Kanalgesetz zu tun?)*
Ein sehr guter Zwischenruf, Herr Präsident.

Und betreffend Kanalgesetz: Kollege Jahrmann hat uns jetzt erklärt, dass das nur drei Euro im Monat ausmacht. Da frage ich mich jetzt schon eines: Wie dringend notwendig hat diese Gemeinde das Geld mittlerweile, unter deiner Führung, dass ihr wegen 3 Euro Zivilingenieure ausschickt? Da kostet ja das Aufnehmen dreimal so viel wie die 3 Euro, die ihr hereinbringt?

Punkt 2, Kollege Bürgermeister Jahrmann: Du sprichst davon, wenn du es nicht machen würdest, wärst du ein Gesetzesbrecher. Ich muss dir ganz ehrlich sagen, ich habe gestern Budgetsitzung gehabt und ich möchte meinen ÖVP-Bürgermeister jetzt in Schutz nehmen. Er ist kein Gesetzesbrecher, aber er tut nicht gleich überall mit wo man die Bürger abzocken kann. Und darum hat er auch viele Stimmen bekommen. Und darum hat er auch meine Unterstützung. Müssen nicht alle so sein wie du, weißt?

Und der dritte Punkt, der jetzt noch wichtig ist in diesem Zusammenhang: Wenn ihr davon sprecht, dass ihr so viele Bürgermeister habt, Rot und Schwarz, und ihr das Thema ja kennt und so viele davon im Landtag sitzen, warum habt ihr dann nicht schon längst diesen Antrag eingebracht, liebe ÖVP? Weil ihr jetzt sagt, das ist so wichtig im Sinne des Klimazieles. Liebe SPÖ, die ihr sagt, es ist so wichtig dem Bürger gegenüber. Ihr hättet ja die Möglichkeit gehabt. Wenn ihr Bürgermeister und Abgeordneter seid, hätte ich mir schon längst erwartet, dass ich das nicht einer FPÖ überlasse, die keine Bürgermeister hat. Was wissen denn die schon? Nein! Doch warum macht ihr es nicht? Dann seid ihr entweder schlechte Abgeordnete oder schlechte Bürgermeister. Ich sag es euch, was ihr seid: Beides! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jahrmann.

Abg. Jahrmann (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Diese Wortmeldung erfordert natürlich eine Antwort. Lieber Herr Kollege Waldhäusl! Also wegen der 3 Euro haben wir das wirklich nicht gemacht. Und so schlecht steht unsere Gemeinde nicht da, weil wir relativ verantwortungsvoll arbeiten. Aber: Wir haben das ... *(Abg. Waldhäusl: Warum tust es dann?)*
Hör ein bisschen zu, dann weißt du es.

Wir haben deshalb die Gebäude neu vermessen lassen, damit alle Bürger vor dem Gesetz gleich behandelt werden. Dass nicht manche dazu gebaut haben und nicht für die nicht gemeldeten

Gebäudeteile nichts zahlen, während andere das mittragen müssen. Das heißt, jeder Bürger zahlt nun für die gleiche Quadratmeteranzahl die gleichen Gebühren. Und dass der kleine Bereich 3 Euro ausmacht, na bitte!

Zum Zweiten: Wenn das Gesetz sagt, dass für die Berechnung der Anschluss- und Benützungsgebühren des Kanales die Außenmaße eines Gebäudes heranzuziehen sind, dann ist jede andere Vorgangsweise gegen dieses Gesetz. Es tut mir leid, das ist so! Und wer mich auffordert, andere Gebäudemasse zu nehmen, fordert mich auf, das Gesetz nicht zu befolgen. Du kannst jetzt reden und tun was du willst, so ist das!

Und zum Dritten sage ich dir: Diese Maßnahmen wurden voll erklärt mit allen Folgen, in einer Besprechung mit den beiden blauen Gemeinderäten, es wurde wirklich alles erklärt, die Folgen und auch das Thema mit der Wärmeisolierung – hat ein bisschen gebraucht bis sie es begriffen haben, aber sie haben es dann doch begriffen – diese Vorgangsweise wurde mit den Stimmen der beiden blauen Gemeinderäte beschlossen. Mit den Stimmen der beiden blauen Gemeinderäte! Also die haben alles gewusst, die haben zugestimmt. Und nachher stellen Sie einen Antrag, dass man nicht so vorgehen soll? Also bitte! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Auch wenn Weihnachtssitzung ist, verwehre ich mich aufs Schärfste, dass ein Klubobmann einer Partei steht und sagt, wir haben nur schlechte Bürgermeister und schlechte Abgeordnete. Das ist eine Diskriminierung und ein Schlechtmachen jener Funktionäre, die dafür da sind, dass Niederösterreich so dasteht wie es dasteht. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Kollege Waldhäusl, ich erwarte mir von dir, dass du diese Aussage zurück nimmst. Denn sie ist eine Beleidigung. Und ich glaube, die hat sich keiner – speziell wenn ich an das Datum der heutigen Sitzung denke ... *(Abg. Waldhäusl: Mein Gott, du tust mir leid!)*

Ich brauch' dir nicht leid zu tun, Kollege Waldhäusl! *(Abg. Waldhäusl: Weil du den Bürgermeistern das Gehalt erhöhst!)*

Bist fertig? *(Abg. Waldhäusl: Zwischenrufe haben keine Begrenzung!)*

Ich lass dich eh reden. Merkst du nicht, wie tolerant ich bin? Weil mit jedem Satz den du aussprichst,

disqualifizierst du dich mehr. In diesem Sinne verwehre ich mich gegen diese Art der Politik! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Tauchner (FPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Er verzichtet darauf. Ich komme daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1026-1/I-3/75, Kanalgesetz, Änderung:*) Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück, das ist Ltg. 1046-1/A-3/82, Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Hauer, Ing. Gratzner und Königsberger betreffend Schülerfreifahrt. Ich ersuche Herrn Klubobmann Waldhäusl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Hauer, Ing. Gratzner und Königsberger gemäß § 34 LGO.

Der Inhalt des Antrages ist bekannt und ich komme daher gleich zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hauer, Ing. Gratzner und Königsberger betreffend Schülerfreifahrt (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Familienminister vorstellig zu werden, um eine Neuregelung der Schülerfreifahrt zu erwirken.
2. Der Antrag LT-1046/A-3/82-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Ich danke für Berichterstattung und Antragstellung, eröffne die Debatte und erteile das Wort Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben wieder einen § 34-Antrag vor uns zum Thema Schülerfreifahrt. In dem Antrag steht, dass zirka 300.000 Schüler in Niederösterreich hin und wieder Probleme bzw. Unklarheiten mit der Schülerfreifahrt haben. Sei es, dass die Schülerfreifahrt nur an vier Tagen in der Woche gilt, auch wenn jemand sie nur zwei Tage braucht. Sei es bei geteilter Obsorge oder sei es in den Ferienzeiten oder bei Internatsbesuchen. Dem kann kaum etwas hinzugefügt werden.

Auch steht hier, dass die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sehr, sehr wichtig ist und für die Erziehung der künftigen Generation zur Nachhaltigkeit sogar von höchstem Interesse ist. Das finde ich löblich. Jetzt müssen wir nur noch daran gehen, den öffentlichen Verkehr noch besser auszubauen!

Was wir jetzt aber brauchen, ist eine genauere, detailliertere Vorgangsweise. Denn nicht ganz zu verstehen ist, dass bei diesem neuen Antrag an den zuständigen Minister die Sommerferienmonate wieder herausgenommen werden. Dass man einen zusätzlichen Antrag stellen kann und etwas dazu zahlen sollte. Dazu muss man wissen, dass in Niederösterreich laut Statistischem Handbuch 2010 zirka 9.700 Schüler und Schülerinnen den Hort besuchen. Von 90 Prozent dieser Kinder sind die Eltern berufstätig. Das heißt aber auch, dass die Eltern den Hort in den Sommermonaten brauchen. Und das heißt aber auch, dass diese Frage nicht zufriedenstellend geklärt ist.

Ich denke mir, es gibt ein Beispiel, wo die Schülerfreifahrt das ganze Jahr hindurch funktioniert. Egal ob große Ferien oder kleine Ferien. Dazu möchte ich sagen, die „kleinen“ Ferien betragen in Niederösterreich in der Schule rund 50 Tage und die großen Ferien betragen 61, 62 Tage. Also da einen Unterschied zu machen, das muss man sich auch genau anschauen. Es geht um Ferien, egal ob Semesterferien, Weihnachtsferien, Osterferien, schulautonome Tage oder große Ferien. Der Punkt ist, dass alle unsere Schüler, alle Schüler, die in Niederösterreich in die Schule gehen, Schülerfreifahrt haben sollen. Und zwar das ganze Jahr über. (*Beifall bei den Grünen.*) Und Wien zeigt's vor, wie es funktioniert.

Wir Grünen werden dem Antrag zustimmen, weil wir sehen, dass es in die richtige Richtung geht. Ich hab mit dem Kollegen Hauer heute schon gesprochen: Man wird sich das genau anschauen, inwieweit detailliert wir den Antrag an den Bundesminister stellen werden. Denn ich bin der Meinung, wenn wir schon eine Neuregelung machen, dann soll das Hand und Fuß haben und für die nächsten 10, 20 Jahre Gültigkeit haben. Und ich glaube, es wäre sehr, sehr vielen Eltern geholfen, wenn die Schülerfreifahrt das ganze Jahr über gelten würde. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*
Es gibt noch einen Antrag von der FPÖ. Ich wollte nur sagen, wir werden dem zustimmen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nach den kleinen Quereleien beim vorigen Punkt haben wir jetzt bei diesem Punkt alle, glaube ich, Grund zur Freude. So wie sich der Kollege Hackl heute schon gefreut hat über Mistelbach. Wir freuen uns, dass wir die Ideenbringer heute sein dürfen. Wir freuen uns auch über die „34er“, weil die macht man ja nur, wenn Anträge gut sind. Und anscheinend sind unsere gut, und wir wissen ja, dass sie gut sind, und ich freue mich besonders, dass wir jetzt schon so quasi die Arbeitgeber für euch sind.

Weil würde es die FPÖ heute nicht geben, hättet ihr um 14.00 Uhr schon die Weihnachtsfeier gehabt. Und das haben wir auch nicht wollen. So bitte auch ... uns alle darüber zu freuen, dass wir uns halt Gedanken machen und doch den Landtag beleben und auch zum Arbeiten bringen.

Zur generellen Schülerfreifahrt. Also der Antrag, der ist bekannt. Es ist halt leider in dem Familienlastenausgleichsgesetz eine eklatante Ungleichstellung - die Kollegin Enzinger hat es schon gesagt - von speziell Kindern, die in Internaten wohnen. Die auf Grund der großen räumlichen Entfernung und der großen Zeit, die man zur Fahrt braucht, eben nicht jeden Tag nach Hause fahren können. Und ich denke, deren Eltern sind sowieso hier schon gefordert, weil sie ja Geld für die Schule bezahlen. Weil sie unter der Trennung mit den Kindern leiden. Die Kinder leiden unter der Trennung. Und es ist eigentlich abstrus, Kinder, die weniger Leistungen der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen, schlechter zu stellen gegenüber Kindern,

die diese regelmäßig in Anspruch nehmen. Diese Schülerfreifahrt hat generell für alle zu gelten.

Und ich denke auch, es stellt ein Grundrecht dar: Es ist das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz. Und deshalb freut es mich auch, dass es hier einen Antrag, einen Dreiparteiantrag gibt, der heute beschlossen wird. Ich hoffe auch, dass er beim Herrn Minister auf Zustimmung stößt.

Wenn wir jetzt sind bei der Freifahrt von Schülern, dann möchte ich gleich überleiten, Schüler sollen nicht nur frei fahren, Schüler sollen auch sicher fahren. Wir haben das letzte Mal einen Antrag über Maßnahmen für mehr Sicherheit bei den Schülertransporten einstimmig hier beschlossen. Meine Damen und Herren, die Antwort, die von der Frau Ministerin gekommen ist, die kann man wirklich nur als skandalös bezeichnen.

In der Antwort steht drinnen, im Linienverkehr fehlt uns das Geld um für Sicherheit zu sorgen. Hauptsache wir schieben unser Geld nach Griechenland oder sonst wohin, für die Sicherheit der Kinder im Linienverkehr haben wir kein Geld, sagt die Frau Kollegin Bures. Das Schlimmste ist aber, im Gelegenheitsverkehr wird als Begründung angeführt, über den Wunsch der Wirtschaftskammer wurde hier im § 106 KFG diese Ausnahmeregelung geschaffen.

Also meine Damen und Herren, es wurde nicht nur diese Ausnahme geschaffen und es war auch bis dato nicht möglich, diese Ausnahme zurückzunehmen. Also da hört sich wirklich alles auf! Ein Profitdenken über Kindersicherheit stellen, Geschäfte über Kindersicherheit stellen, das kann doch bitte nicht wahr sein.

Und was das Schlimmste ist: Die rote Frau Ministerin packelt mit der schwarzen Kammer. Da sind sie sich einig! Sie lassen unsere Kinder in den Autos sitzen ohne Gurte, ohne Rückhalteeinrichtungen. Eines muss der Frau Ministerin klar werden und ich bitte die Kollegen von der SPÖ-Fraktion ihr das auch auszurichten. Ein Anprall mit 15 km/h unangeschnallt kann tödlich sein. Ein Anprall mit 50 km/h entspricht einem Sprung aus dem 3. Stock. Und eure Ministerin lässt die Kinder so im Auto sitzen dass sie wie Tennisbälle bei einem Unfall herumfliegen.

Meine Damen und Herren, das kann nicht sein. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Und wir dürfen da auch nicht nachgeben. Und ich bringe daher deshalb heute wieder einen Antrag dazu ein *(liest:)*

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg. 1046-1/A-3/82 Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abg. Hauer, u.a. betreffend Schülerfreifahrt betreffend Maßnahmen für mehr Sicherheit bei Schülertransporten.

Im § 106 des KFG 1967 sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Beförderung von Personen im Kraftfahrlinienverkehr und Gelegenheitsverkehr enthalten.

Unter Anderem wird hier auch die Beförderung von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres geregelt.

Während als Grundsatz für die sichere Kinderbeförderung bei Pkw's, Kombis und Lkw's bis zu 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht die Verwendung von geeigneten Rückhalteeinrichtungen der Gruppen 0 – III bis 36 kg Körpergewicht (Babytragen, Kindersitze mit und ohne Aufprallschutz und Unterlegpolster) und die Regelung nach Körpergrößen gilt, sind Fahrzeuge der Klassen M2 (Omnibusse und Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 Sitzen außer dem Fahrersitz bis 5 t zulässigen Gesamtgewicht) und M3, (Omnibusse und Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 Sitzen außer dem Fahrersitz über 5 t zulässigen Gesamtgewicht) die nicht im Kraftfahrlinienverkehr eingesetzt werden, von dieser Regelung ausgenommen!

Diese Ausnahmeregelung betrifft vor allem die meisten der eingesetzten Omnibusse im täglichen Gelegenheitsverkehr zur Beförderung von Kindern zur und von der Schule, bzw. zum und vom Kindergarten und steht somit in krassem Widerspruch zum allgemeinen Grundsatz zur sicheren Beförderung von Kindern.

Während ein Lenker, welcher ein Kind nicht vorschriftsmäßig sichert, völlig zu Recht neben der Verwaltungsstrafe auch noch einen Punkt im Vormerksystem erhält, sind Fahrzeuge der Klassen M2 und M3 von diesen Bestimmungen ausgenommen.

Es entsteht mit der derzeit gültigen Gesetzeslage die abstruse und für die Sicherheit der Kinder bedrohliche Situation, dass sie von den Eltern im eigenen Fahrzeug gut gesichert zur Busstation gebracht werden und die Kinder danach ungesichert zum Kindergarten oder zur Schule gefahren werden dürfen – und im Falle eines Verkehrsunfalles bewusst einem erhöhten Verletzungs-

risiko bis hin zum tödlichen Ausgang ausgesetzt werden.

Diese gesetzliche Regelung ist umso bedenklicher und abzulehnen, als seit September 2009 bereits Kinder im Alter ab 2,5 Jahren zum Besuch des Kindergartens zugelassen sind und ebenfalls in diesen Omnibussen ohne entsprechende Rückhalteeinrichtungen befördert werden dürfen.

Es ist daher im Sinne der Erhöhung der Sicherheit der Kinder im beschriebenen Gelegenheitsverkehr notwendig, den § 106, Abs. 5 KFG 1967 dahingehend abzuändern, dass hier keine Ausnahme bei der Verwendung von geeigneten Rückhalteeinrichtungen für beförderte Kinder bestehen darf. Der Gesetzestext ist weiters dahingehend zu novellieren, dass bei Beförderungen von Kindern im Gelegenheitsverkehr zur und von der Schule, zum und vom Kindergarten für jedes beförderte Kind eine geeignete Rückhalteeinrichtung vorhanden sein muss.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, eine Verbesserung der Sicherheit von Kindern beim Schülertransport umzusetzen und eine diesbezügliche gesetzliche Anpassung vorzunehmen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Ich denke, es ist nicht nur Weihnachten. Unsere Kinder haben vor Weihnachten und nach Weihnachten das Recht, sicher auf der Straße befördert zu werden. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser (SPÖ): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Hohes Haus!

In aller Kürze: Die Gesellschaft hat sich seit dem Jahr 1967 verändert, deshalb sollte sich auch nach der damaligen Beschlussfassung mit dem Familienlastenausgleichsfonds auch die Schülerfreifahrt ändern. Wir sind natürlich für diesen Antrag. Ich gebe aber zu bedenken, und das sollte man vielleicht bei der Antragsformulierung an den Bund auch dann noch hinzufügen, dass, wenn es um die getrennte Obsorge geht, dass der Eigen-

anteil, den die Eltern zu zahlen haben, nämlich dann nur einmal verrechnet wird. Ich hätte schon ganz gern, dass die 19,60, die jetzt der Eigenanteil der Eltern für eine Schülerfreifahrt eines Kindes ist, auch dann, wenn es geteilte Obsorge, wenn es geteilte Wohnsitze gibt, auch nur einmal zum Tragen kommt und nicht zweimal. Grundsätzlich sind wir natürlich für diesen Antrag. Zum Antrag vom Kollegen Königsberger. Wir sind auch nicht immer mit unserer Ministerin einer Meinung, deshalb werden wir diesen Antrag für die Sicherheit bei den Schülertransporten auch zustimmen. Und zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem für die FPÖ, die sich heute so als diese Ideengeber eingebracht haben: Zumindest zum Thema Schülerfreifahrt kann ich euch sagen, wir haben uns mit dem Thema schon beschäftigt, da habt ihr noch gar nicht gewusst, was eine Freifahrt ist. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zunächst darf ich ebenfalls die Zustimmung der ÖVP-Fraktion zum Antrag der Freiheitlichen, was die Zählregel anbelangt, zum Ausdruck bringen. Zum Anderen, was die Vereinfachung der Schülerfreifahrt anbelangt, stimmen wir selbstverständlich ebenfalls zu.

Wir sind der Meinung, dass das wirklich eine wesentliche bürokratische Vereinfachung ist. Ich finde es auch eine Verbesserung, wenn man in der gesamten Ostregion mit einem fälschungssicheren Ausweis fahren kann.

Zur Frage von den Selbstbehalten! Schon jetzt gab es einen Selbstbehalt von 19,60. Was die Sommermonate anlangt, kann man auch darüber reden. Irgendwer wird es zahlen müssen. Auch der Familienlastenausgleichsfonds wird schlussendlich von unseren Steuermitteln gespeist. Aber wir halten 10 Euro, wenn man darüber diskutiert, absolut für zumutbar.

Die Frage ist überhaupt, ob man nicht gleich runde 30 Euro, wenn man das zusammenzählt, einhebt, und dafür habe ich während eines ganzen Jahres die Freifahrt. Und damit erspare ich mir praktisch noch einmal zu zahlen und noch einmal zuzahlen. Und das ganze Index gebunden.

Wir werden jedenfalls beiden Anträgen zustimmen und hoffen auch, dass beide Anträge bei der zuständigen Ministerin wie auch beim zuständi-

gen Minister Gehör finden werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Waldhäusl (FPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Er verzichtet darauf. Ich komme daher zur Abstimmung. Zur Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1046-1/A-3/82, Schülerfreifahrt. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen.

Ich darf einen Zusatzantrag der Freiheitlichen Partei, der ausreichend unterstützt ist, zur Abstimmung bringen betreffend Maßnahmen für mehr Sicherheit bei Schülertransporten. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den nächsten Tagesordnungspunkten. Und ich beabsichtige, folgende Geschäftsstücke wegen ihres sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Ltg. 1048/A-1/68 Änderung des Bezügegesetzes. Ltg. 1049/A-1/69, Änderung des Landes- und Gemeindebezügegesetzes. Ltg. 1050/A-1/70, Gemeinde-Bezügegesetz, Ltg. 1055/A-1/73, Dienstpragmatik der Landesbeamten, Ltg. 1056/A-1/74, Landes-Vertragsbedienstetengesetz, Ltg. 1054/A-1/72, Landesbedienstetengesetz, Ltg. 1053/A-1/71, UVS-Gesetz, Ltg. 1060/A-1/78, Spitalsärztegesetz, Ltg. 1057/A-1/74, Gemeindebeamtendienstordnung, Ltg. 1059/A-1/77, Gemeindebeamtenehaltsordnung und Ltg. 1058/A-1/76, Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich Herrn Mag. Karner, zu den Geschäftsstücken Ltg. 1048/A-1/68, Ltg. 1049/A-1/69 und Ltg. 1050/A-1/70 zu berichten, und anschließend den Herrn Abgeordneten Schuster, über die restlichen genannten Geschäftsstücke zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1048/A-1/68, Ltg. 1049/A-1/69 und Ltg. 1050/A-1/70, allesamt Anträge aus dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss.

Die Unterlagen liegen Ihnen vor, ich komme daher zur Verlesung der Anträge *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke! Herr Abgeordneter Schuster.

Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu einer Reihe von Anträgen gegenständlicher Materie.

Beginne mit dem Antrag Ltg. 1055/A-1/73. Ist in den Händen der Abgeordneten. Ich darf ihn verlesen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der

Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich komme zum Antrag Ltg. 1056/A-1/74 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich komme zum Antrag Ltg. 1054/A-1/72 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte zum Antrag Ltg. 1053/A-1/71 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte zum Antrag Ltg. 1060/A-1/78 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. beiliegende

Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte zum Antrag Ltg. 1057/A-1/74 (liest:)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (2. GBDO-Novelle 2011) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte zum Antrag Ltg. 1059/A-1/77 (liest:)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2011) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte schließlich auch zum Antrag Ltg. 1058/A-1/76 (liest:)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2011) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für die Berichte und Antragstellungen, eröffne die De-

batte. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

(Dritter Präsident Rosenmaier übernimmt den Vorsitz.)

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir haben hier eine Fülle von Anträgen. Wir werden seitens der Grünen, insbesondere der Regelung betreffend die Nichtanpassung der Politikerinnenbezüge zustimmen. Wiewohl ich das inhaltlich für höchst problematisch und eigentlich falsch finde. Warum wir zustimmen ist durchaus, und das gebe ich hier ganz offen zu, das Maß an Populismus, den diese Debatte bereits erreicht hat und das Eingeständnis, dass wir uns nicht in der Lage sehen, wirksam dagegen etwas aufzubringen. Ich weiß auch, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen dem inhaltlich zustimmen. Und so sage ich das, damit es wenigstens protokolliert ist. Ich halte das deswegen für falsch, weil ich glaube, es ist ein Teil des schlechten Images, das Politikerinnen und Politiker mittlerweile haben. Da gibt es objektive Vorkommnisse, die wir alle ablehnen, das ist keine Frage. Aber es ist auch ein bewusstes Heruntermachen des Berufs in der Politik. Und ich glaube nicht, dass das gut ist.

Jetzt sage ich, die Bezüge sind immer noch so, dass sie sich durchaus im Vergleich mit dem Durchschnittseinkommen sehen lassen können. Ich glaube aber, dass die Entwicklung, die wir da haben, dass mittlerweile zum wiederholten Male nicht einmal eine Inflationsabgeltung stattfinden soll, dass das im höchsten Maße problematisch ist. Weil damit sich eigentlich auch ein Berufsstand, nämlich der Berufsstand, der auch über die Rechte anderer Menschen entscheidet, mehr oder minder selbst abwertet. Und wenn wir selbst nicht in der Lage sind, durchaus auch mit erhobenem Kopf zu sagen, ja, wir üben den Beruf aus und das ist ein verantwortungsvoller Beruf, wer soll uns dann noch ernst nehmen? (Beifall bei den Grünen, der ÖVP und SPÖ.)

Es ist ein Beschluss des Nationalrates. Wie gesagt, ich glaube, es ist kein guter Beschluss. Und ich glaube, wir sollten allen Ernstes, jeder und jede für sich, mit den Leuten zunächst einmal der eigenen Fraktion, aber darüber hinaus auch mit anderen darüber reden, in welche Entwicklung wir uns da selber hineinbringen. Denn mittlerweile hat das ja zur Folge, dass wir in Verschränkung mit anderen Regelungen, die richtig waren, wie dass es eben keine automatische Politikerinnenpension

nach 10 Jahren in der Politik gibt, sondern dass weiter eingezahlt wird in die angestammte Pension. Das heißt, je nachdem wo jemand vorher versichert war, ASVG oder eben Bundesversicherung oder Landwirte oder Gewerbe, dass dort weiter bezahlt wird. Und selbstverständlich gibt es dort Erhöhungen. Das heißt, wenn eben ein Weiter Vorrücken auch in einer Zeit stattfindet wo der Beruf derweil auf Eis gelegt ist, dann führt das dazu, dass aber die Sozialversicherungsbezüge beträchtlich ansteigen. Das heißt, dass der Nettobezug sinkt. Und zwar deutlich.

Und ich finde, das ist etwas, was einfach nicht richtig ist. Ich gehe davon aus, und ich weiß das auch von den anderen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen, dass niemand in die Politik geht des Geldes wegen. Oder das sind wirklich verschwindende Minderheiten. Die machen das aber anders und in einer Art und Weise, wie wir das ja leider in den extremen Einzelfällen über die Medien in diesen schlimmen Beispielen vorgeführt bekommen.

Aber die Tätigkeit, die eigentliche Tätigkeit in der Politik, ich glaube, die soll auch wieder entsprechende Geltung haben. Dafür müssen wir sorgen. Wir sollen dafür Sorge tragen, dass die Leute einerseits wissen was wir tun. Das heißt, dass wir auch das Haus und die Tätigkeit des Hauses transparent gestalten und den Leuten sagen, dass das wichtig ist. Und ich denke, dass wir dann auch sehr wohl nicht das Licht unter den Scheffel stellen müssen.

Das heißt, wie gesagt, wir werden zustimmen, auch um uns hier nicht einer populistischen Kritik auszusetzen. Aber ich warne vor der Entwicklung. Und ich warne davor, das so weiterzuführen.

Noch ein Wort zu den Gemeinden und zu den Bezügen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Also auch da scheint es mir in sich dann noch widersprüchlich und nicht wirklich sachlich gerechtfertigt, dass jetzt so quasi zwischen kleineren und größeren Orten differenziert wird. Es sind gerade oft diese mittelgroßen Orte, wo es kaum möglich ist, neben dem Beruf als Bürgermeisterin oder Bürgermeister etwas anderes zu machen. Also ich weiß wirklich von vielen Kollegen, dass das eine enorm anspruchsvolle Tätigkeit ist. Weil sie auch so direkt an den Bürgerinnen und Bürgern ist. Und weil man nicht sagen kann, dafür bin ich nicht zuständig, sondern weil man einfach da zu sein hat.

Und dass man jetzt hier noch eine willkürliche Grenze einzieht, das finde ich noch problematischer. Und an die Adresse der Freiheitlichen muss

ich sagen, im Parlament ist das von Ihnen alles mitgetragen, alles so beschlossen worden. Und jetzt stellen Sie hier Anträge, so als hätte es die Tätigkeit ihrer Abgeordneten im Parlament nicht gegeben. Also wenn Sie es nicht einmal schaffen, mit der eigenen Fraktion sich abzustimmen, ja dann muss ich sagen, ist das ja dann nur mehr verwirrend und letztlich auch ein Ausdruck des Populismus. *(Abg. Waldhäusl: Das stimmt ja nicht!)*

Insgesamt ist für mich dieses ganze Kapitel der Bezüge ... Ich kann mich erinnern, ich war damals dabei: Es war für die Grünen der Kollege Wabl, der damals in wirklich elendlangen Sitzungen an dieser Gehaltspyramide mitgearbeitet hat. Damals gab es wirklich ganz grobe und völlig unverständliche Dinge, dass einzelne öffentlich Bedienstete im Bereich der Stadt Wien wesentlich mehr verdient haben als der Bundeskanzler und ähnliches. Das wurde abgeschafft! Das war gut so! Es wurden auch diese automatischen Privilegien, etwa im Pensionsbereich, richtigerweise abgeschafft. Natürlich gab's dann eine Grauzone von Leuten die so dazwischen waren. Wir haben seitens der Grünen allesamt auf die Politikerinnenpension verzichtet. Und ich weiß, dass das auch viele Kolleginnen der anderen Fraktionen getan haben.

Und nach dieser Übergangsregelung habe ich gehofft, dass wir wirklich zu einer offenen Diskussion kommen. Jetzt sind wir ins Gegenteil geschlittert. War es vorher so, dass es eine unberechtigte Privilegienwirtschaft gab, so haben wir jetzt so etwas, „Jessas Maria, man darf gar nicht mehr zugeben dass man in der Politik ist“ und „ich habe gar nichts damit zu tun“. Und verdienen darf man auch nichts.

Liebe Leute, das ist wirklich eine Entwicklung, die nicht ungefährlich ist. Und ich werde das jedenfalls mit unseren Kolleginnen und Kollegen im Parlament sehr ausführlich besprechen. Wie gesagt, diesmal werden wir noch mitstimmen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass ich eine weitere derartige Regelung noch bereit bin mitzutragen. Es ist das letzte Mal! Und da kann man mich durchaus auch dann daran erinnern und ich werde es sehr ernst nehmen. Danke! *(Beifall bei den Grünen, ÖVP und Teile der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Zur Klarstellung für die Kollegin Klubobfrau Petrovic: Es gab im Parlament einen Antrag, der

der Kollege Schneeberger, da weiß man, dass er sich da auskennt. Und er weiß es. (*Abg. Moser: So blöd daher reden brauchst auch nicht!*)

Wie sieht die Bevölkerung das jetzt? Politiker-nulllohnrunde, okay. Bürgermeister bekommen trotzdem eine Erhöhung. Und dann flattern in den „NÖNs“ und Bezirksblättern jede Woche die Meldungen herein, diese Gemeinde ist Sanierungsgemeinde geworden, jene Gemeinde ist Sanierungsgemeinde geworden. In 70 Prozent der Gemeinden schaffen sie den Haushaltsausgleich nicht mehr. So in meinem Bezirk: Eine schwarze Gemeinde, Raabs an der Thaya, wird zur Sanierungsgemeinde. Als Belohnung bekommt der Bürgermeister und die Mandatäre jetzt vor Weihnachten eine Gehaltserhöhung. Die rote Gemeinde drei Kilometer weiter weg wird Sanierungsgemeinde. Groß Siegharts. Als Belohnung dazu, was macht man? Auch dieser rote Bürgermeister bekommt für seine absolute Mehrheit in dieser Sanierungsgemeinde ein Weihnachtsgeschenk.

In der Privatwirtschaft wäre es so, wie wenn jetzt der Verantwortliche zum Konkursrichter geht und sagt, so, tut mir leid, ich bin pleite, ich muss den Konkurs anmelden. Dann kommt er zurück und sagt zu seinen Leuten, zum Aufsichtsrat, so, jetzt hätte ich noch vor Weihnachten eine Weihnachtsgabe, einen Bonus hätte ich noch gern und eine Gehaltserhöhung für die nächsten drei Jahre auch. In der Privatwirtschaft wird der hinausgeschmissen. Was macht ihr mit diesen Leuten? Ihr gebt ihnen eine Gehaltserhöhung.

Und da bin ich jetzt ..., damit ist auch das beantwortet, beim Kollegen Schneeberger. Ich werde nichts zurücknehmen, ich werde etwas richtig stellen! Weil da gibt's was richtig zu stellen. Wenn Bürgermeister, die hier im Landtag sitzen, zu Hause sich auf den Landtag ausreden, obwohl sie die Möglichkeit haben, das Gesetz zu ändern indem sie einen Antrag stellen, und umgekehrt, die Landtagsabgeordneten, die hier sitzen, in der Gemeinde auf die Bürgermeister ausreden, dann habe ich natürlich mit der Unfähigkeit natürlich nur jene Abgeordnete und Bürgermeister gemeint, die hier in diesem Hause sitzen. Und dazu stehe ich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Oder, da gibt's ein Beispiel eines Bürgermeisters, war einmal Bundesrat, der ist in einer Gegend, die dem Klubobmann der ÖVP bekannt sein muss. Da geht's um Reichenau an der Rax. Der Kollege Ledolter war einmal Bundesrat. Dieser Bürgermeister hat es geschafft, wenn man sich das Budget jetzt anschaut vom heurigen Jahr, ein Budget von so 9 Millionen Euro. Der hat einen formellen

Haushaltsausgleich von 3,5 Millionen Euro. Im letzten Bericht des Prüfungsausschusses wurde festgestellt, dass der Kassenkredit ein Minus von 3,5 Millionen Euro aufweist. Und dass das nicht der Gemeindeordnung entspricht. Dass bei den Fremdwährungskrediten bereits ein Minus von 2,3 Millionen nur jetzt entstanden ist. Und bei den Abgaberrückständen sind wir ein bisschen säumig. 600.000 Euro sind wir rückständig, da haben wir halt nicht geschaut, dass wir sie reinbekommen.

Auch dieser Bürgermeister bekommt jetzt Dank ÖVP, SPÖ in Niederösterreich eine Gehaltserhöhung. Danke liebe ÖVP, danke liebe SPÖ, wird der Herr Ledolter sagen, für das, was er hier geleistet hat.

Und wir sagen hier ganz einfach eines: Wenn es eine Nulllohnrunde geben soll, und die gibt's vom Bund, dann soll es auch eine Nulllohnrunde sein. Jetzt hat man die Bürgermeister, die kleinen, vielleicht so, je nachdem wie man sie anschaut, ausgenommen. Weil 4.000 Euro sind ja klein. Das sind kleine Bezüge, sagt der Dworak. Das soll er dem erklären, der heuriges Jahr zu Weihnachten mit 1.800 brutto heim geht. Dass 4.000 Euro keine Bezüge sind.

Und damit man das jetzt ein bisschen gerechter zusammenbringt, weil jetzt ist ja das Rumoren schon hochgekommen. Unter den kleinen Bürgermeistern gibt's ja dann die Stadträte, „Geschäftsführenden“ und Gemeinderäte. Und die profitieren natürlich von dem auch. Weil per Verordnung werden ja die dann auch mit ins Boot geholt. Ist auch in Ordnung, sage ich, weil warum sollte der Bürgermeister mehr bekommen? Selbstverständlich. Jetzt haben sich beschwert sämtliche Gemeindefunktionäre in den Gemeinden jener Bürgermeister, die durch dieses Gesetz nicht zu den Kleinen gehören, zu den 1,40m, 1,50m oder die halt über die 4.000 Euro liegen. Jetzt wären die nicht dabei gewesen. Jetzt haben sich die Schwarzen und Roten in Niederösterreich noch einmal kurz zusammengesetzt und haben gesagt, das ist wirklich ungerecht. Wie kommen die dazu, weil der Bürgermeister ja dort eh kein kleines, sondern ein großes Einkommen hat, dass aber die anderen zu wenig bekommen.

Wenn der Vizebürgermeister aber einer Statutarstadt über die 4.000 Euro ist, braucht er es eh nicht. Aber die anderen. Sage ich jetzt, lex Krismer-Huber in Baden. Wie kommt die arme Vizebürgermeisterin dazu, dass sie nichts bekommt und alle anderen schon? Jetzt hat man sich gedacht, da muss man dort auch was einführen. Jetzt macht man einen Abänderungsantrag zu diesem Landes- und Gemeindebezügegesetz, wo aber vorher der

Klubobmann dieser Partei gesagt hat, wir müssen das übernehmen, was vom Bund kommt. Wir haben gar keine Möglichkeit. Der böse Bund hat uns das vorgegeben.

Aber wenn es darum geht, den Streit innerhalb der Funktionäre zu schlichten, da sind wir erfindereich. Da sind wir plötzlich so weit dass wir sagen, jetzt machen wir einen Abänderungsantrag. Und in diesem Abänderungsantrag ist jetzt sichergestellt, dass auch die Krismer-Huber ihren Vizebürgermeistergehalt erhöht bekommt. Dass alle Vizebürgermeister, die nicht über die 4.000 Euro liegen über diesen so genannten kleinen Entschädigungsfonds da ihre Aufwendungen erhöht bekommen. Dass sämtliche Stadträte hier auch mit dabei sind. Und alle zirka 11.000 Gemeinderäte aus Niederösterreich.

Und jetzt soll mir einer in diesem Hause dann von ÖVP, SPÖ und den Grünen noch erklären, wie draußen die Bevölkerung diese Nulllohnrunde wahrnehmen soll? Wie sollen die glauben, dass wir es ernst meinen, wenn wir dann eh sowieso eine Ausnahme nach der anderen machen? Wenn wir sowieso hergehen und sagen, aber ausgenommen ist der und der und der. Und wie soll man einen Landtag ernst nehmen? Einen Landtag als Gesetzgebung ernst nehmen, wenn die Leute, die herinnen sitzen, von einer Nulllohnrunde reden und dann Personen heute hier abstimmen, die aber keine Nulllohnrunde haben weil sie auch Bürgermeister oder Vizebürgermeister sind?

Kollege Karl Bader! Wie wirst du deinen Leuten erklären, dass du eine Nulllohnrunde hast, wenn du zu deinen 2.856 heute dir eine Gehaltserhöhung verpasst? Oder lieber Herr Thumpser! Wie wirst es du deinen Kollegen erklären wenn du zu deinem Abgeordnetenbezug von knappe 7.000 Euro die 3.672 dir auch noch erhöhst? (*Abg. Thumpser: Ich sag dir's dann schon!*)

Lieber Kollege Kasser der Schwarzen! Auch du wirst es erklären müssen, dass du zu deinem Abgeordnetengehalt heute keine Nulllohnrunde hast. Oder, wieder ein Roter, Franz Gratzer! Wie schaut es bei dir aus? Wie wirst es du deinen Leuten erklären? Knappe 3.000 Euro als Bürgermeister. Und du sagst, eine Nulllohnrunde. Du lügst ja die Leute an. Du hast ja keine Nulllohnrunde. Du kassierst ja heute was. Oder lieber Klubobmann Günther Leichtfried! Wie wirst du das deinen Leuten erklären? Du darfst nicht von einer Nulllohnrunde sprechen. Um im ÖVP-Jargon zu sprechen, bei dir sage ich, du arbeitest was, aber 14.000 Euro kassieren als Bürgermeister, wart, schauen wir einmal, noch einmal 3.620. Ist ÖVP-Jargon. Sagen sie bei mir immer, Kollege.

Weiß das der Karner? Du weißt es, es ist deine Aussage, 14.000 Euro, was nicht stimmt, schreibt er immer. Wie wirst es du deinen Leuten erklären?

Oder lieber Joschi Jahrmann, der so wehleidig und empfindlich ist. Wie wirst du das erklären, dass du als Bürgermeister eine Bezugserhöhung hast obwohl du von einer Nulllohnrunde sprichst. Und nicht einmal weißt wie das Gesetz im Land ist, weil du dich in der Gemeinde auf die Bösen im Land ausredest. (*Abg. Dworak: Wie viel verdienst du als Klubobmann?*)

Lieber Karl Moser! Wie wirst es du den Leuten erklären, dass du keine Nulllohnrunde hast? Weil du ein besserer bist, ein anderer? Du hast es bekommen, weil du zu den Kleinen gehörst. Weil das ist ja unter 4.000, das ist ja ein Körbergeld, wirst deinen Leuten sagen. (*Abg. Moser: Du bekommst ja das Dreifache wie ich!*)

Lieber Kollege Michalitsch! Du bist ein intelligenter Mensch. Du wirst es ihnen erklären warum du keine Nulllohnrunde hast. Du wirst hergehen und wirst sagen, weil ich einfach so gut bin. Und ich bin eh noch Beamter nebenbei, da verdiene ich auch ein bisschen was. Da kommt's doch auf das bisschen auch nicht an. Ich spende es halt, wirst sagen. Ist auch eine Möglichkeit.

Oder der Kollege Balber. Was ist mit dir, Kollege? 2.856 als Bürgermeister. Laut einer Unterlage zu entnehmen, hat es da irgendwo ein bisschen gekriselt bei Zins-Swap-Geschäften in deinem Verband. Für das wirst du auch, glaube ich, relativ belohnt. Da die Unterlage: Swap-Verluste bei Raiffeisenlandesbank Niederösterreich/Wien 167.076,84. Trägt deine Handschrift, deine Verantwortung. Aber macht ja nichts! Als Bürgermeister bist nicht so schlecht. Dafür bekommst eine Gehaltserhöhung zu Weihnachten. Danke lieber Landtag!

Dritter Präsident Rosenmaier: Geschätzter Herr Klubobmann! Deine Redezeit, es tut mir leid, ist eigentlich beendet.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Ich kann leider den Kollegen Rennhofer nicht mehr aufzählen, den Alfredo Rosenmaier und den Bürgermeister Alfred Riedl. Bringe aber trotzdem noch schnell den Antrag ein (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Sulzberger, Tauchner und Hafenecker gem. § 60 LGO 2001 zu Ltg. 1049/A-1/69-2011 -

Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u. a. betreffend Änderung des NÖ Landes- u. Gemeindebezügegesetzes 1997 betreffend Politikernulllohnrunde auch für alle Bürgermeister.

Im Nationalrat wurde das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre insofern geändert, dass es auch für das Jahr 2012 zu keiner Anpassung der Politikerbezüge kommen soll.

In einem Abänderungsantrag von SPÖ und ÖVP wurde jedoch eine Ausnahme für Bezüge bis zu 49 % des am 31. Dezember 2011 geltenden Ausgangsbetrages mit den Stimmen der Grünen beschlossen. Dies bedeutet für Niederösterreich, dass mehr als 80 % aller Bürgermeister (unter 5.000 Einwohner) und somit folgernd auch die weiteren Gemeindefunktionäre der entsprechenden Gemeinden, sehr wohl eine Gehaltserhöhung bekommen würden. In Zeiten, wo 70 % aller NÖ Gemeinden ihre Haushalte nicht mehr im Griff haben und immer mehr Kommunen zu Sanierungsgemeinden werden, ist diese Gehaltserhöhung der Bevölkerung nicht zumutbar. Letztendlich bezahlen die Bürger mit ihren Steuern und Abgaben diese Erhöhungen. Wir treten für eine generelle Nulllohnrunde aller Politiker, auch aller Bürgermeister, ein.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„§ 2 Abs. 2 des NÖ Landes- u. Gemeindebezügegesetzes lautet wie folgt:

(2) Der Ausgangsbetrag erhöht sich jährlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner entsprechend dem § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997 in der jeweils geltenden Fassung, mit Ausnahme der am 7. Dez. 2011 im Nationalrat beschlossenen eingefügten Änderung des § 11 Abs. 18 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre „... für Bezüge, die 49 % des am 31. Dezember 2011 geltenden Ausgangsbetrages übersteigen.“

Es sind eindeutig zu viele Bürgermeister hier herinnen. Es geht sich nicht aus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Gestatten Sie mir zunächst einmal eine kleine Richtigstellung, die mir nicht unbedingt so wichtig ist, aber wenn was Falsches hier heraußen gesagt wird, dann soll man dann die Wahrheit trotzdem auch noch erfahren. Ich wurde persönlich genannt und es wurde gesagt, für mich würde es keine Nulllohnrunde geben. Die wird es geben, um das ganz klar zu sagen. Und zwar gibt es das Bezügebegrenzungs-gesetz.

Nachdem ich Klubobmann bin und Bürgermeister verdiene ich derzeit überhaupt den Bürgermeisteregehalt, der als richtig zitiert wäre brutto 3.600-irgendwas, und ich bekomme maximal derzeit 900 Euro, weil nicht mehr dazu zu verdienen ist zu dem was man als Klubobmann bekommt. Weil sonst käme ich über das Bezügebegrenzungs-gesetz. Daher wird auch die Erhöhung für mich keine Auswirkung haben. Ich werde daher sowohl auf der Landtagsebene als auch auf der Bürgermeisterebene eine Nulllohnrunde haben. Also das ist das, was mich persönlich betrifft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Zweite was ich sagen möchte: Ich beglückwünsche die Frau Kollegin Petrovic. Ich beglückwünsche sie deswegen, weil sie den Mut gehabt hat, hier heraußen Dinge zu sagen, die viele von uns, die hier herinnen sitzen, denken. Das Problem ist, dass wahrscheinlich der Großteil so denkt, aber wir letztlich heute einen anderen Beschluss fassen. Ich möchte auch begründen, wieso wir von unserer Fraktion der Meinung sind, dass dieser Beschluss trotzdem so zu fassen ist und auch die Grünen haben ja gesagt, dass sie sich dem anschließen werden. Auf die Aussagen von Kollegen Waldhäusl möchte ich dann noch im Zuge meiner Ausführungen ein bisschen näher eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer kennt sie nicht, diese Stehsätze, die immer wiederum zu hören sind: Gürtel enger schnallen, über die Verhältnisse gelebt und vieles mehr. Und ich stelle mir jetzt die Frage oder uns die Frage: Wer hat über die Verhältnisse gelebt? Waren es die vielen Manager, die ein Vielfaches von einem normalen Bürger an Einkommen beziehen? Waren es die 74.000 Millionäre, die es in Österreich gibt, die über ihre Verhältnisse gelebt haben? Oder sind es, weil das immer wiederum auch von der FPÖ angeschnitten wird, die verschiedenen hierarchischen

Ebenen des öffentlichen Lebens gewesen, die Gebietskörperschaften, vom Bund über die Länder, über die Gemeinden beginnend.

Wenn wir heute wie schon so oft gehört haben, wie viele Gemeinden Schwierigkeiten haben und auch die Länder und der Bund natürlich große Schuldenberge haben, dann muss man auch so ehrlich sein und sich die Frage stellen, worauf diese Schuldenberge zurückzuführen sind.

Es ist sicherlich nur ein Mosaiksteinchen, aber ein ganz, ganz wesentliches Mosaiksteinchen, dass wir eine große Wirtschaftskrise 2008, 2009 gehabt haben. Und dass diese Wirtschaftskrise nur dadurch einigermaßen solide gemeistert werden konnte, weil der Staat, weil die Länder Geld in die Hand genommen haben und letztendlich in die Wirtschaft gepumpt haben. Banken aufgefangen haben zum Wohle der kleinen Sparer. Und daher natürlich Schuldenberge entstanden sind, die uns jetzt in unserer Bewegungsfreiheit und in unseren Möglichkeiten, sinnvolle Investitionen in vielen Bereichen zu tun, behindern. Es geht daher jetzt darum, diesen Schuldenberg auch entsprechend abzubauen.

Es geht daher jetzt auch darum, einen notwendigen Balanceakt zu finden zwischen vernünftigem Sparen auf der einen Seite, aber auch vernünftiges Investieren auf der anderen Seite, um nicht den gesamten Motor Wirtschaft zum Erliegen zu bringen.

Warum sage ich das jetzt so? Ich sage das deswegen, weil ich glaube, dass es notwendig ist, Verständnis dafür zu bekommen, dass ein Kraftakt notwendig ist. Ein Kraftakt, von dem sich keiner ausschließen kann. Daher können sich auch die Politiker grundsätzlich nicht davon ausschließen. Es braucht daher Signale. Die richtigen Signale. Obwohl man ganz klar und deutlich sagen muss, dass diese Schuldenberge nicht durch die Nulllohnrunde der Politiker bewerkstelligt werden können. Aber es ist ein Signal, das gegeben werden muss, weil viele wahrscheinlich ihre Beiträge leisten werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht – und dazu stehe ich – beim Beruf des Politikers oder bei der Berufung des Politikers auch darum, in seiner Profession Wertschätzung und Anerkennung zu erringen. Wertschätzung und Anerkennung in einer Funktion, die keine Selbstverständlichkeit ist. Wertschätzung und Anerkennung in einer Funktion, die nicht vergleichbar ist mit den

vielen freiwilligen Leistungen in den verschiedenen Vereinen. Das sage ich ganz, ganz klar und deutlich. Die geringschätzigste Darstellung der Arbeit, die von Politikern, vor allem von Politikern, die so spöttisch vom Herrn Kollegen Waldhäusl mit 1,50m oder 1,60m beschrieben wurden, gerade in den kleinen Gemeinden erbracht wird, ist strengstens zurückzuweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil gerade die Politiker in diesen kleinen Gemeinden nicht auf einen großen Apparat zurückgreifen können und viele Arbeiten und Aufgaben von den Gemeinderäten daher selbständig gemacht werden. Wir alle, die in der politischen Alltagsarbeit tätig sind, wissen, was der Bürger und die Bürgerin von uns noch erwarten. Sie erwarten von uns, dass wir überall, bei jedem Verein dabei sind. Dass wir unsere Geldbörse aufmachen und sehr, sehr spendenfreudig sind. Und wenn jemand glaubt, aus einer Zuwendung, Aufwandsentschädigung sage ich immer, von ein paar hundert Euro, was die meisten haben, wirklich Profit schlagen zu können, dann tut mir derjenige, der das glaubt, sehr leid.

Ich denke auch daran, lieber Kollege Waldhäusl und gesamte FPÖ, ich sage es euch ganz, ganz ehrlich: Das, was ihr betreibt gegenüber der Berufsgruppe des Politikers, das was ihr betreibt, ist Menschenhatz. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)* Das ist Menschenhatz einer Gruppe gegenüber, die sich das nicht verdient hat. Das sage ich ganz offen. Die es sich nicht verdient hat! Und ich sage noch was: Ich wundere mich grade bei euch: Ihr könnt euch sicher zurück erinnern, ich mach' das sonst nicht, weil er schon verstorben ist, aber ich muss es jetzt machen. Euer Obmann, Bundesparteivorsitzender Jörg Haider, der damals die glorreiche Idee gehabt hat, Politikerbezüge bei 60.000 Schilling zu begrenzen. Und damit herumgezogen ist, Werbung gemacht hat und auch Stimmenfang betrieben hat. Du kannst dich sicher erinnern, was jahrelang dahinter gefolgt ist. Welche Prozesse ihr intern geführt habt, weil das Spesenkonto über Hunderttausende Schilling benutzt wurde um letztendlich dann Dinge für sich zu lukrieren, die keiner, kein einziger anderer Politiker aus einer anderen Partei gemacht hätte. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Wenn immer wieder der Begriff der Abzocke kommt, dann kann ich den nicht mehr hören. Abzocker, die sind woanders. Ich verurteile euch wirklich, auch wenn du zitierst, auch wenn du zitierst aus Tageszeitungen, aus Wochenzeitungen. Weil das Vokabular das hier verwendet wird, ist das

Vokabular, das von euch stammt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden diesen Anträgen unsere Zustimmung geben. Wir machen das deswegen auch, weil wir glauben - ich wiederhole - dass es auch notwendig ist, von unserer Seite entsprechende Signale zu setzen. Und wir geben auch die Zustimmung, weil wir glauben, dass gerade die auf Ebene der Gemeinde Tätigen es verdienen, hier einmal einen Ausgleich, sage ich, zu bekommen. Einen geringen Ausgleich zu bekommen! In diesem Sinne werden wir die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Es gibt eine tatsächliche Berichtigung von Herrn Klubobmann.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf berichtigen: Dieses Vokabular, das von mir gebraucht wurde, stammt aus einem Posting der „NÖN“-Nachrichten. „Frohe Weihnachten, ihr Parasiten!“ Und ich möchte richtig stellen, vom 9.12.2011 um 14.29 Uhr. Ist hier nachzulesen und stammt nicht von der FPÖ. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist in der Tat die letzte Sitzung vor Weihnachten, in der traditionell die Bezüge für die öffentlich Bediensteten und heute auch die Politikerbezüge in Diskussion stehen. Und die Diskussion, die heute hier geführt wird, ist insbesondere, was den Kollegen Waldhäusl und die FPÖ betrifft, wirklich dem Zustand des Bundeslandes Niederösterreich nicht angemessen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind ein Bundesland, das gut da steht. Ein Bundesland, das in einer schweren Zeit hervorragende Beschäftigungszahlen aufweist! Ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum! Das Motor ist für die ganze Republik und das auch in sozialen Belangen vorbildlich ist. Und alle diese Daten und Fakten, die kommen nicht von ungefähr. Da steht eine sehr Strategie orientierte Arbeit dahinter. Und wenn ich zuerst die öffentlich Bediensteten nennen darf, dann ist der Umstand, dass Niederösterreich so gut da steht, auch auf die Arbeit des öffentlichen Dienstes zurückzuführen.

Wir wissen, wir haben es oft hier auch diskutiert in diesem Hohen Haus, dass drei Viertel unse-

rer niederösterreichischen Landesbeamten und Bediensteten mittlerweile im Bereich Krankenhäuser, Pflegeheime und Kindergärten tätig sind. Direkt am Menschen! Dann gibt's einen wesentlichen Anteil, der im Straßendienst tätig ist für unsere Sicherheit und unsere Mobilität. Und dann gibt's - auch notwendig für Recht und Ordnung - den Hoheitsbereich, übrigens der schlankste in der ganzen Republik. Verwaltungsreform ist bei uns bereits durchgeführt. Und daher glaube ich, dass die Erhöhung, die Inflationsanpassung die heute vorgesehen ist, in diesem Bereich durchaus zu Recht erfolgt, mit Augenmaß erfolgt. Und auch ein Akt der Motivation und der Anerkennung unsererseits für diese Leistungen für das Bundesland Niederösterreich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war mir ein Anliegen, das hier zu sagen. Und ich möchte zu den vom Kollegen Schuster referierten Dienstrechtsgesetzen jetzt noch vier Anträge einbringen, die sich allesamt auf eine Änderung auf der Bundesebene beziehen. Es geht darum, dass für Bedienstete in vier genannten Gesetzen, Landes-Bedienstetengesetz, Gemeindebeamtendienstordnung, Landes-Vertragsbedienstetengesetz und Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz jeweils die Bestimmung der Jubiläumsbezahlung nicht anzuwenden ist, wenn die Frist bis 31. Dezember 2011 zum Tragen kommt. Ich darf diese Anträge einbringen und gleich übergeben.

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LT-1054/A-1/72-2011.

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Ziffer 3 des Gesetzesentwurfes lautet:

„3. In § 220 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Auf beamtete Bedienstete, die gemäß § 82 Abs. 2 Z. 3 oder 4 bis spätestens 31. Dezember 2011 pensioniert werden, ist § 65 Abs. 5 in der Fassung LGBl. 2100-11 weiterhin anzuwenden. Auf Vertragsbedienstete, die einen Antrag auf einverständliche Lösung gemäß § 87 Abs. 3 bis spätestens 31. Dezember 2011 stellen und die Auflösung des Dienstverhältnisses spätestens bis zum 31. Mai 2012 wirksam wird, ist § 65 Abs. 5 in der Fassung LGBl. 2100-11 weiterhin anzuwenden.“

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LT-1057/A-1/75-2011.

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Ziffer 5 des Gesetzesentwurfes lautet:

„5. In der Anlage B wird den 21. Übergangsbestimmungen folgende Übergangsbestimmung angefügt:

„22. Übergangsbestimmungen zur 2. GBDO-Novelle 2011, LGBl. 2400-48

Auf Gemeindebeamte, die gemäß § 60 lit. b in Verbindung mit Abs. 8 der 20. Übergangsbestimmungen oder gemäß § 56 Abs. 2 lit. d oder e in den Ruhestand versetzt werden und diese bis zum Ablauf des 31. Jänner 2012 wirksam wird, ist § 53 Abs. 5 in der Fassung LGBl. 2400-47 weiter anzuwenden.“

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LT-1056/A-1/74-2011.

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Ziffer 5 des Gesetzesentwurfes lautet:

„5. In § 71 wird folgender Abs. 16 angefügt:

„(16) § 49 Abs. 5 in Verbindung mit Art. XXXIII Abs. 6 DPL 1972, LGBl. 2200, in der am 31. Dezember 2011 geltenden Fassung ist auf Vertragsbedienstete weiterhin anzuwenden, die spätestens bis zum 31. Dezember 2011 einen Antrag auf einverständliche Lösung gemäß § 60 Abs. 3 gestellt haben und die Auflösung des Dienstverhältnisses spätestens bis zum 31. Mai 2012 wirksam wird.“

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LT-1058/A-1/76-2011.

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 4 des Gesetzesentwurfes lautet:

„4. Im § 24 Abs. 3 wird der zweite bis vierte Satz durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Bestimmungen der GBDO, LGBl. 2400, sind dabei sinngemäß anzuwenden. Dem Übertritt oder der Versetzung in den Ruhestand im Sinne des § 53 Abs. 5 GBDO ist das Enden des Dienstverhältnisses gleichzuhalten, wenn zum Zeitpunkt des Endens die Anspruchsvoraussetzungen auf eine Pensionsleistung nach § 253 oder § 253b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) in der am 31. Dezember 2003 geltenden Fassung in Verbindung mit § 607 Abs. 10 ASVG erfüllt sind.“

2. Ziffer 6 des Gesetzesentwurfes lautet:

„6. In der Anlage B wird nach den 24. Übergangsbestimmungen folgende Übergangsbestimmung angefügt:

„25. Übergangsbestimmung zur 2. GVBG-Novelle 2011, LGBl. 2420-61 § 24 Abs. 3 in der Fassung LGBl. 2420-60 ist auf Vertragsbedienstete weiterhin anzuwenden, die spätestens bis zum 31. Dezember 2011

1. die Kündigung erklärt haben oder

2. eine einvernehmliche Lösung vereinbart haben,

wenn die Auflösung des Dienstverhältnisses spätestens bis zum 31. Mai 2012 wirksam wird.“

Und ich möchte vielleicht, weil ich das hier auch nennen will, gerade angesichts der Diskussion um die Bezirkshauptmannschaften, die von der Präsidentin des Nationalrates wieder angezogen wurde, sagen: Wir haben eine schlanke Verwaltung, das habe ich schon gesagt. Wir haben heuer

ein Kompliment vom Rechnungshof bekommen. Wir haben aber kürzlich erst ein Kompliment von der Bevölkerung bekommen. Die Bevölkerung meint, dass unsere Verwaltung ganz großartig ist. 88 Prozent zufrieden etwa mit der Richtigkeit, 97 Prozent mit dem Service in unserem Bürgerbüro. Ich möchte das hier erwähnen, weil ich glaube, dass diese Verankerung unserer bürgernahen Verwaltung in der Bevölkerung auch ein Erfolgsgeheimnis für Niederösterreich ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zu den Politikerbezügen. Ich bringe den Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner u.a. ein, in der das Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 geändert wird, wo es darum geht, dass diese Änderung des Anpassungsbetrages von 2,6 Prozent für jene Bezüge und Beträge, die 3.998 Euro nicht übersteigen, auch entsprechend zum Tragen kommen.

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LT-1049/A-1/69-2011

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 des Gesetzesentwurfes lautet:

„2. § 26 Abs. 3 lautet:

„(3) Die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Anpassung des Ausgangsbetrages in Höhe von 2,6 % gemäß § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997, gilt für Bezüge, die am 31. Dezember 2011 € 3.998,40 nicht übersteigen. Dies gilt auch für Bezüge und Entschädigungen, die in Verordnungen des Gemeinderates festgelegt sind und € 3.998,40 nicht übersteigen.“

Und ich möchte in die Richtung des Kollegen Waldhäusl sagen: Lieber Kollege Waldhäusl! Du solltest das Bezügebegrenzungsgesetz, du hast es mehrfach zitiert, kennen und studieren. Du weißt, dass diese Veränderungen des Anpassungsbetrages, die auf Grund der Formel, die dort in diesem Gesetz enthalten ist, durchschlagen auf unsere Rechtsordnung. Es schlägt durch auf unsere Politikerbezüge und es schlägt auch durch auf unsere Gemeindebezüge. Das heißt ganz klar gesagt, wir

können gar nicht anders, der Verfassung wegen. Wenn wir sie ernst nehmen, müssen wir das machen. Und wir nehmen diese Beziehung ernst und wir werden daher ... *(Abg. Waldhäusl: Wo hast du studiert? Bewusst die Unwahrheit sagen! Du bist doch ein gescheiter Abgeordneter! Du lügst ja jetzt! Das ist eine Lüge, die du sagst!)*

Diese Bezügebegrenzung ist in der Verfassung vorgesehen und wir werden ... Das können wir gern im Verfassungs-Ausschuss diskutieren. Ich habe an der Uni Wien studiert, lieber Freund.

Wir haben hier eine Verpflichtung. Und dieser Verpflichtung, diese Beträge auch entsprechend zu erhöhen, dieser Verpflichtung kommen wir nach, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Das ist ja traurig! Du belügst den Landtag!)*

Im Übrigen ist es nicht nur geboten, sondern es ist auch rechtlich richtig, weil, Kollege Waldhäusl, die Funktionäre in den Gemeinden Tag und Nacht unterwegs sind. Ich bin selbst Bürgermeister seit einiger Zeit. Es gibt, wenn man Verantwortung hat, Freund Waldhäusl, überhaupt keinen Moment, wo du, wenn dich die Leute kennen und wissen, dass du Dinge bewegen kannst, wo du ihnen nicht Rede und Antwort stehen willst. Die meisten, fast alle, und alle, die ich kenne, Gemeindefunktionäre, sind deshalb Gemeindefunktionäre weil sie etwas bewegen wollen. Und sie sind in der Volkspartei weil sie etwas bewegen können. Daher ist diese Leistung unserer Gemeindefunktionäre nicht hoch genug einzuschätzen. Und daher ist diese Erhöhung auch eine Anerkennung der Wichtigkeit dieser Menschen für die Demokratie in unserem Land. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wer Verantwortung hat, muss diese Verantwortung auch wahrnehmen. Und wir tun das! Wer keine Verantwortung hat, Kollege Waldhäusl, der kann leicht daherreden. Am Besten nach dem Motto „an jedem Ort das gewünschte Wort“. Das ist die Politik der Freiheitlichen! Damit kann man populistisch Stimmen finden. Wenn man einmal Verantwortung hat – und das war ja schon der Fall – dann sieht man, wohin man damit kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich lade dich sehr herzlich ein, Kollege Waldhäusl, dass du deine Kollegen fragst und einmal klar legst hier, ob du neben deinem Abgeordneten-Bezug auch sonstige private Bezüge und Einkünfte beziehst. Und frage deine Kollegen, ob sie hier irgendwelche ..., wenn sie in der Privatwirtschaft tätig sind, ob sie Erhöhungen haben und was sie damit tun. Das wäre einmal Politik, die den eigenen

Worten entspricht. Doch sowas vermischen wir bei dir schmerzlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Übrigen möchte ich mich den grundsätzlichen Überlegungen meiner Vorredner von den Grünen und der SPÖ anschließen. Es ist diese Nulllohnrunde für Politiker ganz sicher etwas, was nicht dazu beiträgt, das Ansehen der Politik zu steigern. Wir tun dies, weil es ein notwendiges Signal ist in einer schwierigen Zeit. Aber wir täten besser daran, einen sachlichen Umgangston zu pflegen und die Arbeit für den Bürger zu intensivieren - insbesondere die FPÖ - und hier auf diese Polemik und das Heruntermachen der Politik zu verzichten. *(Abg. Ing. Huber: Ehrlich muss man sein!)*

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir in Zukunft die Kraft und Stärke haben, das auch zu vermitteln wie wichtig gute Politik für eine gute Entwicklung eines Landes ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft, die Herren Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Sie verzichten darauf. Wir kommen nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1048/A-1/68, Bezügegesetz, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und der Grünen, damit einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu Ltg. 1049/A-1/69. Dazu gibt es zwei Abänderungsanträge. Und zwar der Abänderungsantrag Nr. 3 der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Sulzberger, Tauchner und Hafenecker betreffend Politikernulllohnrunde auch für alle Bürgermeister. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der FPÖ und hat damit keine Mehrheit gefunden.

Es gibt dazu einen zweiten Abänderungsantrag. Und zwar den Abänderungsantrag Nr.8 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz, Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit

den Stimmen der ÖVP, der Grünen und der SPÖ und daher mehrheitlich angenommen.

Es kommt dann der Hauptantrag Ltg. 1049/A-1/69, Landes- und Gemeindebezügegesetz,

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen. Damit mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1050/A-1/70, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und der Grünen, damit einstimmig angenommen.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1055/A-1/73, Dienstpragmatik der Landesbeamten, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzler u.a. betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und den Grünen ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Antrag, Ltg. 1056/A-1/74. Hier gibt es einen Abänderungsantrag und zwar der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz, Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und der Grünen ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit gibt es dann den Hauptantrag Ltg. 1056/A-1/74, Landes-Vertragsbedienstetengesetz, Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Mag. Schneeberger, Ing. Gratzler betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und der Grünen ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ltg. 1054/A-1/72. Hier gibt es auch einen Abänderungsantrag. Und zwar den Abänderungsantrag Nr. 4 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz, Änderung des NÖ Landesbedienstetengesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und

der Grünen ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Hauptantrag Ltg. 1054/A-1/72. *(Nach Abstimmung:)* Ebenfalls einstimmig angenommen.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1053/A-1/71, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in NÖ:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich komme nun zum nächsten Antrag und zwar Ltg. 1060/A-1/78, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Der nächste Antrag Ltg. 1057/A-1/74. Hier gibt es einen Abänderungsantrag. Und zwar den Abänderungsantrag Nr.5 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz, Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Hauptantrag Ltg. 1057/A-1/74, Gemeindebeamtendienstordnung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1059/A-1/77, Gemeindebeamtenehaltsordnung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Der nächste Antrag ist Ltg. 1058/A-1/76. Hier gibt es ebenfalls einen Abänderungsantrag Nr.7 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz, Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. *(Nach Abstimmung:)* Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Hauptantrag Ltg. 1058/A-1/76 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz. *(Nach Abstimmung:)* Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Kasser, Dr. Petrovic u.a. betreffend Importverbot von Eiern aus

Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht, Ltg. 1064/A-1/79. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, als erstunterfertigter Antragsteller, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In Österreich dürfen seit dem 1. Jänner 2009 Legehennen nicht mehr in konventionellen Käfigen gehalten werden. Diese Bestimmung gilt auf der EU-Ebene seit 1. Jänner 2012, ist aber leider in 11 Staaten noch nicht umgesetzt. Derzeit besteht für unsere österreichischen Bauern die Gefahr, dass die Eier verarbeitende Industrie billige ausländische Eier zukauf und nicht die österreichischen tierfreundlich produzierten Eier nimmt. Aus diesem Grund halte ich diesen Antrag für sehr dringlich und bitte um die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke! Gemäß § 33 Abs.4 LGO 2001 wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen! Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Kasser, die Verhandlungen zu Ltg. 1064/A-1/79 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Antrag ist in Händen der Abgeordneten. Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Kasser, Dr. Petrovic, Edlinger, Grandl, Ing. Haller, Lembacher, Mold, Ing. Rennhofer, Hinterholzer, Mag. Karner, Moser, Ing. Pum, Ing. Schulz, Bader und Mag. Hackl betreffend Importverbot von Eiern aus Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht.

Eier dürfen in der Europäischen Union seit 1. Jänner 2012 nur noch produziert werden, wenn sie von Legehennen stammen, welchen ein bestimmtes Mindestmaß an Platz zur Verfügung steht. In 11 Ländern wird dieses Käfighaltungsverbot jedoch noch nicht erfüllt.

In Österreich dürfen bereits seit 1. Jänner 2009 Legehennen nicht mehr in konventionellen Käfigen gehalten werden. Dies hat zur Folge, dass Konsumenten in Österreich zum Kauf von tierschonenden, österreichischen Produkten bewegt wurden.

Jedes einzelne Ei verfügt über eine Identifikationsnummer, ausgenommen Industrieier, welche über Herkunft und Haltungsform informiert (EU-VO

557/2007). Ebenso gewährleistet diese Identifikationsnummer die Rückverfolgbarkeit bis zum jeweiligen Legebetrieb.

Lautet die Identifikationsnummer beispielsweise O-AT-1234567, dann steht die „0“ für Bio-Freihaltung, „AT“ für Österreich und „1234567“ ist die Nummer des Legebetriebes.

Eine weitere Kennzeichnungspflicht für Produkte, in denen Eier weiterverarbeitet wurden sowie in der Gastronomie besteht nicht.

Es ist somit nicht ersichtlich, ob Eier aus Freilufhaltung oder aus Käfighaltung zu diesen Produkten verarbeitet wurden.

Es besteht somit für die österreichischen Bauern die Gefahr, dass die Eierverarbeitungsindustrie billigere ausländische Eier zukaufft und nicht die österreichischen, tierfreundlicher produzierten Eier aus Boden- oder Freilufhaltung.

Somit ist es notwendig, dass auch für die Produkte, die aus Eiern bestehen, eine Kennzeichnungspflicht besteht, damit einerseits Letztverbraucher die Möglichkeit haben, Produkte zu erwerben, die den Grundsätzen des Tierschutzes entsprechen und andererseits österreichische Bauern ihre Eier besser vermarkten können.

Dieser Antrag soll ohne Ausschussberatung im Landtag behandelt werden, da vorstehende Überlegungen raschest bearbeitet werden sollen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert bei der österreichische Bundesregierung dafür einzutreten, dass

1. Maßnahmen ergriffen werden, die ab 01. Jänner 2012 ein Importverbot für Eier aus jenen EU-Staaten durchsetzen, welche das Käfighaltungsverbot noch nicht umgesetzt haben sowie
2. die Lebensmittelkennzeichnung dahingehend zu ändern, dass die Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln, die Ei als Zutat enthalten und in der Gastronomie angeboten werden, verpflichtend angegeben werden müssen sowie
3. auf EU-Ebene Initiativen zu ergreifen, damit die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier auf eierhaltige Produkte jeder Art ausgedehnt wird.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Durchführung der Debatte und um Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Nun liegt uns auch die Redezeitvereinbarung für den Dringlichkeitsantrag vor. Die Redezeit beträgt hier insgesamt 70 Minuten und sie teilt sie wie folgt auf: ÖVP 31 Minuten, SPÖ 18 Minuten, FPÖ 11 Minuten und Grüne 10 Minuten. Damit eröffne ich die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Klubobfrau MMag. Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus!

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Ein Antrag, der mich sehr überrascht und sehr erfreut hat, dass er eingebracht wird. Und ich gehe hier sehr gerne mit. Ich glaube, es war hoch an der Zeit, dass so ein Antrag gestellt wird. Und ich kann nur meinerseits versprechen, dass ich – soweit ich auch darauf Einfluss habe – alles tun werde, damit er auch wirklich auf Bundesebene gehört wird und umgesetzt wird. Es ist in der Tat so, dass leider im Bereich der Gastronomie nach wie vor – und das ist eigentlich der einzige große Bereich, und bei gewissen Verarbeitungsprodukten – Käfigeier teilweise aus dubioser Herkunft oder jedenfalls billigster Herkunft verwendet werden. Und es ist zwar überall schon so bei tierischen Produkten, zumindest in der Qualitätsgastronomie, üblich geworden, die Herkunft anzugeben, bei den Eiern jedoch noch nicht.

Ich glaube, das sollte Schule machen! Das sollte zur Selbstverständlichkeit werden, dass Freiland Eier oder eben Tierschutz geprüfte Bodenhaltungseier aus Österreich verwendet werden. Sie haben geringere Transportdistanzen, sie sind eine wirklich sehr streng geprüfte Qualität. Und sie sichern auch sehr vielen Menschen in der Landwirtschaft die Existenz. Daher ist es aus vielen Gründen eigentlich, würde ich sagen, wirklich nicht angesagt, die billigen Käfigeier von irgendwo herzuholen. Das sind auch wieder weite Transportdistanzen damit verbunden, sehr viel Tierleid und nicht existenzsichernde Einkommen für die Landwirtschaft.

Es gibt im Bereich der Kontrolle der Eierprodukte auch eine gemeinsame Gründung der AMA, der ZAG, der zentralen Arbeitsgemeinschaft der Geflügelwirtschaft und der großen Tierschutzorganisationen. Das heißt, es besteht die Möglichkeit, das auch wirklich zu kontrollieren. Und wir gehen sehr gerne mit diesem Antrag mit. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses!

Dieser Antrag spricht uns aus der Seele. So ähnlich wie es die Frau Klubobfrau gerade ausgeführt hat. Und vor allem ist dieser Antrag ein höchst notwendiger. Hier hat sich die ÖVP selber korrigiert insofern, weil ich denke, dass hier im Parlament bereits die Parlamentsfraktion der ÖVP dementsprechend schon handeln hätte müssen. Aber die ÖVP hier, die Landtagsfraktion hat sozusagen das korrigiert. Wir gehen mit diesem Antrag gerne mit, stimmen auch zu. Und ich bitte, wenn die Möglichkeit besteht, auch mit aufgenommen zu werden als Antragsteller.

Vor allem ist hier die Notwendigkeit in der Tat gegeben, so wie zuerst ausgeführt, dass hier vor allem auch die Ernährungssicherheit mit dementsprechenden sozusagen Regelungen, Verordnungen und der Kenntlichmachung eine höchst notwendige Angelegenheit ist. Und ich denke, wenn man an den Analog- und Kunstkäse-Antrag denkt, welcher auch unterstützt wurde – war ein meiniger Antrag, also unser Antrag und der Schweineimport und dergleichen, das sind alles Anträge in ähnlicher Richtung. Und wir Freiheitlichen geben diesem gerne die Zustimmung. Ich danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Von der Sozialdemokratischen Fraktion darf ich einmal festhalten, dass wir für diesen Antrag durchaus unsere Zustimmung geben werden, wenn einige Veränderungen, auf die ich noch komme, berücksichtigt werden. Ich halte es für wichtig, weil es sonst zu Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Ich glaube auch, dass es notwendig ist, unsere qualitativ hochwertigen und guten Produkte, bäuerlichen Produkte, entsprechend ins Licht zu rücken.

Tatsache ist aber, dass dieser Antrag, der ursprünglich gestellt wurde, ein paar kleine Mankos beinhaltet hat, nämlich, ein Importverbot für EU-

Länder kann Österreich an und für sich alleine nicht machen. Das wäre EU-rechtlich natürlich nicht möglich. Andererseits ist auch schwer vorstellbar, wie dieses Verbot kontrolliert werden könnte und wo es kontrolliert werden soll.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist, dass eine Kennzeichnung natürlich EU-harmonisiert sein muss oder EU-harmonisiert ist. Es muss zuallererst die Vermarktungsnorm für Eier auf die 1. Eiverarbeitungsstufe, also flüssig und trocken, ausgedehnt werden. Erst dann ist es möglich, auch Lebensmittel, in denen Eier als Zutaten vorkommen, entsprechend zu kennzeichnen. Erst wenn das geschehen ist, kann man das in der Gastronomie zur Umsetzung bringen. Daher bringen wir einen zusätzlichen Abänderungsantrag ein *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Ing. Pum, Gartner, Grandl, Kernstock, Lembacher und Ing. Rennhofer gemäß § 60 LGO 2001 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kasser, Edlinger, u. a. betreffend Importverbot von Eiern aus Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht, Ltg.-1064/A-1/79.

Der Antrag der Abgeordneten Kasser, Edlinger u. a., betreffend Importverbot von Eiern aus Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht, Ltg.-1064/A-1/79, wird wie folgt geändert:

1. In der Antragsbegründung auf Seite 1 wird nach dem ersten Absatz folgender Text eingefügt:

„Da derzeit nationalstaatliche Vorschriften nur für verpackte Lebensmittel möglich sind, ist auch die Kennzeichnung von Eiern, die in der Gastronomie verarbeitet werden, nur bedingt möglich bzw. muss sich auf Bereiche beschränken, in denen ganze Frischeier verwendet werden. Bei der Verarbeitung von Flüssig- oder Trockenei ist die Bestimmung der Herkunft daher derzeit nicht möglich.“

2. In der Antragsbegründung auf Seite 2 wird nach dem fünften Absatz folgender Text eingefügt:

„Daneben sind bei Eiern grundsätzlich Fristen vom Legedatum bis zum maximalen Verkaufsdatum einzuhalten. Eier dürfen nur innerhalb von 21 Tagen ab dem Legedatum verkauft werden. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit maximal 28 Tagen ab dem Legedatum befristet. Später können die Eier nur an die Nahrungsmittelindustrie verkauft werden.“

Dadurch, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum nur auf der Verpackung innerhalb von 10 Tagen nach dem Legen gekennzeichnet werden muss, ist es in den Packstationen sehr leicht möglich, Eier, welche nach den gängigen Vermarktungsnormen nicht mehr verkauft werden dürften, als Frischei an die Handelsketten und somit an den Konsumenten zu verkaufen. Um diesem Betrug am Konsumenten besser entgegen wirken zu können, wäre es notwendig, auch die Kennzeichnung des Eies mit einem Datum (Legedatum bzw. Mindesthaltbarkeitsdatum) gesetzlich zu verankern, wobei aus Sicht der Konsumenten das Mindesthaltbarkeitsdatum zu bevorzugen wäre, da dieses beim Konsumenten nicht nur von vielen Produkten bereits bekannt ist, sondern für ihn dann auch die Möglichkeit besteht, das Mindesthaltbarkeitsdatum am Ei auch ohne ursprünglicher Verpackung (z.B. im Kühlschrank) festzustellen.'

3. Der Antragstenor lautet wie folgt:

„Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzutreten, dass

1. Maßnahmen geprüft werden, die ab 01. Jänner 2012 ein Importverbot für Eier aus jenen EU-Staaten durchsetzen, welche das Käfighaltungsverbot noch nicht umgesetzt haben, sowie

2. geprüft werden möge, inwieweit die Vermarktungsnormen für Eier, in der die Identifikationsstempelung vorgegeben ist, auf die erste Ei-Verarbeitungsstufe - also Flüssig- und Trockenei - ausgedehnt werden kann, um in der Folge auch Lebensmittel, in denen Ei als Zutat vorkommt, entsprechend kennzeichnen zu können,

3. geprüft werden möge, inwieweit die Lebensmittelkennzeichnung dahingehend geändert werden kann, dass jedes einzelne Ei, bevor es in den Handel gelangt, mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum zu versehen ist,

4. auf EU-Ebene Initiativen ergriffen werden, damit die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier auf eierhaltige Produkte jeder Art ausgedehnt wird.“

Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Pum.

Abg. Ing. Pum (ÖVP): Geschätzte Präsidenten! Werte Kollegen des Landtages!

Importverbot von Eiern aus Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht. Zum Einen ein Thema, das beim ersten Hinhören eher der Landwirtschaft zuzuordnen ist, aber bei genauerem Hinsehen mit Sicherheit eine Thematik betrifft, die nicht nur der Landwirtschaft, sondern die bei Weitem weiter geht und nicht zuletzt die Konsumenten mit inkludiert.

Ich glaube, es ist zum Zweiten eine Thematik, die geteilt werden kann in eine europäische und in eine österreichische Sichtweise. Zum Einen darf ich die europäische Sichtweise kurz erläutern und hier nochmals in Erinnerung rufen, dass ab 1. Jänner 2012 europaweit ein Käfigverbot für Legehennen-eierproduktion besteht und damit eigentlich gleiches EU-Recht geschaffen wird.

Im Klartext könnte man sagen, freier Waren- und Dienstleistungsverkehr mit gleichen Rechten und Pflichten in 27 europäischen Ländern. Leider Gottes, und Sie kennen die Diskussion, gibt es derzeit 11 Länder, die diese Diskussion so nicht mittragen und derzeit darüber diskutieren, eine Ausnahme zu bekommen. Aber ich glaube, es gibt eine klare Haltung, dass hier versucht wird und klar umgesetzt wird, dass ab 1. Jänner 2012 auf europäischer Ebene eine einheitliche Linie in Richtung Käfighaltungsverbot umgesetzt wird.

Wenn man bedenkt dass rund 45 Prozent der Legehennen in der EU noch in konventionellen Käfigen gehalten werden, dann zeigt alleine das, wie notwendig es ist, diese Richtlinie umzusetzen. Und das ist das Ergebnis: Eine Erweiterung des Platzangebotes für Legehennen von 550 auf 750 cm² Platz. Neben anderen Haltungsverbesserungen.

Ich glaube aber, der Blick auf Österreich ist wesentlicher. Denn hier ist es zum Einen eine Diskussion, die bereits begonnen hat, als Österreich ein einheitliches Tierschutzgesetz geschaffen hat. Und damit gezeigt hat, dass über die Parteigrenzen hinweg ein gemeinsamer Tierschutz auch als Grundlage für gemeinsame weitere Vorgehensweisen geschaffen wurde. Leider Gottes vermischen wir das in vielen anderen Bereichen heute, dass die Landwirtschaft gerade durch dieses bundeseinheit-

liche Tierschutzgesetz auch zukünftig Sicherheit, Rechtssicherheit bei verschiedensten Fragen der Tierschutzdebatte hat und genießt. Ich glaube, wir werden auch diese Diskussionen im Sinne eines europäischen Rechts lösen müssen.

Österreich und damit unserer heimischen Landwirtschaft wurde eines klar versprochen, im Zuge dieser Abmachung auch den Feinkostladen Österreichs auszubauen und nicht zuletzt damit der Landwirtschaft eine klare Grundlage für die zukünftige Produktion zu bieten. In Österreich werden rund 94.000 Tonnen Eier produziert und 90.000 Tonnen Eier davon sind Schaleneier. Der Rest sind diese Flüssigeier, Industrieier, von denen wir gesprochen haben. Die ebenfalls sehr problematisch sind, da sie keiner Kennzeichnung unterliegen.

Rund 5,5 Millionen Legehennen, davon alleine 1,7 Millionen in Niederösterreich, sind die Grundlage dafür. Ich darf nur eine Vergleichszahl bringen: In Deutschland sind es rund 28 Millionen Legehennen, die hier entgegenstehen, 28 Prozent davon in Käfigen gehalten.

Und eine zweite Zahl noch: In Österreich haben wir einen Pro Kopf Verbrauch von rund 233 Stück Eiern oder rund 14 kg. Wenn man es weiter betrachtet, ist eines passiert: Der Versorgungsgrad wurde von 92 Prozent in den 90er Jahren auf mittlerweile nur mehr 75 Prozent gesenkt und damit auch eine klare Diskussion damit einhergehend: Die Selbstversorgung ist nicht mehr gegeben. Vielmehr wurde der Import gesteigert. Und gerade um diesen Import geht es.

Der Konsument hat ein klares Bekenntnis zu regionaler Qualität gegeben und damit auch klar gezeigt, dass er österreichische Produkte kaufen möchte. Aber es muss auch eines garantiert sein: Dort wo Österreich drauf steht, dort, wo eine Region drauf steht, muss auch Österreich drinnen sein. Und dass diese klare Kennzeichnung auch in Zukunft Standard, Produktionsstandard sein muss, ich glaube, dafür setzen wir uns ein. Und damit kann auch nur nachhaltig regionale Sicherung gewährleistet werden.

Wir haben eine Eierkennzeichnung bereits umgesetzt, die auch auf europäischer Ebene eines klar zeigt: Wo stammt dieses Ei her? Stammt es aus Käfighaltung, stammt es aus Bodenhaltung, Freilandhaltung oder aus Bioproduktion. All das ist mit der Kennzeichnung festgelegt.

Aber wenn wir uns mit einem Blick das näher anschauen, dann sehen wir zum Beispiel, in der Gastronomie wird sehr schnell aus dem österreichi-

schen Frühstücksei, wenn es zum Rührei verarbeitet wird, ein illegales Käfigei. Und ich glaube, es ist notwendig, gerade dann, wenn am Türschild Regionalität oben steht, auch am Teller Regionales vorzufinden. Und daher ist diese Vorgehensweise, das auch zu kennzeichnen und diese Kennzeichnung nachvollziehbar umzusetzen, eine ganz, ganz wesentliche.

Die AMA hat es bereits in den verschiedenen Bereichen vorgezeigt. AMA-Gütesiegel steht für heimische Produktion, nachvollziehbar von der Geburt bis zur Verarbeitung, bis zum Teller, bis zum Konsumenten. Und auch in der Eierproduktion ist diese AMA-Gütesiegellinie gefordert und knapp vor der Umsetzung. Und damit ein weiterer Schritt auch hier gelegt, dass wir in der Produktion auch Sicherheit gewährleisten können.

Ich kann eines sagen: Warum diskutieren wir so stark über diese illegale Produktion der Käfighaltung? Weil es ganz einfach ein unfairer Wettbewerb ist, billigst zu produzieren und unter dem Titel der heimischen Regionalität zu verkaufen. Und das ist schlichtweg nicht akzeptabel. Und daher fordern wir eine klare Kennzeichnung, eine klare Nachvollziehbarkeit um nicht zuletzt damit eine regionale Sicherheit zu gewährleisten.

Ich kann an dieser Stelle auch klar sagen, dass wir diesem Änderungsantrag in Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten auch gemeinsam beschließen werden. Wir können dem zustimmen. Und diese vier Punkte, die vom Kollegen ja bereits vorgetragen wurden, werden wir auch in dieser Form mittragen.

Es ist im Sinne einer Sicherheit der landwirtschaftlichen Produktion und im Sinne einer Sicherheit des Konsumenten. Beides bringt unseren bäuerlichen Familien und Betrieben auch Zukunft. In dem Sinne kann ich nur sagen, wir werden diesen Antrag so mittragen und bitte um Zustimmung aller. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Berichterstatter verzichtet auch auf sein Schlusswort. Daher kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Ing. Pum u.a.:)* Das sind die Abgeordneten der FPÖ, der SPÖ, der ÖVP und der Grünen. Dieser Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag an sich. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. (*Präsident Ing. Penz erhebt sich.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zu Ende gehende Jahr gibt Anlass, innezuhalten, zurückzublicken, aber auch Kraft zu schöpfen für das, was uns in nächster Zeit bevorstehen wird. Max Frisch hat einmal gesagt: Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen. Und genau dies tun die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nicht nur am Wahltag, wenn sie uns als ihre Repräsentanten wählen, sondern tagtäglich, wenn sie Anliegen vorbringen und Lösungen von der Politik einfordern.

Dieses Demokratieverständnis, welches auch auf aktiver Partizipation und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme beruht, entwickelt sich aber nicht über Nacht oder von heute auf morgen. Deshalb haben wir auch dieses Jahr zum Anlass genommen, im Rahmen des 150-Jahrjubiläums des Februar-Patentes, das die Landesparlamente im heutigen Sinne geschaffen hat, an die Entwicklung der Demokratie in Österreich zu erinnern und mit unserer Ausstellung „150 Jahre Landtag“ einen Einblick zu geben und auch zu vermitteln, welches Selbstverständnis dem Landesparlament zugrunde liegt.

Eben dieses Demokratieverständnis hat uns auch in der politischen Bildung neue Wege gehen lassen mit der Veranstaltung „Politik hört zu“ im Februar dieses Jahres, bei der wir jungen Menschen zugehört und gleichzeitig auch versucht haben, Barrieren abzubauen bzw. jungen Menschen einen Eindruck zu vermitteln, was in diesem Land die demokratischen Grundfesten bildet. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch sehr herzlich einladen, dass Sie bei der Fortführung dieses Projektes am 15. Februar 2012 wieder dabei sind.

In die ureigenen Angelegenheiten sich einzumischen, das tun vor allem auch die tausenden Freiwilligen, die sich in unserem Land ehrenamtlich und in allen Bereichen engagieren. Das Land Niederösterreich hat das Jahr der Freiwilligen genutzt, diese Menschen und den Stellenwert auch der freiwilligen Arbeit vor den Vorhang zu holen. Und zu zeigen, wie wichtig die Freiwilligkeit ist. Bei allem, was die Gesellschaft in ihrem Inneren eigentlich zusammenhält, sei es als Mitglied der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, des Arbeiter Samariterbundes oder in anderen Blaulichtorganisationen. In den Kultur-, in den Sport- und den Sozialvereinen. Als Blasmusiker, als Dorferneuerer, Pfadfinder, Bergretter, Jugend- oder Seniorenvertreter.

Wenn Demokratie heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen, dann gilt das vor allem auch für ein Ereignis, das bereits vor 90 Jahren stattfand und Niederösterreich in eine eigene Entwicklung gedrängt hat. Am 29. Dezember 1921 beschlossen der Landtag von Niederösterreich und der Gemeinderat von Wien das Trennungsgesetz und schufen dadurch zwei selbständige Bundesländer. Es waren nicht nur machtpolitische Überlegungen die zu diesem Schritt führten, sondern auch staatspolitische. Niederösterreich und Wien stellten mit rund 3,3 Millionen Einwohnern mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung in Österreich.

Für Niederösterreich bedeutete diese Trennung nicht nur einen Verlust seines natürlichen und wirtschaftlichen Mittelpunktes, sondern auch große finanzielle Einbußen. Dennoch bildet diese Trennung eine Zäsur und den Beginn einer Entwicklung, die mit dem Hauptstadtschluss für die Landeshauptstadt St. Pölten vor genau 25 Jahren, dessen wir auch heuer hier gedacht haben, einen vorläufigen Höhepunkt fand.

Es zeigt dies die damit verbundenen Entwicklungen in ein selbstbewusstes, in ein selbst bestimmtes und selbst bestimmendes Land Niederösterreich, welches durchaus versteht, die eigenen Anliegen und Angelegenheiten nicht nur national, sondern auch auf europäischer Ebene zu artikulieren und Richtungsentscheidungen zu treffen.

Ich meine auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diesem Demokratieverständnis, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen, eine zutiefst optimistische Botschaft innewohnt, die wir uns vielleicht auch wieder mehr bewusst machen sollten. Denn wer sich in die eigenen Angelegenheiten einmischt, im besten Sinne des Wortes, dem ist nichts gleichgültig. Und ich meine, dass die Zukunft unseres Landes ein Anliegen von uns allen ist und keinem von uns gleichgültig sein kann. Daher sollen wir uns einmischen und den Gestaltungsanspruch erheben, der uns auch hier in diesem Haus eint, über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Und ich denke auch, dass wir diesen positiven Gestaltungsanspruch in Hinblick auf die Zukunft des Landes, diese Gemeinsamkeiten auch die Menschen und die Bürger mehr spüren lassen sollten. Und uns selber auch als Mandatäre, als Verantwortungsträger, öfter in einem besseren Licht darstellen sollten als wir das bisweilen tun. Vor allem auch in der Sprache! Ich glaube auch, dass dies uns insgesamt gut tun würde bzw. gibt es

auch allen Grund – und ich sage es auch ganz bewusst im Hinblick auf die diversen Zeitungsmeldungen aus dem wirtschaftlichen Bereich, dass es Grund genug gibt, mit Zuversicht und Optimismus in die Zukunft und insbesondere in das nächste Jahr zu schauen.

Wenn wir uns die Entwicklung bei Lichte ansehen, so gibt es weniger eine Eurokrise als vielmehr eine Vertrauenskrise. Und Vertrauen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre die eigentliche Währung, die unsere Gesellschaft zusammenhält. Vertrauen in der Familie, Vertrauen in den Vereinen, in denen wir tätig sind. Vertrauen in die Kolleginnen und Kollegen, in die Vorgesetzten am Arbeitsplatz. Und ich darf an dieser Stelle auch die Bitte an Sie weiter geben: Helfen Sie mit, dass es Grund genug gibt für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, den Institutionen, insbesondere dem Landtag zu vertrauen. Und dass wir allesamt dem Vertrauensvorschuss, der uns gegeben wurde, auch gerecht werden.

Daher möchte ich mich abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch bedanken. Ich danke allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses für ihr Engagement, im Besonderen auch meinen beiden Präsidenten Hans Heuras und Alfredo Rosenmaier. Ich danke den Klubobleuten Klaus Schneeberger, Günther Leichtfried, Gottfried Wald-

häusl und Madeleine Petrovic für ihren Einsatz und für die konstruktive Gesprächsbasis, die wir das ganze Jahr gegenüber hatten, vor allem auch in der Präsidialkonferenz.

Ich danke Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren als Abgeordnete, für ihren Einsatz. Und verbinde das auch mit der Bitte, in Zukunft mit aller Kraft für unser Heimatland Niederösterreich das weiterhin zu tun. Und ich bedanke mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsdirektion, die für einen stets reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens sorgen und möchte dies stellvertretend dem Herrn Landtagsdirektor Mag. Obernosterer zum Ausdruck bringen.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die bevorstehenden Weihnachtstage viel Freude, viele Stunden der Besinnung, des Innehaltens. Und für das Jahr 2012 Erfüllung in ihrer Arbeit und viel Erfolg, vor allem aber Gesundheit! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Die nächste Sitzung ist für den 26. Jänner 2012 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden wie üblich im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 17.16 Uhr.)*